



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs



Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch

**Befragungen zum Umsetzungsstand
der Empfehlungen des Runden Tisches
„Sexueller Kindesmissbrauch“**

**Bericht mit Praxisbeispielen
zum Monitoring 2012 – 2013**

Inhalt

Vorwort	3
1. Einleitung	4
1.1 Hintergrund zum Monitoring	4
1.2 Gesamtergebnisse des Monitorings	5
2. Risikoanalyse	6
3. Handlungsfelder im Bereich Prävention	9
3.1 Kodex/Verhaltensregeln	11
3.2 Fortbildungen, Qualifizierungen und fachlicher Austausch	13
3.3 Ansprechpersonen	15
4. Intervention	18
5. Kinder und Jugendliche – einbeziehen, informieren und aufklären	23
6. Eltern – sensibilisieren, einbinden und informieren	27
7. Ehrenamtliche – sensibilisieren, einbinden und informieren	30
8. Kommunikation nach innen und außen – Öffentlichkeitsarbeit	34
9. Beratungsstellen – bestehende Angebote nutzen, Kooperationen eingehen	38
Anhang	41
Ergebnisse aus dem Monitoring 2013	42
Quellenverzeichnis	62
Linkverzeichnis	62

Vorwort



Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen ist ein gravierendes gesamtgesellschaftliches Problem, auch knapp vier Jahre nach Bekanntwerden der Missbrauchsskandale in Einrichtungen und Institutionen. Die Fallzahlen sind nach wie vor sehr hoch – im familiären Bereich, dem sozialen Nahfeld sowie in Einrichtungen und Institutionen, denen Mädchen und Jungen Tag für Tag anvertraut sind. Auf allen politischen Ebenen sollte dem Kampf gegen Kindesmissbrauch künftig ein noch höherer Stellenwert eingeräumt werden. Dazu bedarf es auch einer verstärkten Verantwortungsübernahme und Aktivierung zivilgesellschaftlicher Organisationen und von Schulen. Es müssen wirksame Instrumente bereitgestellt und finanziert werden, um die gesellschaftliche Diskussion voranzubringen und den damit verbundenen Bewusstseinswandel und die Sensibilisierung im Sinne der Prävention zu beschleunigen.

Mit unserem bundesweiten Monitoring haben wir in den Jahren 2012/2013 zum ersten Mal einen umfassenden Blick auf die Entwicklung und Anwendung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Institutionen vor Ort werfen können. Nach zwei Erhebungswellen sehen wir: Bei der Prävention und Intervention ist bereits vieles auf den Weg gebracht, aber noch längst nicht genug erreicht worden. Die beiden Befragungen zeichnen ein sehr uneinheitliches Bild. Manche Institutionen setzen Schutzkonzepte bereits umfassend um, andere sind mitten in der Entwicklung, aber einige haben das Thema auch noch gar nicht aufgegriffen. Die Ergebnisse zeigen, dass die rund 13 Millionen Kinder und Jugendlichen in über 200.000 Einrichtungen noch längst nicht wirksam vor sexueller Gewalt geschützt sind.

Das „Handbuch Schutzkonzepte“, das auch die Ergebnisse des Monitorings vorstellt, richtet sich an Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, an Ehrenamtliche und weitere Interessierte. Es enthält zahlreiche wertvolle Informationen zu Prävention und Intervention und der Notwendigkeit von Schutzkonzepten, die durch viele Beispiele aus der Praxis veranschaulicht werden. Ziel ist es, mit diesem Handbuch Verantwortlichen mehr Handlungssicherheit beim Schutz von Kindern und Jugendlichen zu geben und neue Ideen aufzuzeigen, wie Präventions- und Interventionskonzepte entstehen und mit Leben gefüllt werden können.

Mein besonderer Dank gilt den Mitwirkenden in den vielen Einrichtungen und Institutionen, die sich an unserem Monitoring beteiligt haben und den Verantwortlichen der großen gesellschaftlichen Dachorganisationen, die die Umsetzung des Monitorings in ihren Strukturen ermöglicht haben.

Johannes-Wilhelm Rörig

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

1. Einleitung

Das vorliegende „Handbuch Schutzkonzepte“ beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern und bereitet diese praxisnah und beispielhaft für Organisationen, Einrichtungen und Vereine auf. Gleichzeitig informiert es über die Ergebnisse der zweiten Befragungswelle des „Monitoring zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches“, das der Unabhängige Beauftragte im Frühjahr/Sommer 2013 durchgeführt hat.

Nicht nur die Ergebnisse der Befragung zu Prävention und Intervention, sondern auch die Ergebnisse zu weiteren Themen, wie die Einbindung von Ehrenamtlichen und die Kommunikation von Präventionskonzepten, haben uns bewogen, aus den Ergebnissen das „Handbuch Schutzkonzepte“ zu entwickeln. Viele der befragten Organisationen, Einrichtungen und Vereine haben geäußert, dass sie sich mehr Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten wünschen. Das Handbuch will diesem Unterstützungsbedarf Rechnung tragen.

Das Handbuch gliedert sich in drei Bereiche: Kapitel 1 liefert Informationen, die in die Thematik einführen und die Hintergründe zum Monitoring erklären. Kapitel 2 bis 9 widmen sich den zentralen Handlungsfeldern Risikoanalyse, Prävention und Intervention, der Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Ehrenamtlichen sowie der Kommunikation nach innen und außen und der wichtigen Zusammenarbeit mit Beratungsstellen. Im Anhang werden die Ergebnisse der einzelnen Bereiche aus der zweiten Befragungswelle zusammenfassend grafisch dargestellt.

Die Beschreibung der Handlungsfelder orientiert sich an den fachlichen Standards, wie sie vom Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ der Bundesregierung formuliert wurden. Zudem integriert das Handbuch Beispiele und Erfahrungen aus zahlreichen Leitfäden und Konzepten der Dachorganisationen und Trägerstrukturen, die das Monitoring unterstützt und begleitet haben.

1.1 Hintergrund zum Monitoring

Zu den zentralen Aufgaben des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) gehörte die Durchführung eines Monitorings, um den Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches zu überprüfen und zu unterstützen. Das Monitoring konzentrierte sich auf die Implementierung der „Leitlinien zur Prävention und Intervention sowie zur langfristigen Aufarbeitung“ des Runden Tisches (Ergebnisse der Arbeitsgruppe I, Anlage 3, in Verbindung mit Anlage 1 des Abschlussberichts des Runden Tisches; vgl. Abbildung 1). Das Monitoring sollte erfassen und analysieren, wie weitreichend die Empfehlungen, die ein breites Spektrum an Maßnahmen zu Prävention und Intervention enthalten, bisher umgesetzt werden. Gegenstand des Monitorings waren die geschaffenen Strukturen (z. B. Beschwerdestrukturen, Fortbildungsangebote) und Instrumente (z. B. Leitlinien, Handreichungen) sowie deren Verbreitung und Inanspruchnahme. Die Wirkungen der Instrumente (Verhinderung von und verbesserter Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch) waren hingegen nicht Gegenstand des Monitorings.

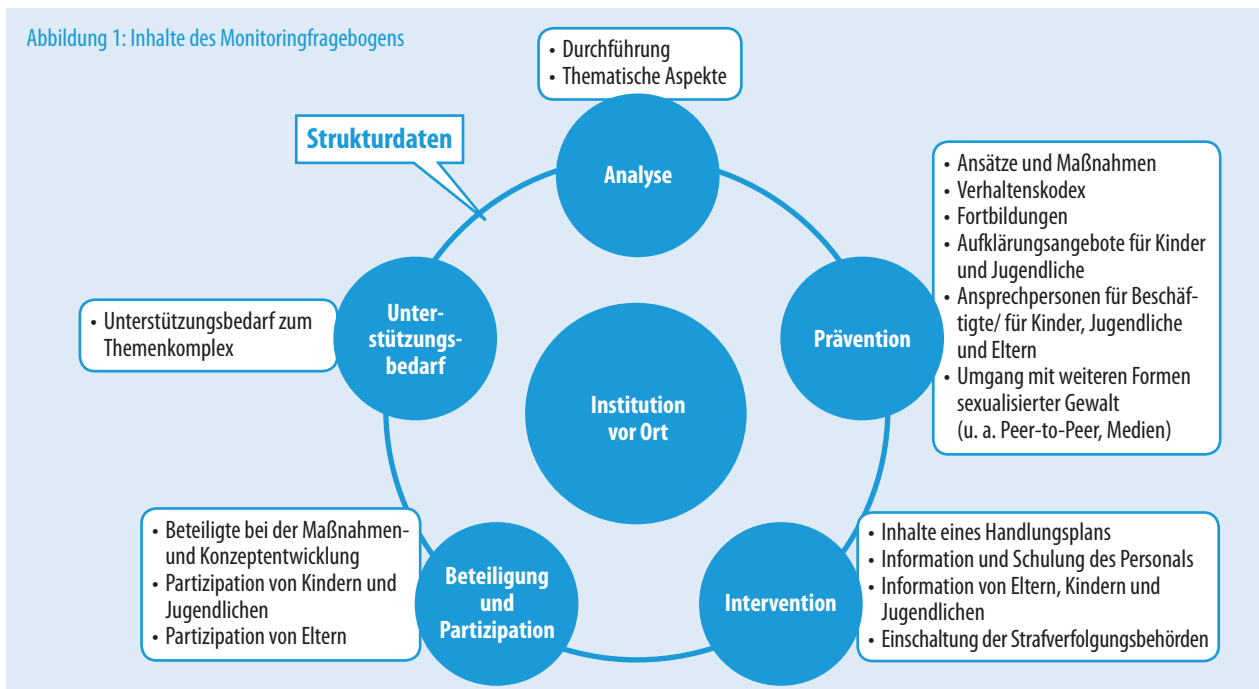
Die Umsetzung der vom Runden Tisch empfohlenen Maßnahmen erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen (z. B. Träger, Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen, jungen Frauen und Männern arbeiten bzw. diese betreuen, Institutionen der Aus- und Fortbildung, Vereine), die im Rahmen des Monitorings in vier vom Runden Tisch benannten Sektoren (Gesundheit, Soziales, Bildung und Erziehung) betrachtet wurden. Im Monitoring musste daher den jeweiligen Spezifika von Maßnahmen, beteiligten Akteuren und Sektoren Rechnung getragen werden. Dies geschah, indem sowohl Vollerhebungen durchgeführt, aber auch repräsentative Stichproben für die Bereiche gezogen wurden (vgl. Tabelle 1). So konnten unterschiedliche Institutionsarten, Rechtsformen und Trägerschaften in der Untersuchung berücksichtigt werden.

Das Monitoring wurde in zwei Erhebungswellen durchgeführt. Die Ergebnisse der ersten Erhebungswelle wurden im Dezember 2012 in einem ersten Zwischenbericht¹ veröffentlicht. Die zweite Erhebungswelle im Frühjahr 2013 setzte in allen Bereichen auf der lokalen Ebene vor Ort an und warf damit einen noch umfassenderen Blick auf den Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden

¹ Monitoring zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch (2012-2013), Zwischenbericht der 1. Erhebungswelle 2012): <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=164>.

Tisches in Organisationen, Einrichtungen und Vereinen vor Ort. Wie auch in der ersten Erhebungswelle wurden Kindertageseinrichtungen, Heime, Internate, Kliniken/Fachabteilungen für Kinder und Jugendliche sowie Anbieter von Kinder- und Jugendreisen auf lokaler Ebene befragt. Gemeindliches Leben in katholischen Pfarreien/Gemeinden und evangelischen Kirchengemeinden sowie die verbandliche Jugendarbeit wurden in der zweiten Befragungswelle nur noch auf der lokalen Ebene betrachtet. Auch der Stand der Umsetzung von Prävention sexuali-

sind, Empfehlungen des Runden Tisches in die Praxis umzusetzen und den Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern schrittweise zu erhöhen. Im Zentrum der Bemühungen steht hierbei die Verhinderung von sexualisierter Gewalt. Die Ergebnisse des Monitorings zeigen, dass der Großteil der befragten Organisationen bei der Prävention schon aktiv ist. Präventive Einzelmaßnahmen werden vielfach zur Anwendung gebracht. Im Vordergrund stehen hierbei unterstützende Maßnahmen für Beschäftigte, wie Fortbildungun-



sierter Gewalt im Sport wurde auf der lokalen Ebene der Sportvereine abgefragt. Zudem konnte der Umsetzungsstand in Schulen vor Ort in der zweiten Befragungswelle über eine bundesweite Befragung erfasst werden.

Die Ergebnisse aus den Organisationen, Einrichtungen und Vereinen auf lokaler Ebene aus der zweiten Erhebungswelle², sind mit den Ergebnissen der Verbands- und Organisationsstrukturen aus der ersten Erhebungswelle durch die verschiedenen Aufgabengebiete nicht vergleichbar.

1.2 Gesamtergebnisse des Monitorings

Die zweite Erhebungswelle des Monitorings zeigt noch deutlicher als die erste, dass Organisationen, Einrichtungen und Vereine vielfach auf dem Weg

gen oder die Benennung von Ansprechpersonen. Neben Schulungen zum Thema hat eine Vielzahl an Organisationen, Einrichtungen und Vereinen bereits feste Ansprechpersonen für das Personal etabliert. Auch für Kinder, Jugendliche, junge Frauen und junge Männer sowie für Eltern gibt es in den meisten Organisationen Ansprechpersonen zum Thema. Einen Handlungsplan (Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention bei vermutetem sexuellen Missbrauch) hat knapp die Hälfte der befragten Organisationen, Einrichtungen und Vereine erarbeitet. Liegt er vor, ist er meist breit angelegt und behandelt eine Vielzahl an Themen. Weiterer Handlungsbedarf besteht nach wie vor hinsichtlich der Analyse von Risiken, die sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern begünstigen können. Eine solche Analyse kann Organisationen relevante Anregungen zu Weiterentwicklungen liefern.

² Monitoring zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch (2012-2013), Zwischenbericht der 2. Erhebungswelle 2013): <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=164>.

Tabelle 1: Übersicht der Befragungsbereiche, Stichproben und Rückläufe der 2. Erhebungswelle

Bereich	Grundgesamtheit	Stichproben- größe (netto)	Auswertbare Fragebögen	Rücklauf in Prozent
Kliniken und Fachabteilungen für Kinder und Jugendliche	570	531	137	26 %
Kindertageseinrichtungen	ca. 52.000	4.988	1064	21 %
Heime und sonstige betreute Wohnformen	ca. 4000	1.144	346	30 %
Internate	276	276	112	40 %
Kinder- und Jugendreisen ³	ca. 3.000 Anbieter und Einrichtungen	3036	105	4 %
Gemeindliches Leben – evangelische Gemeinden	15.129 ⁴	ca. 4.000	692	18 %
Gemeindliches Leben – katholische Pfarreien/Gemeinden	11.398 ⁵	ca. 1.700	591	33 %
Verbandliche Jugendarbeit – regionale und lokale Verbände	Weiterleitung über 16 Landesjugendringe ⁶	(Klumpen-)Stichprobe von lokalen Organisationen der Jugendarbeit	379	n. n.
Sportvereine ⁷	91.000	ca. 12.000	650	5 %
Schulen	31.519 ⁸	ca. 3.700	505	14 %

³ Die Rücklaufquote zum Monitoring der Empfehlungen des Runden Tisches bei Anbietern von Kinder- und Jugendreisen ist gering, sodass Ergebnisse für diese Akteure lediglich als Trend interpretiert werden sollten.

⁴ Evangelische Kirche, Erhebungsstand 2010.

⁵ Katholische Kirche, Pfarreien und sonstige Seelsorgeeinheiten, Stand 2011.

⁶ Über die Gesamtzahl der Jugendverbände liegen keine genauen Zahlen vor.

⁷ Die Rücklaufquote zum Monitoring der Empfehlungen des Runden Tisches bei Sportvereinen ist gering und beinhaltet regionale Verzerrungen, sodass Ergebnisse für Sportvereine als Trend interpretiert werden sollten.

⁸ Grundschulen, Förderschulen und weiterführende Schulen, Stand 2011.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse steht zumeist am Anfang eines längerfristigen Qualitätsentwicklungsprozesses in Organisationen, Einrichtungen und Vereinen, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern vor sexualisierter Gewalt zu erhöhen. Sie ist ein erster Schritt, um sich in der Organisation mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen und bildet die Grundlage für eine spätere Entwicklung oder Anpassung von Präventionsmaßnahmen und -konzepten, Notfallplänen oder strukturellen Veränderungen.

Während der Risikoanalyse setzen sich Organisationen mit ihren eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinander. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wird überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Die Risikoanalyse ist somit ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation bewusst zu werden.

Risikoanalyse – Definition aus dem Abschlussbericht des Runden Tisches:

„Spezifische Prävention beginnt mit der Analyse der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken der Träger und ihrer Handlungseinheiten, die zu dem jeweiligen Verantwortungsbereich gehören. In Abhängigkeit davon sind Aussagen zur Haltung des Trägers und spezifische Informationen zum Vorgehen in den bekannten Risikobereichen zu treffen. Die Präventionsmaßnahmen können in allgemeine (...) und spezifische Maßnahmen (...) unterschieden werden.“⁹

⁹ Abschlussbericht des Runden Tisches (2011): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, S. 127: http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/AB%20RTKM_barrierefrei.pdf (abgerufen am 22.10.2013).

Überlegungen können folgende Themen umfassen:

- Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation? Bestehen besondere Gefahrenmomente (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?
- Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?
- Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- Gibt es Fachwissen auf allen Ebenen der Organisation?
- Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
- Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
- Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
- Wie positioniert sich der Träger zum Thema, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?
- Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

Auf Grundlage der Risikoanalyse können notwendige und für die Organisation passende Maßnahmen und Veränderungen geplant werden, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu erhöhen.

Gute Gründe für eine Risikoanalyse

Startet eine Organisation, Einrichtung oder ein Verein den Entwicklungsprozess mit einer Risikoanalyse, hat sie bereits den ersten Schritt getan, um das Thema in die Organisation hineinzutragen und einen Auseinandersetzungsprozess in der Organisation anzustoßen. Hierdurch findet eine erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und auch Begriffsschärfung statt. Der Grundstein für ein in der Organisation gemeinsam geteiltes Verständnis und eine gemeinsame Umgangs- und Herangehensweise an das Thema sexualisierte Gewalt ist gelegt. Eine breite Akzeptanz und Unterstützung des Themas ist wichtig: Denn der Schutz vor sexualisierter Gewalt findet nicht punktuell statt, sondern muss fortlaufend im Alltag der Organisation umgesetzt werden. Deshalb ist eine breit angelegte Risikoanalyse empfehlenswert, die sowohl Haupt- und Ehrenamtliche als auch Eltern sowie Kinder, Jugendliche, junge Frauen und junge Männer adäquat und altersgerecht einbindet. Die breite Einbindung erhöht nicht nur die Akzeptanz des Themas, sondern ermöglicht es auch bereits von Anfang an unterschiedliche Bedarfe und Perspektiven im Schutzkonzept zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung bestehender Bedarfe erhöht wiederum die Praxistauglichkeit des Schutzkonzepts.

Führen Organisationen eine Risikoanalyse durch und kommunizieren dies ausreichend, machen sie zudem deutlich, dass sie sexualisierte Gewalt in ihrer Organisation nicht dulden und sie es als Gemeinschaftsaufgabe verstehen, diese zu verhindern. Risikoanalysen können länger oder kürzer sein, sie können am Anfang eines Organisationsentwicklungsprozesses stehen oder auch erst im Verlauf eines solchen stattfinden. Wichtig ist jedoch, dass sie eine gute Entscheidungsgrundlage schaffen, welche Maßnahmen und Veränderungen in naher Zukunft in der Organisation angestoßen und umgesetzt werden sollen.

Ergebnisse aus dem Monitoring 2013:

Aus den Monitoringdaten der zweiten Erhebungswelle geht hervor, dass jede dritte befragte Organisation, Einrichtung oder ihr Träger (33 Prozent) eine Risikoanalyse vorgenommen hat. Besonders häufig wurden im Vergleich zu anderen Bereichen Risikoanalysen in Heimen/betreuten Wohnformen, in Internaten, katholischen Pfarreien/Gemeinden sowie von Anbietern von Kinder- und Jugendreisen durchgeführt. Weitere 9 Prozent aller befragten Einrichtungen und Institutionen planten zum Zeitpunkt der zweiten Erhebungswelle eine Risikoanalyse durchzuführen. Haben Einrichtungen, Institutionen oder Träger sich mit Risiken in ihrer Organisation oder ihren Untergliederungen beschäftigt, waren diese meist thematisch breit angelegt: Über 70 Prozent aller befragten Einrichtungen, Institutionen oder Träger haben während der Risikoanalyse überprüft, ob arbeitsfeldspezifische Risiken bestehen (73 Prozent), wie das Thema sexualisierte Gewalt in der Einrichtung verankert ist (71 Prozent) und ob Strukturen der Einrichtung die Ausübung sexualisierter Gewalt begünstigen (70 Prozent).

6 von 10 Organisationen sind zudem den Fragen nachgegangen, welche Haltung und Verantwortung der Träger beim Umgang mit sexualisierter Gewalt hat (65 Prozent) und ob für bereits bekannte Risikobereiche empfohlene Vorgehensweisen bestehen (61 Prozent).

Wenn Risikoanalysen durchgeführt wurden, zeigen Daten, dass sie meist thematisch breit angelegt sind und viele Aspekte berücksichtigen. Dass erst jede dritte Organisation, Einrichtung oder Träger sich mit spezifischen Gefahrenmomenten in ihren oder seinen Organisationen auseinandergesetzt hat, zeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Wie eine Risikoanalyse konkret aussehen kann und welche Arbeitsschritte sie beinhalten kann, zeigen die nächsten beiden Beispiele:

Handlungsleitfaden für Vereine des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen der Initiative „Schweigen schützt die Falschen!“ hat der Landessportbund Nordrhein-Westfalen einen Handlungsleitfaden für Vereine entwickelt. Der Leitfaden richtet sich in erster Linie an Verantwortliche in Sportvereinen und gibt praxisnahe Anregungen, wie Vereine den Schutz vor sexualisierter Gewalt in ihrer eigenen Organisation erhöhen können. Hierbei geht der Leitfaden auch auf sportvereinspezifische Gefahrenmomente ein, wie beispielsweise körperzentrierte sportliche Aktivitäten, Notwendigkeit von Körperkontakt im Sport, spezifische Sportkleidung, die „Umziehsituation“, Fahrten zu Wettkämpfen, Rituale wie Umarmungen zum Beispiel bei Siegerehrungen oder auch die enge Bindung der Kinder und Jugendlichen an ihre Trainerinnen und Trainer. Der Leitfaden macht deutlich, dass es nicht darum geht, jedes Näheverhältnis in Zukunft zu vermeiden. Vielmehr ist das Ziel die Etablierung einer wertschätzenden und grenzwahrenden Umgangs-kultur, die die persönlichen Grenzen von Kindern, Jugendlichen sowie Trainerinnen und Trainern ernst nimmt und respektiert. Zudem gibt der Leitfaden Auskunft darüber, welche Vereinsstrukturen sexualisierte Gewalt begünstigen und welche Strukturen zu einer Risikominimierung beitragen. Hierzu zählen bspw. transparente Leitungsstrukturen, funktionierende Kontroll- und Beschwerdeverfahren, klare Anforderungen an die Trainee-rinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, verlässliche Regeln, klare Verfahrensregeln in Fällen sexueller Grenzverletzungen und regelmäßige Fortbildungen. Mit Hilfe einer „Checkliste“ können Vereine ihre eigenen Strukturen einschätzen und Rückschlüsse über weitere notwendige Maßnahmen treffen.

Den Leitfaden finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.lsb-nrw.de/fuer-vereine/sport-sexualisierte-gewalt/handlungsleitfaden-fuer-vereine/>

Um „Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen [zu] schützen“ hat der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin „Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen“ herausgegeben. In diesen empfiehlt er Einrichtungen eine „einrichtungsspezifische Risikoanalyse“ durchzuführen, um sich den konkreten Gefahrenpotentialen bewusst zu werden. Die Analyse bildet die Grundlage für die Entwicklung eines Schutzkonzepts in der Organisation und ist am besten unter Beteiligung der Beschäftigten und ggf. der Kinder und Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männer durchzuführen. Als Leitfragen für die Risikoanalyse empfiehlt der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin die folgenden:

- Welche Grenzüberschreitungen sind uns in unserem pädagogischen Alltag schon passiert?
- Wo sind schwierige Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen können?
- Welche Schritte können wir unternehmen, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden?
- Welche Ressourcen und Rahmenbedingungen brauchen wir dazu?

Die Entwicklung eines umfassenden Schutzkonzepts versteht der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin als Teil eines langfristigen Organisationsentwicklungsprozesses, der ebenfalls die Reflexion der einrichtungsinernen Strukturen, des Konzepts, der Regeln, der Organisationskultur und die Haltung der Beschäftigten umfasst. Um diesen Auseinandersetzungsprozess in Organisationen anzuregen, hat der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin weiterführende Fragen zu Einrichtungsstrukturen, (sexualpädagogischem) Konzept, Regeln sowie Kultur der Organisation/Haltung der Beschäftigten formuliert.

Der umfassende Fragenkatalog ist im nachfolgenden Dokument nachzulesen:

<http://ber-ev.de/download/BER/04-mitglieder/kinderschutz/sexuelle-gewalt-in-institutionen-paritaetische-2012>

3. Handlungsfelder im Bereich Prävention

Prävention bedeutet „Zuvorkommen“ oder „verhüten“ und bezeichnet Maßnahmen oder Strategien, die ein unerwünschtes Ergebnis abwenden. Präventionsmaßnahmen oder -konzepte gegen sexualisierte Gewalt tragen dazu bei, Kinder, Jugendliche, junge Frauen und junge Männer vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu bewahren. Prävention bezieht sich auch auf sexuelle Übergriffe unter Kindern, Jugendlichen beziehungsweise jungen Frauen und Männern („peer to peer“). Neben dem Schutz potentiell Betroffener spielt hier auch die erzieherische Prävention eine Rolle, die vor allem in der Verantwortung Erwachsener liegt. Deshalb richten sich Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt vor allem an Beschäftigte, Eltern und weitere Erwachsene im Umfeld von Organisationen, Einrichtungen und Vereinen, die mit Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern arbeiten oder zusammenleben. Dies soll gewährleisten, dass eine Organisation Präventionsmaßnahmen, die sich auf ihre Strukturen und die pädagogische Arbeit beziehen, leistet, die es ermöglichen, Kinder, Jugendliche, junge Frauen und junge Männer gegen sexualisierte Gewalt zu stärken und sie davor

zu bewahren. Erst wenn gewährleistet wird, dass die Beschäftigten die Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen übernehmen, können die weiteren Maßnahmen, die sich direkt an Kinder und Jugendliche richten, sinnvoll und nachhaltig sein.

Beispielhafte Präventionsmaßnahmen können folgende sein:

- Personalauswahl und -entwicklungsmaßnahmen mit erweiterten Führungszeugnissen und arbeitsvertraglichen Regelungen zum Thema.
- Verhaltens- oder Ehrenkodizes, Regeln zum institutionellen Handeln, Handlungsleitlinien oder ethische Codes.
- Informationsveranstaltungen, Qualifizierungen und Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt.
- Interne Ansprechpersonen und Beschwerdeverfahren und externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern.
- Verankerung des Themas in der internen Gremienarbeit.

- Entwicklung von geschlechts- und zielgruppen-spezifischen Angeboten und Aufklärung.
- Adäquate Partizipationsformen für alle Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Eltern, haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte).

Maßnahmen, die sich an Eltern und Erziehungsberechtigte richten – sensibilisierend und informativ

Eltern sind meist die Hauptansprechpersonen für ihre Kinder und somit wichtige Adressaten für Prä-

Prävention – Auszug aus dem Abschlussbericht des Runden Tisches:

„Im Mittelpunkt stehen die Sicherung der Rechte von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern, deren Schutz, die Sicherung des Kindeswohls und die Förderung der altersgemäßen Entwicklung eines aufgeklärten, selbstbestimmten und nicht-tabuisierten Umgangs mit Sexualität. Erfahrungen von Trägern, die einen vergleichbaren Prozess durchlaufen haben, zeigen, dass Kinder, Jugendliche, junge Frauen und Männer, Eltern, Ehrenamtliche sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Institutionen diesen Prozess als eine positive Entwicklung für die Gestaltung ihres Lebens, Tätigkeits- und Arbeitsumfeldes wahrgenommen haben.“¹⁰

Maßnahmen, die sich an Fachkräfte richten – angemessen und professionell

Damit sowohl das gesamte Präventionskonzept, aber auch die Information von Kindern, Jugendlichen und Eltern nachhaltig wirken, bedarf es einer Sensibilisierung aller Beschäftigten. An Beschäftigte richten sich Fort- und Weiterbildungen, die grundlegende Informationen zu sexualisierter Gewalt vermitteln, Täterstrategien offenlegen, das Vorgehen bei Verdachtsfällen erklären, Grundsätze für die Gesprächsführung mit Betroffenen vermitteln sowie sexualisierte „peer to peer“-Gewalt thematisieren. Zu den Maßnahmen, die Fachkräfte betreffen, zählen zudem eine unter präventiven Aspekten erfolgende Personalauswahl, die Thematisierung der Bedeutung des Kinderschutzes innerhalb der Organisation schon im Einstellungsgespräch, die Anforderung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, arbeitsvertragliche Regelungen, Verhaltens- oder Ehrenkodizes. Weiter geht es um Regeln zum institutionellen Handeln bei Verdacht, um die Benennung von Ansprechpersonen, um die Einrichtung von Beschwerdeverfahren sowie die mögliche Einbindung der Mitarbeitenden in Gremien und Konzeptgruppen. Ziel sollte sein, Beschäftigte von Beginn an in die Konzeptentwicklung einzubeziehen, um ihre Sicht und ihre Interessen zu berücksichtigen und um zu gewährleisten, dass das Konzept tatsächlich von der ganzen Organisation getragen wird.

ventionsmaßnahmen. An Eltern richten sich allgemeine Informationsangebote, die grundlegende Informationen über sexuellen Missbrauch vermitteln, Unsicherheiten im Bereich sexualisierter Gewalt abbauen und weiteren Raum für Fragen und Gespräche bieten. Es sollten auch Wege aufgezeigt werden, wie man im Verdachtsfall richtig handelt, aber auch wie eine präventive Erziehung aussieht, die Kinder schützen kann. Eltern gegenüber sollten Ansprechpersonen benannt und Beschwerdeverfahren vermittelt werden. Ziel sollte auch die mögliche Einbindung von Eltern in Gremien und Konzeptgruppen sein.

Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche richten – informieren, schützen und Hilfen aufzeigen

An Kinder und Jugendliche richten sich explizite Aufklärungs- und Informationsangebote, die sie in der Stärkung des Selbst-, Körperbewusstseins und Selbstwertgefühls unterstützen und gleichzeitig altersangemessen über sexualisierte Gewalt aufklären. Dabei ist zu beachten, dass Angebote für Kinder und Jugendliche so gestaltet sein sollten, dass sie ihnen keine Angst machen! Im Fokus sollten stärkende, ressourcenorientierte Botschaften anstelle von Warnungen stehen.

Die Benennung und möglichst persönliche Vorstellung von Ansprechpersonen sowie Informationen

¹⁰ Abschlussbericht des Runden Tisches (2011): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, S. 125: http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/AB%20RTKM_barrierefrei.pdf (abgerufen am 22.10.2013).

über Hilfs- und Beratungsangebote signalisieren, dass Schutz weitergedacht wird. Somit sollen Wege aufgezeigt werden, an wen sich Betroffene wenden können. Ebenso sind Beschwerdeverfahren sowie die mögliche Einbindung in Gremien und Konzeptgruppen wichtige Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche richten. Ein sexualpädagogisches Konzept, das Inhalte, Methoden und Stellenwert der sexuellen Bildung innerhalb der Organisation fest-schreibt, ist eine weitere präventive Maßnahme, die Kinder und Jugendliche betrifft. Wichtig ist hier, dass Sexualität nicht erst im Zusammenhang mit und aus Anlass von sexueller Gewalt thematisiert wird.

- Ein systematisches Präventionskonzept gibt allen Beschäftigten Orientierung und Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und kann vor falschen Verdächtigungen schützen.
- Partizipativ entwickelte Maßnahmen berücksichtigen die unterschiedlichen Perspektiven aller Beteiligten, tragen zu mehr Akzeptanz und Erfolg bei und können die Identifikation mit der Organisation verstärken.

Im Folgenden werden ausgewählte einzelne Präventionsmaßnahmen jeweils kurz beschrieben und

Ergebnisse aus dem Monitoring 2013:

Zum Zeitpunkt der zweiten Erhebungswelle setzten 70 Prozent aller befragten Einrichtungen und Institutionen präventive Maßnahmen oder ganze Präventionskonzepte um. Neben Heimen/betreuten Wohnformen und Internaten verfügen auch katholische Gemeinden/Pfarreien im Vergleich zu anderen Bereichen besonders häufig über präventive Maßnahmen. Insgesamt gaben 16 Prozent der befragten Einrichtungen und Institutionen an, über ein umfassendes Präventionskonzept zu verfügen. Ein umfassendes Präventionskonzept ist im Vergleich zu anderen Bereichen besonders häufig in Heimen/betreuten Wohnformen, Jugendverbänden oder bei Anbietern von Kinder- und Jugendreisen vorhanden. Über alle Bereiche hinweg planen zudem weitere 5 Prozent der Einrichtungen und Institutionen die Einführung präventiver Maßnahmen oder eines umfassenden Präventionskonzepts.

Gute Gründe für die Einführung von Präventionsmaßnahmen:

- Durch Präventionsmaßnahmen entsteht ein Bewusstsein für sexualisierte Gewalt. Differenzierte Informationen, was sexualisierte Gewalt genau ist und was sie alles umfassen kann, ist sowohl bei Beschäftigten als auch bei Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern notwendig, um entsprechende (Gefahren-)Situationen einschätzen und darauf reagieren zu können.
- Ein offener und klarer Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt sowie Ansprechpersonen und Beschwerdeverfahren, die transparent und allen bekannt sind, unterstützen Betroffene darin, sich anderen Menschen anzuvertrauen.
- Eine klare, nach außen sichtbare und kommunizierte Kinderschutz-Haltung einer Organisation verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt dort nicht geduldet wird, und kann damit potentielle Täter und Täterinnen abschrecken.

gute Beispiele aus der Praxis vorgestellt. Wegen ihrer besonderen Bedeutung werden Einbindung und Information von Kindern und Jugendlichen ausführlich in Kapitel 5 beschrieben.

3.1 Kodex/Verhaltensregeln

In Organisationen, Einrichtungen und Vereinen können eine Selbstverpflichtungserklärung oder ein Ehrenkodex genutzt werden, damit sich haupt- und ehrenamtliche Beschäftigte gegenüber sexualisierter Gewalt positionieren können. In Verhaltensregeln, Verhaltenskodizes bzw. Regeln zum institutionellen Handeln werden fachlich angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern festgeschrieben, beziehungsweise verbotene Verhaltensweisen und Umgangsformen aufgelistet. Diese Regeln dienen dazu, Beschäftigten Orientierung und Handlungssicherheit zu gewährleisten, ihnen schwierige Entscheidungen abzunehmen, und Graubereiche zu schließen. Zum anderen dienen Regeln bzw. Kodizes dazu, dass eine Organisation ein klares Zeichen an potentielle Täter und Täterinnen sendet und die

eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema damit verdeutlicht. Schließlich liegt ein wesentlicher Vorteil des Verhaltenskodex darin, dass bei Verstößen nicht die Motivation aufgeklärt werden muss, sondern die Übertretung der Regel im Fokus

steht. Wichtig ist, dass der Kodex auch eine Verpflichtung für alle enthält, Verstöße mitzuteilen, damit es nicht von Freundschaft und Loyalität abhängt, ob Fehlverhalten bemerkt und gemeldet wird.

Ergebnisse aus dem Monitoring 2013:

Bisher verfügt im Durchschnitt fast jede zweite Organisation (43 Prozent) über Verhaltensregeln bzw. einen (Ehren-)Kodex. Besonders häufig wird im Vergleich zu anderen Bereichen ein Kodex in Heimen/betreuten Wohnformen, Kindertageseinrichtungen sowie katholischen Gemeinden/Pfarreien eingesetzt. Weitere 12 Prozent aller befragten Organisationen planten zum Zeitpunkt der zweiten Befragungswelle eine Einführung.

Verfügt eine Organisation über einen Kodex bzw. Verhaltensregeln, ist es wichtig, diesen zu veröffentlichen. In beinahe einem Drittel (27 Prozent) der befragten Organisationen ist der Kodex ein fester Bestandteil des Arbeitsvertrages, wobei die Anbieter von Jugend- und Freizeitreisen und katholische Pfarreien/Gemeinden dies besonders häufig umsetzen. Die meisten befragten Organisationen thematisieren ihn in Teambesprechungen (66 Prozent), viele in Mitarbeiter- (55 Prozent) und Einstellungsgesprächen (45 Prozent).

Für Kinder, Jugendliche und Eltern werden die Regeln bzw. Kodizes bei 54 Prozent der befragten Organisationen über die Verbreitung durch eigene Beschäftigte veröffentlicht. Aktive Öffentlichkeitsarbeit durch Veröffentlichung in Broschüren (19 Prozent), auf Internetseiten (15 Prozent) oder durch Aushänge (14 Prozent) betreibt bisher ein geringerer Anteil der Organisationen. Jede dritte Organisation oder Einrichtung (31 Prozent) veröffentlicht ihre Regeln bzw. Kodizes bisher nicht.

Die im Weiteren genannten guten Beispiele aus der Praxis dienen als Orientierung und sollten jeweils an die Tätigkeiten und Bedingungen einer Organisation angepasst werden. Zudem ist es wichtig, die Unterzeichnung der Regeln bzw. Kodizes in eine allgemeine Sensibilisierung der Beschäftigten einzubetten und die Inhalte auch der Öffentlichkeit bzw. Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen, jungen Männern und Eltern zugänglich zu machen. Erst wenn die Regeln bzw. Kodizes allen Beteiligten einer Organisation bekannt sind, können Beschäftigte und möglicherweise Betroffene feststellen, ob diese beachtet oder missachtet werden und gegebenenfalls Beschwerdeverfahren nutzen.

Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der Deutschen Sportjugend (dsj)

Der Ehrenkodex wurde gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen entworfen und dient als sportartenübergreifendes, bundesweit einsetzbares Instrument. In diesem Ehrenkodex werden verschiedene Aspekte des Persönlichkeitsschutzes von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern abgedeckt. Es geht inhaltlich um Respekt im Verhältnis von Nähe und Distanz, um die Achtung der Intimsphäre und der Schamgrenzen sowie eine klare Stellungnahme, keinerlei Form von Gewalt, sei sie psychischer, physischer oder sexualisierter Art, auszuüben.

Den Ehrenkodex finden Sie unter folgendem Link:

http://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Handlungsfelder/Praevention/sexualisierte_Gewalt/Ehrenkodex.doc

Eine Handlungsanleitung zum Ehrenkodex unter diesem Link:

http://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Handlungsfelder/Praevention/sexualisierte_Gewalt/dsj_sexgewalt_handlungsanleitung_ehrenkodex.pdf

► **Ehrenerklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der kirchlichen Jugendarbeit (Diözese Rottenburg-Stuttgart mit dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend)**

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart beabsichtigt mit ihrer Ehrenerklärung, dass alle Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, diese unterzeichnen und in ihrer Arbeit „leben“. Es geht darum, Kinder und Jugendliche entschieden vor Kindeswohlgefährdung zu schützen und es potentiellen Täterinnen und Tätern so schwer wie möglich zu machen, Gewalt auszuüben. Es gibt eine „Ehrenerklärung“ für alle, die in der Diözese Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen.

Informationen unter: <http://bdkj.info/?id=807>

► **Ehrenkontrakt für Beschäftigte des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. in Haupt- und Ehrenamt: „Gemeinsam gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch“**

Der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart beugt sexuellem Missbrauch vor, indem er mit allen Beschäftigten einen Ehrenkontrakt schließt. Dieser umfasst unter anderem auch eine Meldepflicht bei Verdacht mit der entsprechenden Telefonnummer der Anlaufstelle in der Diözese.

Die gesamten Materialien finden Sie unter: <http://www.dicv-rottenburg-stuttgart.caritas.de/86779.html>

oder den Ehrenkontrakt direkt:

http://www.dicv-rottenburg-stuttgart.caritas.de/aspe_shared/form/download.asp?nr=386025&form_typ=115&acid=8E0FEED84D204C1F9D6D2B75DEFFDA3BC79&ag_id=8357

► **Verpflichtungserklärungen zum grenzachtenden Umgang der Erzdiözese Freiburg – U18 und Ü18**

Die Erzdiözese Freiburg lässt hauptberufliche und ehrenamtliche Beschäftigte eine Verpflichtungserklärung unterschreiben. Es gibt zwei unterschiedliche Erklärungen für Jugendliche und Erwachsene.

Die Verpflichtungserklärungen finden Sie unter:

<http://www.ebfr.de/html/veranst/praevention.html?&t=1b40a4f8480114a0c26fd678e7e73e80>

3.2 Fortbildungen, Qualifizierungen und fachlicher Austausch

Um in Organisationen, Einrichtungen und Vereinen sexuellen Missbrauch bestmöglich zu verhindern bzw. diesen frühzeitig zu erkennen und dann zielgerichtet dagegen vorzugehen, benötigen Beschäftigte fachliche Kenntnisse und Orientierung zum Themenkomplex, die bisher noch an vielen Stellen fehlen. Bereits beschäftigte Fachkräfte und Ehrenamtliche benötigen hierfür regelmäßig wiederkehrende Fortbildungen und/oder gezielte Weiterbildungen. Darüber hinaus sollten diese Themen verstärkt in die Ausbildungsinhalte von pädagogischen sowie Gesundheits- und Sozialberufen integriert werden. Zudem sollte das Thema sexualisierte Gewalt und der Umgang damit in der Organisation in Teambesprechungen und Supervision zum

Thema gemacht werden. Gerade der regelmäßige Austausch verankert das Thema nachhaltig in den Köpfen der Beschäftigten und hält das spezifische Wissen präsent.

Ergebnisse aus dem Monitoring 2013:

In sechs von zehn Einrichtungen (60 Prozent) gibt es Fortbildungen zum Themenfeld „sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern“. Im Vergleich zu anderen Bereichen nehmen Beschäftigte in Heimen/betreuten Wohnformen, katholischen Gemeinden/Pfarreien, Jugendverbänden sowie Internaten überdurchschnittlich häufig an Fortbildungen zum Thema teil. Darüber hinaus planen weitere 7 Prozent aller befragten Einrichtungen und Institutionen ihr Personal fortzubilden.

Die Zielgruppe dieser Fortbildungen sind vor allem hauptamtlich Beschäftigte (40 Prozent) sowie Führungskräfte (37 Prozent). Seltener nehmen an Fortbildungen ehrenamtlich Tätige (22 Prozent) und weitere Beschäftigte, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen (18 Prozent), teil. Thematisch konzentrieren sich die von den befragten Einrichtungen am häufigsten genannten Fortbildungen auf Prävention (80 Prozent) und Intervention (75 Prozent). Mehr als die Hälfte nannte außerdem die Stärkung von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern (63 Prozent), rechtliche Fragestellungen (63 Prozent) sowie Informationen über externe Hilfsangebote (57 Prozent) als zentrale Themen. Einen geringeren Stellenwert nehmen dagegen die Elternarbeit (32 Prozent) und sexualisierte Gewalt und Medien (26 Prozent) ein.

Wie Fort- und Weiterbildungen konkret aussehen und welche Bereiche/Themen sie beinhalten können, zeigen die nächsten Beispiele:

Curriculum für die Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten im Erzbistum Köln

Das Curriculum des Erzbistums Köln stellt besonders umfassend die Inhalte der Qualifizierungsveranstaltungen dar und bietet daher gute Beispiele und Ideen, wie das Thema in Fort- und Weiterbildungen verankert werden kann. Das Curriculum unterscheidet drei Schulungstypen – eine Halbtagesveranstaltung (Präventionsschulung A), eine Tagesveranstaltung (Präventionsschulung B) und eine zweitägige Leitungsschulung (Präventionsschulung C) – und differenziert damit auch die verschiedenen relevanten Lerninhalte.

Das Curriculum finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/schulungen/>

Qualifizierungsmodul der Deutschen Sportjugend (dsj)

Die dsj hat ein Qualifizierungsmodul auf der Grundlage der Broschüren „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ entwickelt, das speziell auf die Arbeit der Sportvereine ausgerichtet ist. Es wird eingesetzt für die verbandliche Ausbildung, die Fortbildung, die Schulung von Referentinnen und Referenten sowie die Qualifizierung von Sportvereinsmitarbeitenden.

Das Workshop-Konzept und eine Powerpoint-Präsentation stehen auf der Webseite der Deutschen Sportjugend zur Verfügung:

<http://www.dsj.de/handlungsfelder/praevention-intervention/kinderschutz/dsj-qualifizierungsmodul/>

Schulungsmappe Sex. Sex! Sex? des BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.

Das BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V. und sein Mitglied transfer e. V. haben mit Beteiligung vieler großer Verbände und Veranstalter Schulungsmaterialien entwickelt, die eine ausgewogene Bearbeitung dieses Themenfeldes ermöglichen. Die Schulungsmappe richtet sich sowohl an Auszubildende als auch an Teamende und andere Begleitende. Sie enthält über 300 Seiten, untergliedert in zehn Kapitel.

Zahlreiche Arbeitsblätter können als Kopiervorlage für eigene Schulungen verwendet werden:

<http://www.bundesforum.de/index.php?id=503&L=0>

3.3 Ansprechpersonen

Ansprechpersonen zum Thema sind sowohl für Beschäftigte als auch für Kinder, Jugendliche, junge Frauen, junge Männer und Eltern besonders wichtig. Sie sind meist auf unterschiedlichen Ebenen, in den Organisationen selbst und/oder bei Trägern bzw. Landes- oder Bundesverbänden angesiedelt. Zu ihren Aufgaben gehört meist, dass sie erste Ansprech- und Kontaktperson für Betroffene sind, um umgehend fachliche Hilfestellung zu gewährleisten und gleichzeitig den Umgang mit den Verdachtsfragen in der Organisation ordnungsgemäß, entlang eines spezifischen Handlungsplanes anzustoßen. Gleich-

zeitig können Ansprechpersonen auch für Beschäftigte fachliche Orientierung bieten, Anregungen für Fort- und Weiterbildungen geben und den Kontakt zu externen Beratungsstellen und weiteren professionellen Akteuren gewährleisten.

Ansprechpersonen benötigen die Rückendeckung durch die Leitung, denn Prävention und der Wille zu Prävention fällt in die Verantwortung von Leitung. Ansprechpersonen, die diese Funktion „für“ die Leitung wahrnehmen, brauchen kontinuierliche Unterstützung, um diese Aufgabe angemessen und von der gesamten Organisation anerkannt ausfüllen zu können.

Ansprechpersonen – Auszug aus dem Abschlussbericht des Runden Tisches:

„Wenn Mädchen und Jungen sich unsicher oder gefährdet fühlen bzw. (sexualisierte) Gewalt erlebt haben oder den Verdacht haben, dass diese stattfindet, ist es wichtig, dass sie konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner kennen, denen sie sich anvertrauen können. Damit dies in allen Institutionen möglich ist, sollen interne Beschwerdestellen und –verfahren geschaffen werden.“¹¹

Ein Forschungsprojekt von Frau Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl (Auftraggeber BMFSFJ) hat untersucht, welche Beschwerdeverfahren sich bewährt haben und wie Prozesse verbessert und weiterentwickelt werden können.

Siehe Bericht unter:

http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/Forschung/forschungsprojekt-bibek/Materialien_Downloads/BIKBK-smale.pdf?1362584132

¹¹ Abschlussbericht des Runden Tisches (2011): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, S. 22: http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/AB%20RTKM_barrierefrei.pdf (abgerufen am 22.10.2013).

Ergebnisse aus dem Monitoring 2013:

In über zwei Drittel (68 Prozent) der befragten Einrichtungen und Institutionen können sich Beschäftigte bei konkreten Fragen zu sexualisierter Gewalt an fest benannte Ansprechpersonen wenden. Im Vergleich zu anderen Bereichen erzielen hier neben Internaten, Heimen/betreuten Wohnformen, katholischen Gemeinden/Pfarreien auch Jugendverbände sowie Anbieter von Kinder- und Jugendreisen überdurchschnittliche Werte. Weitere 3 Prozent aller befragten Einrichtungen planen Ansprechpersonen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzurichten.

Einrichtungen und Institutionen können ebenfalls Kinder, Jugendliche, junge Frauen und Männer sowie Eltern beim Umgang mit dem Thema unterstützen, indem sie Ansprechpersonen einsetzen, Aufklärungs- und Informationsangebote für Kinder und Jugendliche bereithalten oder Eltern, Kinder und Jugendliche in Entscheidungsprozesse einbinden. In über der Hälfte aller befragten Einrichtungen und Institutionen (56 Prozent) steht Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen, jungen Männern, aber auch Eltern bei Bedarf eine Ansprechperson zur Verfügung. Im Vergleich zu anderen Bereichen haben Internate, Heime/betreute Wohnformen sowie katholischen Gemeinden/Pfarreien Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche sowie Eltern besonders häufig etabliert. Weitere 3 Prozent aller befragten Einrichtungen und Institutionen befanden sich zum Zeitpunkt des Monitorings in der Planungsphase. Somit hat sich auch hier über die Hälfte der befragten Einrichtungen und Institutionen auf den Weg gemacht.

In mehr als der Hälfte (58 Prozent) der Einrichtungen, in denen bereits eine Ansprechperson benannt ist, werden die Kontaktdaten auch veröffentlicht, wobei besonders Schulen, Internate und Heime großen Wert darauf legen. Viele Einrichtungen machen dabei die Kontaktdaten Eltern (44 Prozent) sowie Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern (45 Prozent) zugänglich.

Gute Gründe für Ansprechpersonen:

- Ansprechpersonen für das Thema unterstützen eine Organisation dabei, die Prävention vor sexualisierter Gewalt angemessen in ihren Strukturen zu verankern.
- Kinder, Jugendliche und Eltern, aber auch die Beschäftigten benötigen vertrauensvolle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, bei denen sie sich öffnen können.
- Ansprechpersonen helfen zudem, das Thema immer wieder in internen Gremien und Teamsitzungen auf die Agenda zu setzen.
- Sie nehmen eine Multiplikatorenfunktion in der Organisation ein, die die Wissensvermittlung zum Thema unterstützt und den Kontakt zu Beratungsstellen und fachlichen Netzwerken bündelt.
- Sie unterstützen die Zuständigen für Öffentlichkeitsarbeit in der Kommunikation der Präventionsmaßnahmen und bei Verdachtsfällen.

Wie die Rolle von Ansprechpersonen oder Kinderschutzbeauftragten konkret ausgestaltet wird, welche Aufgaben sie übernehmen können und wie sie darauf vorbereitet werden, zeigen die nächsten Beispiele:

Bistum Trier – Audiobotschaften der Ansprechpersonen

Im Bistum Trier präsentieren sich die zuständigen Ansprechpersonen in einer kurzen Selbstdarstellung mit Foto und Tondokument auf der Internetseite. Dies gibt ein erstes Bild von „dem Gegenüber“ und schafft eine vertrautere Atmosphäre als lediglich eine abgedruckte Telefonnummer. Zudem sind die Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse) zusätzlich direkt zugänglich.

Die Übersichtsseite finden Sie unter folgendem Link:

<http://cms.bistum-trier.de/bistum-trier/Integrale?MODULE=Frontend&ACTION=ViewPage&Page.PK=444>

Evangelische Jugend Bayern

Die klare Formulierung der Aufgaben gibt Ansprechpersonen ein umfassendes Verständnis ihrer Position. Bei der Evangelischen Jugend in Bayern werden die Aufgaben in „muss“- „soll“- und „kann“-Kategorien unterteilt. Hierdurch werden sowohl die absoluten Pflichten klar definiert, aber auch Anregungen gegeben, wo sich Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner darüber hinaus einbringen können.

Die Aufgabenübersicht finden Sie unter folgendem Link:

http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Praetect/Qualifizierung/Aufgaben-der-Vertrauenspersonen-ejb.pdf

Fortbildung für Ansprechpersonen in Jugendverbänden des hessischen Jugendrings

Die Fortbildung richtet sich an Personen, die aktuell oder zukünftig in ihrem Verband im Bereich sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung tätig sind. Nach der Fortbildung können sie für die Qualifikation anderer Beschäftigter sorgen und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Jugendverband tätig sein. Der Hessische Jugendring möchte mit dieser Fortbildung das Wissen und die Qualifikation in Jugendverbänden zum Themenkomplex weiter ausbauen. Dazu werden vor allem Fragen rund um den Umgang mit Verdacht auf sexualisierte Gewalt, den Umgang mit Betroffenen, Grundlagen zu den Themen sexualisierte Gewalt, Bundeskinderschutzgesetz und Kindeswohlgefährdung sowie die Rolle als Ansprechperson für das Thema in einem Jugendverband erörtert.

Die Flyer zu den Fortbildungen stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

http://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/Newsletter_daten/Juni_2013/Flyer_Fortbildung_Ansprechperson.pdf

Allgemeine Leitfäden und Handreichungen zu Präventionsmaßnahmen

Handreichung zu Präventionsmaßnahmen des Verbands der katholischen Internate und Tagesinternate in Deutschland

Eine allgemeine Handreichung zu Präventionsmaßnahmen gibt es zudem vom Verband der katholischen Internate und Tagesinternate in Deutschland. Die Handreichung konkretisiert die „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (2010), die Rahmenordnung „Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (2010) sowie die durch die Deutsche Bischofskonferenz herausgegebene Handreichung für katholische Schulen, Internate und Kindertageseinrichtungen „Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ (2010), und spezifiziert sie mit Blick auf die besonderen Anliegen und Herausforderungen der Internatserziehung.

Die Handreichung kann hier heruntergeladen werden:

http://www.praevention-bildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/VKIT_Handreichung.pdf

► Standards des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen

Die Standards des DRK gelten professionsübergreifend in allen Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK und bieten einen breiten Überblick über Grundlagen zum Thema sexualisierte Gewalt ebenso wie praxisnahe Anregungen und Hinweise zur Umsetzung der Standards. Die Standards sind von einer Expertengruppe aus dem DRK auf fachlicher Grundlage und mit Bezug auf die Ergebnisse des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ der Bundesregierung erarbeitet worden.

Die Standards finden Sie unter folgendem Link:

http://www.drk.de/fileadmin/Presse/Dokumente/drk-standards_schutz_vor_sexualisierter_Gewalt_2012.pdf

► Hinweise zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe der Diakonie Rheinland/Westfalen/Lippe

Neben konkreten Präventionsmaßnahmen bietet die Handreichung der Diakonie Rheinland/Westfalen/Lippe eine gute Übersicht zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Besonders die gesetzliche Herleitung und Verankerung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen in diesem Gesetz wird hier sehr übersichtlich dargestellt.

Die Handreichung steht unter folgendem Link zur Verfügung:

http://www.diakonie-rwl.de/cms/media/pdf/arbeitsbereiche/junge_menschen/erziehungshilfe/fabe_handreichung_bksg.pdf

4. Intervention

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern ist ein planvolles Agieren unabdingbar. Tritt ein solcher Fall in einer Organisation, Einrichtung oder in einem Verein auf, ist es wichtig, auf entsprechende

Der Handlungsplan sollte unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung berücksichtigen. Orientierungshilfen zum Erkennen möglicher Anzeichen sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind ebenso wichtige Inhalte der Handlungspläne wie die Regelungen

Intervention – Auszug aus dem Abschlussbericht des Runden Tisches:

„Für den Fall einer Vermutung in Bezug auf mögliche sexualisierte Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe muss jeder Träger einen gestuften Handlungsplan mit Orientierungshilfen zur Intervention entwickeln und umsetzen. Dabei stehen der Schutz, das Wohl sowie die Rechte der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt.“¹²

Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan (auch Notfallplan, Interventionskonzept o. Ä.) festgehalten wurden. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention.

von Zuständigkeiten, konkrete Verfahrensabläufe, Maßnahmen zur Beendigung sexualisierter Gewalt und zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen. Dokumentationspflichten, Informationspflichten, aber auch das Vorgehen zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten und die Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt sollte geregelt werden.

¹² Abschlussbericht des Runden Tisches (2011): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, S. 23: http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/AB%20RTKM_barrierefrei.pdf (abgerufen am 22.10.2013).

Welche Aspekte ein Handlungsplan berücksichtigen sollte:

Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen und Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	<ul style="list-style-type: none"> • Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um? • Wer ist in einem solchen Fall in meiner Organisation zuständig? • Wer sollte informiert werden? • Inwieweit ist die Einrichtungsleitung einzubinden?
Sofortmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes? • In welchem Fall ist eine Beurlaubung des/der beschuldigten Mitarbeiters/in ratsam? • Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?
Einschaltung von Dritten	<ul style="list-style-type: none"> • Wann sollte das Jugendamt hinzugezogen werden? • Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? • Wann ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig?
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Informationen sollten bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten werden? • Wie sind die einzelnen Stufen des Handlungsplans zu dokumentieren? • Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?
Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden? • Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt nach außen gegeben werden? • Inwieweit sollten die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden?
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Unterstützungsleistungen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden? • Welche Maßnahmen sollten zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigen eingesetzt werden? • Wie können (Verdachts-)Fälle langfristig aufgearbeitet werden?

Der Runde Tisch empfiehlt insbesondere selbstverpflichtende Regelungen zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden¹³, um bei Fällen von sexualisierter Gewalt effektiv und zeitnah zu reagieren und damit erfolgversprechende strafrechtliche Ermittlungen auszulösen. Ferner kommt der konsequenten Verfolgung und Bestrafung der Täterinnen und Täter auch eine präventive, „abschreckende“ Bedeutung zu.

Darüber hinaus sollten ebenso Handlungsempfehlungen zur langfristigen Aufarbeitung von (Verdachts-) Fällen sexualisierter Gewalt in oder im Umfeld der Organisation festgehalten werden. Die Aufarbeitung unterstützt eine Überprüfung interner sowie externer Prozesse und Strukturen einer Organisation. Sie gibt Anstöße zu Veränderungen, um weitere Fälle sexualisierter Gewalt zu verhindern und so nachhaltig den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

¹³ Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden des Runden Tisches:
http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/RunderTisch_Leitlinien_zur_Einschaltung_der_Strafverfolgungsbehoerden.pdf?__blob=publicationFile.

Ergebnisse aus dem Monitoring 2013:

Die Ergebnisse der zweiten Monitoring-Erhebungswelle zeigen, dass fast jede zweite befragte Einrichtung, Institution oder ihr Träger (47 Prozent) über einen Handlungsplan verfügt. Besonders häufig ist dies in Heimen/betreuten Wohnformen, Kindertageseinrichtungen, Jugendverbänden sowie in Kliniken/Fachabteilungen der Fall. Zum Zeitpunkt der zweiten Erhebungswelle planten zudem durchschnittlich 11 Prozent der Einrichtungen und Institutionen aller Bereiche, einen Handlungsplan einzuführen. Einrichtungen und Institutionen, die über einen Handlungsplan verfügen, bieten darin vielfältige Orientierungshilfen im Bereich der Intervention. Häufig spielen dabei insbesondere die Aspekte „Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen“ (92 Prozent), „Einschaltung von Dritten“ (91 Prozent) und „Sofortmaßnahmen (z. B. Konzept für Sofortschutz)“ (83 Prozent) eine zentrale Rolle. Zwei Drittel (63 Prozent) aller Einrichtungen und Institutionen regeln zudem die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde. Durchschnittlich etwa ein Drittel (30 Prozent) gab an, über Handlungsempfehlungen zur langfristigen Aufarbeitung von (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt zu verfügen. Hier wird Handlungsbedarf deutlich.

Um den Handlungsplan sowohl dem Personal als auch Eltern, Kindern und Jugendlichen zugänglich zu machen und das Wissen über dessen Inhalte zu fördern, sollten Einrichtungen und Institutionen alle Beteiligten entsprechend informieren. Dies kann etwa durch Informationsveranstaltungen, Rundschreiben oder in Mitarbeiter- bzw. Elterngesprächen geschehen. Über alle Bereiche hinweg wird der Handlungsplan etwa in jeder dritten Einrichtung und Institution für Eltern, Kinder und Jugendliche zugänglich gemacht (Eltern: 35 Prozent; Kinder/Jugendliche: 34 Prozent). Innerhalb der Beschäftigungsstrukturen von Einrichtungen sind es vor allem Leitungskräfte (76 Prozent) und Hauptamtliche (67 Prozent), die entsprechenden Informationen erhalten. Ehrenamtliche werden dagegen seltener informiert (34 Prozent).

Neben der reinen Informationsvermittlung sollte das Personal in den Einrichtungen und Institutionen ebenso Schulungen zum Handlungsplan erhalten. So können die Inhalte und Maßnahmen des Handlungsplans sowie seine konkrete Anwendung in der Praxis besser vermittelt werden. Insgesamt werden explizite Schulungsmaßnahmen zum Handlungsplan über alle Bereiche hinweg seltener eingesetzt als Informationsangebote. Während etwa ein Drittel der Leitungskräfte (34 Prozent) und hauptamtlich Beschäftigten (32 Prozent) Schulungen erhalten, wird nur etwa jeder fünfte Ehrenamtliche (19 Prozent) geschult. Demgegenüber wurden drei Viertel der Leitungskräfte (76 Prozent) und zwei Drittel der hauptamtlich Beschäftigten (67 Prozent) über den Handlungsplan informiert, zudem etwa ein Drittel der Ehrenamtlichen (34 Prozent). Hier besteht weiterer Handlungsbedarf.

Gute Gründe für einen Handlungsplan

Die Erarbeitung und Umsetzung eines Handlungsplans erhöht den Schutz vor sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Er verschafft den Beschäftigten Sicherheit im Umgang mit (Verdachts-)Fällen. Die Entwicklung eines Interventionskonzeptes sollte daher als ein gemeinsamer Prozess von unterschiedlichen Akteuren und Zielgruppen einer Organisation gestaltet werden. Durch die gemeinsame Erarbeitung von Interventionsmaßnahmen erlangen die Beteiligten einerseits ein größeres Wissen und werden für das Thema sensibilisiert. Andererseits wird die Akzeptanz eines solchen Handlungsplans gefördert. Zugleich kann der Entwicklungsprozess präventiv wirken und sexualisierte Gewalt etwa durch die Beschäftigten einer Organisation, einer Einrichtung oder eines Vereins verhindern. Durch die Beteiligung unterschiedlichster Akteure und Zielgruppen wird zudem die Handhabbarkeit des Handlungsplans in der Praxis gewährleistet, da die verschiedenen Blickwinkel und Bedarfe in dem Handlungsplan berücksichtigt werden. Insgesamt empfiehlt es sich, bei der

Erarbeitung eines Handlungsplans sich durch Fachberatungsstellen beraten und unterstützen zu lassen, denn diese verfügen über Erfahrung und Fachwissen und zudem über den notwendigen Blick von außen. Zudem kann auf bestehende Angebote und Materialien anderer Akteure wie Weiterbildungsträger, soziale Dienste oder andere Organisationen, die diesen Prozess schon erarbeitet und dokumentiert haben, zurückgegriffen werden. Das Eingehen von Kooperationsbeziehungen kann für die eigene Präventions- und Interventionsarbeit das nötige Know-how, aber auch eine zeitliche Entlastung bieten (nähere Informationen dazu finden Sie in Kapitel 9).

Um die Interventionsmaßnahmen in einer Organisation zu etablieren, sollten alle Beschäftigten sowie Eltern, Kinder und Jugendliche über den Handlungsplan informiert werden. Zusätzlich sind spezifische Schulungen für die Beschäftigten sinnvoll, um die Inhalte und Funktionsweise des Handlungsplans zu vermitteln. Insgesamt sollten die Prozesse und Regelungen des Handlungsplans in regelmäßigen Abständen reflektiert und fortlaufend aktualisiert werden.

Wie ein Handlungsplan und darin enthaltene Interventionsmaßnahmen konkret aussehen können, zeigen die folgenden Beispiele:

Arbeitshilfe des Paritätischen Gesamtverbandes

Der deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. hat eine Arbeitshilfe zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen entwickelt. Ziel der Arbeitshilfe ist es, einen „Schritt hin zu einer größeren Verbindlichkeit der Präventionsarbeit im gesamten Verbandsbereich“ zu erreichen. Neben Empfehlungen im Bereich der Prävention enthält die Arbeitshilfe auch ein Konzept zur Intervention bei sexualisierter Gewalt. Der Paritätische gibt dabei Empfehlungen und Hinweise zur Dokumentation, Ansprechbarkeit der Landesverbände und Kompetenz der Fachberatungen. Zusätzlich werden Eckpunkte eines Notfallplans skizziert. Je nach Situation werden dabei einrichtungsbezogene, opferbezogene und täterbezogene Handlungen unterschieden. Darüber hinaus gibt die Arbeitshilfe Antworten auf einige Fragen, die im Rahmen von Interventionsmaßnahmen immer wieder gestellt werden. Zum Beispiel:

- Wo fängt Missbrauch an?
- Wem darf oder sollte man einem Verdacht mitteilen?
- Muss ich oder die Organisation Anzeige erstatten?
- Was muss bei der Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden beachtet werden?
- Wie gehe ich mit der Presse um?

Die gesamte Arbeitshilfe steht hier zum Download zur Verfügung:

http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/broschuere_schutz-sexuelle-gewalt_web.pdf

Handlungsleitfaden – Prävention im Bistum Aachen

Die Präventionsstelle im Bistum Aachen hat drei Skizzen mit Handlungsleitfäden zu folgenden Themen entwickelt:

- Was tun, wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?
- Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexueller Gewalt?
- Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?

Der Leitfaden kann hier heruntergeladen werden:

<http://ber-ev.de/download/BER/04-mitglieder/kinderschutz/verhaltensregeln-bistum-aachen>

Krisenplan des Verbands Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)

„AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt“ ist eine Handreichung für Verantwortungsträgerinnen und -träger im VCP. Ziel ist es, den Blick für das Thema zu schärfen und zu sensibilisieren, damit auf allen Ebenen des Verbandes entschieden gegen sexualisierte Gewalt eingetreten werden kann. Sie soll allen Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit Unterstützung und Hilfe bieten. Neben thematischen Hintergrundinformationen enthält die Handreichung auch Empfehlungen zur Intervention bei (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt. Der Verband unterscheidet dabei zwischen einem Krisenplan im Verdachtsfall, im Mitteilungsfall und bei einer vermutlichen Täterin oder einem vermutlichen Täter im VCP. Beispielsweise empfiehlt der VCP folgendes Verfahren im Mitteilungsfall:

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Glaube dem Kind oder Jugendlichen und nimm seine Äußerungen ernst.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst, z. B. niemandem etwas davon zu erzählen.
- Sage lieber: Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen. Stimme dein Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab.
- Versichere der/dem Betroffenen, dass sie/er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen. Keine Vorwürfe machen.
- Biete dem Kind oder Jugendlichen an, dass sie/er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf.
- Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen („Ach, das ist doch nicht so schlimm.“) oder aufzubauschen.
- Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten. Jetzt zählt nicht, wie es dir in der Situation ginge, sondern wie es der/dem Betroffenen geht.

Zusätzlich enthält die Handreichung für jedes Bundesland eine konkrete Liste von Kontakt- und Beratungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt.

Die Handreichung kann hier heruntergeladen werden:

http://www.evangelische-jugend.de/fileadmin/user_upload/aej/Kinder-_und_Jugendpolitik/Downloads/Kinder-_und_Jugendschutz/Praevention_sex._Gewalt/VCP_Praevention_Handreicherung.pdf

5. Kinder und Jugendliche – einbeziehen, informieren und aufklären

Im Vergleich zu Erwachsenen verfügen Kinder und Jugendliche in der Regel über deutlich weniger Wissen und Sicherheit im Umgang mit gesellschaftlichen Regeln und Gesetzen. Sie befinden sich in einem Lern- und Erprobungsprozess bei der Entwicklung eines Bewusstseins und eines authentischen Umgangs mit eigenen sexuellen Bedürfnissen sowie mit persönlichen Grenzen. Der Wissens- und Erfahrungsvorsprung der Erwachsenen in diesen Bereichen verstärkt insofern das zwischen den Generationen bestehende Machtgefälle. Darüber hinaus sind Kinder und Jugendliche zur Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse auf die Fürsorge, Bildung und Erziehung durch ihre Bezugspersonen in Familie, aber auch in Organisationen, Einrichtungen und Institutionen angewiesen. Es bestehen insofern Abhängigkeitsverhältnisse, die aufgrund ihres Alters, physischer und kognitiver Fähigkeiten und insbesondere ihrer Sprachentwicklungen unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Geistige und körperliche Beeinträchtigungen und Behinderungen auf Seiten der

Mädchen und Jungen potenzieren die Abhängigkeit von erwachsenen Bezugspersonen.

Da sexueller Missbrauch die Ausnutzung dieser Disposition von Machtunterschieden und Abhängigkeit bedeutet, sind bei der Entwicklung von präventiven Maßnahmen und Konzepten zum Schutz vor sexueller Gewalt in erster Linie Erwachsene gefragt. Kinder können sich nicht allein schützen, sie benötigen ein erwachsenes Umfeld, das diese Verantwortung wahrnimmt. Im Rahmen dieser Verantwortung ist es aber von großer Bedeutung,

- sie in die Entwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen einzubinden,
- sie umfassend über Ansprechpersonen, Hilfen und eigene Rechte in Fällen selbst erlebter oder beobachteter sexueller Gewalt zu informieren,
- Präventionsangebote (z. B. Projektstage, Workshops), die Kinder und Jugendliche altersangemessen über sexuelle Gewalt aufklären und das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen stärken, in die Konzepte einzubeziehen.

Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen – Auszug aus den Empfehlungen des Runden Tisches:

„Kinder und Jugendliche müssen [...] alters- und geschlechtsspezifisch informiert werden, welche Formen sexualisierter Gewalt es gibt, dass sie diese nicht hinzunehmen haben und welche Rechte ihnen zustehen. Ebenso wichtig ist es, Kindern dabei zu helfen, eine eigene sexuelle Identität zu entwickeln. Sie sollten ohne Scham über sexuelles Verhalten und sexuelle Bedürfnisse sprechen können, ein reflektiertes Verhältnis zum eigenen Körper und Selbstwertgefühl entwickeln. Ein selbstbewusstes Kind kann leichter „Nein“ sagen; lässt sich weniger leicht einspinnen in ein Netz aus Zuwendung und Missbrauch. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass Kinder und Jugendliche selbst für ihren Schutz verantwortlich sind. Es ist Aufgabe der Erwachsenen, ihnen ein Umfeld zu schaffen, in dem sie ohne Gefahren aufwachsen können, und es ist ihre Aufgabe, wenn nötig sofort einzuschreiten. [...]“¹⁴

„Schutzkonzepte sind letztlich nur dann wirklich alltagstauglich, wenn sie mit denen besprochen werden, an die sie sich richten. [...]“¹⁵

„Wenn Mädchen und Jungen sich unsicher oder gefährdet fühlen bzw. (sexualisierte) Gewalt erlebt haben oder den Verdacht haben, dass diese stattfindet, ist es wichtig, dass sie konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner kennen, denen sie sich anvertrauen können.“¹⁶

¹⁴ Abschlussbericht des Runden Tisches (2011): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, S. 38: http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/AB%20RTKM_barrierefrei.pdf (abgerufen am 22.10.2013).

¹⁵ Ebd., S. 22.

¹⁶ Ebd., S. 22.

Kinder und Jugendliche¹⁷ einbeziehen

Bereits das Informieren der Kinder und Jugendlichen über die Entstehungsprozesse von Schutzkonzepten ist ein erster Schritt der Einbindung. Nicht erst fertige Konzepte sollten präsentiert werden, sondern den Mädchen und Jungen sollte sich der Eindruck vermitteln, dass sich die Verantwortlichen auf den Weg zu einem Schutzkonzept gemacht haben. Dadurch dass zeitliche und finanzielle Ressourcen dafür aufgewandt werden, zeigt sich ihnen auch, welcher Stellenwert ihrem Schutz vor sexueller Gewalt in der Institution eingeräumt wird. Kinder und Jugendliche werden so zum einen für das Thema sensibilisiert, zum anderen werden sie über konkrete Maßnahmen informiert und haben die Möglichkeit, diese zu hinterfragen oder eigene Vorschläge zu unterbreiten. Sinnvollerweise werden sie bereits zu Beginn der Konzeptentwicklung im Rahmen der Risikoanalyse befragt, welche Gefährdungen sie selbst wahrnehmen. Bei allen zentralen Entscheidungen sollten sie miteinbezogen werden.

Kinder und Jugendliche informieren

Kinder und Jugendliche sollten darüber informiert werden, dass es Vorgehensweisen und Verfahren in Verdachtsfällen gibt, damit die Zusammenarbeit zwischen den Beschäftigten und den Betroffenen im Ernstfall funktioniert. Hierbei geht es insbesondere um die Information, dass es klare Regeln gibt und nicht Willkür und Chaos herrschen. Die Kenntnis über die Details eines Interventionsplans liegt allerdings in erster Linie bei den Mitarbeitenden.

Besonders wichtig für Kinder und Jugendliche ist die Information, an wen sie sich in der Einrichtung wenden können, wenn sie sexuelle Gewalt erfahren oder Fragen zum Thema haben. Konkrete Ansprechpersonen sollten benannt und die Information über Sprechzeiten oder alternative Kontaktwege Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht werden. Für einen niedrigschwelligen Zugang können alternativ auch „Kummerkästen“ aufgestellt werden, über die die Kinder und Jugendlichen, auch anonym, ihre Ängste und Sorgen mitteilen und Beschwerden formulieren können. Kinder und Jugendliche sollten erfahren, wie mit den Beschwerden verfahren wird, innerhalb welcher Zeiten mit Rückmeldung gerech-

net werden darf. Und welche Beschränkungen sich aus der anonymen Nutzung ergeben.

Da sich Kinder und Jugendliche gerade bei Erfahrungen mit sexueller Gewalt oft nicht trauen, sich direkt innerhalb der Institution Hilfe zu suchen, empfiehlt der Runde Tisch zusätzlich unabhängige Ansprechpersonen außerhalb Organisation (siehe Kapitel 3 zu Präventionsmaßnahmen): „Wer von außen kommt, hat oft einen unvoreingenommenen Blick und ist neutraler als jemand, der die Institution seit Jahren kennt.“¹⁸ Kinder und Jugendliche müssen mit dieser Person ein Gesicht und ein bestimmtes Auftreten verbinden, damit sie im Ernstfall von diesem Angebot Gebrauch machen können. Deshalb sollte sich diese externe Ansprechperson innerhalb der Einrichtung den Kindern und Jugendlichen in kleinen Gruppen vorstellen und über ihre Motivation für diese Aufgabe sprechen.

Kinder und Jugendliche über sexuelle Gewalt aufklären

Prävention bedeutet auch, Angebote für Kinder und Jugendliche zu machen, die sie über sexuellen Missbrauch aufklären. „Einrichtungen und Dienste müssen Informationsmaterial für Kinder und Jugendliche vorhalten, mit dem sie verständlich und altersentsprechend über ihre Rechte, über Formen, Hintergründe und Auswirkungen von Gewalt, über sexuelle Übergriffe und Machtmissbrauch aufgeklärt werden.“¹⁹

Zentral sind jedoch konkrete Projekttag und Workshops, wo gegebenenfalls unterstützt durch externe Fachkräfte mit vielfältigen Methoden und alters- und geschlechtsdifferenziert das Themenfeld gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen bearbeitet und zugleich das Selbstbewusstsein gestärkt wird. Über Missbrauch informierte Mädchen und Jungen können Gefahren eher erkennen, meiden bzw. nach Lösungen suchen. Betroffene Kinder und Jugendliche wissen, dass sie nicht die einzigen sind, die diese Erfahrung machen mussten. Das erleichtert es ihnen, sich anzuvertrauen.

¹⁷Die Ausführungen zur Einbeziehung und Information beziehen sich sinngemäß auch auf junge Frauen und junge Männer.

¹⁸Abschlussbericht des Runden Tisches (2011): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, S. 22: http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/AB%20RTKM_barrierefrei.pdf (abgerufen am 22.10.2013).

¹⁹Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. [Hrsg.] (2010): Arbeitshilfe: Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen, S. 16: http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/broschuere_schutz-sexuelle-gewalt_web.pdf (abgerufen am 22.10.2013).

Kinder und Jugendliche sollten erfahren, dass

- Mädchen und Jungen sexuelle Gewalt widerfahren kann,
- Männer, aber auch Jugendliche und manchmal auch Frauen Täter bzw. Täterinnen sein können,
- die meisten Erwachsenen nicht missbrauchen, aber dass man es keinem ansieht,
- es meistens bekannte und sogar vertraute Menschen und nur selten Fremde sind,
- sexueller Missbrauch verboten ist und nichts mit Liebe zu tun hat,
- Missbrauch oft mit komischen Gefühlen beginnt,
- es nie zu spät ist, zu sagen oder zu zeigen, dass man etwas nicht will, auch wenn man es nicht gleich gesagt hat,
- Kinder niemals daran Schuld haben, egal wie lange sie die Tat für sich behalten und egal ob sie dafür etwas bekommen (z. B. Geschenke, Geld, Aufmerksamkeit),
- man darüber reden darf, auch wenn es als Geheimnis gilt, denn es ist ein schlechtes Geheimnis,

- es auch zu sexuellen Übergriffen unter Kindern oder unter Jugendlichen kommen kann und dass es auch in diesen Fällen ein Recht auf Hilfe gibt,
- Mädchen und Jungen auch in Chatrooms und in sozialen Netzwerken sexuelle Gewalt widerfahren kann.

Jenseits von Präventionsangeboten im engeren Sinne sollte sexuelle Bildung im Alltag von Institutionen einen eigenen Stellenwert haben, damit Sexualität als positiver Lebensbereich vermittelt wird. Zudem ist unter präventiven Aspekten die Sprachfähigkeit zu Sexualität entscheidend, damit sich Mädchen und Jungen über sexuelle Gewalt mitteilen können. Dabei ist zu beachten, dass Sexualität nicht erst im Zusammenhang mit und aus Anlass von sexueller Gewalt thematisiert werden sollte! Ein sexualpädagogisches Konzept, das Inhalte, Methoden und Stellenwert der sexuellen Bildung innerhalb der Einrichtung festschreibt, ist deshalb eine wichtige präventive Maßnahme innerhalb eines Schutzkonzepts.

Ergebnisse aus dem Monitoring 2013:

In knapp der Hälfte der befragten Bereiche (46 Prozent) werden Aufklärungs- und Informationsangebote zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern angeboten. Besonders Heime (82 Prozent) und Schulen (87 Prozent) tragen so in hohem Maße zur Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen bei. 22 Prozent der Einrichtungen bieten selbst keine eigenen Angebote an, verweisen jedoch auf Angebote anderer Anbieter. Dabei werden am häufigsten Angebote zur Sexualerziehung (31 Prozent) sowie zur Förderung von Selbstvertrauen und Körperwahrnehmung (30 Prozent) zur Verfügung gestellt. Als explizit eigenes Thema wird sexualisierte Gewalt hingegen eher selten in der Präventionsarbeit behandelt (18 Prozent). Auch das Thema sexualisierte Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen sowie sexualisierte Gewalt und Medien (jeweils 10 Prozent) wird in den befragten Einrichtungen insgesamt bislang noch vergleichsweise selten bearbeitet.

Angebote, die Kinder und Jugendliche in Entscheidungsprozesse einbinden, gibt es in mehr als jeder zweiten Einrichtung (55 Prozent). Meist geschieht dies in Form allgemeiner Gremien (38 Prozent) oder durch andere Verfahren der Mitsprache (31 Prozent). Spezifische Gremien zum Thema sexualisierter Gewalt, in denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind, gibt es eher selten (4 Prozent). Insgesamt gaben 8 Prozent der Einrichtungen an, Kinder, Jugendliche, junge Frauen und junge Männer in die Entwicklung der Präventions- und/oder Interventionskonzepte einzubeziehen.▶

56 Prozent der Einrichtungen haben eigene Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche und Eltern benannt, zusätzliche 11 Prozent verweisen auf externe Ansprechpartner. In jeder dritten Einrichtung (36 Prozent), die angab eine Ansprechperson benannt zu haben, wurden die Kontaktdaten dieser Ansprechperson nicht veröffentlicht. Eine hohe Veröffentlichungsquote findet sich in Heimen (83 Prozent), Schulen (73 Prozent) und Internaten (72 Prozent). Über einen bestehenden Handlungsplan wurden 34 Prozent der Kinder, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männer informiert.

In der Mehrheit der befragten Bereiche wird der Wunsch nach weiterer Unterstützung geäußert: Unter anderem 72 Prozent äußern den Bedarf nach Informationsmaterial für Kinder und Jugendliche, 30 Prozent wünschen Informationen über externe Hilfsangebote und 28 Prozent fragen Kontaktinformationen von Beratungsstellen nach.

Sensibilisierung, Partizipation und Information sind wichtige Präventionsmaßnahmen, um Kinder und Jugendliche für das Thema sexualisierte Gewalt zu stärken. Materialien und Angebote müssen nicht immer zwangsläufig von einzelnen Organisationen oder Einrichtungen selbst entwickelt werden. In diesen Bereichen gibt es bereits zahlreiche professionelle Stellen, insbesondere Fachberatungsstellen, auf deren Kompetenz zurückgegriffen werden kann und deren Informationsmaterialien in die eigene Arbeit integriert werden können.

PräTect: Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit vom Bayerischen Jugendring

Das Modellprojekt PräTect des bayerischen Jugendrings bietet umfangreiche Arbeitsmaterialien und Praxishilfen für Informationsveranstaltungen oder Schulungen an:

<http://www.bjr.de/themen/praevention-sexueller-gewalt/material.html>

Katholische St. Paulus Schule – Konzept zur Prävention vor sexueller Gewalt

Die katholische St. Paulus Schule, eine staatlich anerkannte Grundschule in Berlin, entwickelte und veröffentlichte ein Konzept zur Prävention vor sexueller Gewalt an ihrer Schule, welches sich mit Handlungsleitlinien, einem Beschwerdesystem, Transparenz und Partizipation beschäftigt. Im Konzept enthalten sind unter andere folgende Punkte:

- Aufstellen eines Kummerkastens in der zentralen Eingangshalle und in den jeweiligen Klassenzimmern. Die Kummerkästen werden regelmäßig geleert und besprochen.
- Benennung und Wahl von Ansprechpersonen. Diese werden mit Fotos und Kontaktdaten in der Eingangshalle ausgehängt.
- Die Regeln zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt sind Teil der Schulordnung und werden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern schriftlich ausgehändigt.
- Einrichtung und Absicherung von altersangemessenen Formen der Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Kommunikations- und Entscheidungsprozessen.

Das Präventionskonzept erreichen Sie über folgenden Link:

<http://www.st-paulus-schule.de/Konz-z-Praevention.pdf>

Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e. V. ist ein Bündnis von Vereinen zum präventiven Kinder- und Jugendschutz.

Sie bieten für Schulen ein Theaterprojekt zum Thema Peer2Peer an:

http://www.akjs-sh.de/grenzgebiete_sexuelle_uebergriffe_unter_jugendlichen/index.html

6. Eltern – sensibilisieren, einbinden und informieren

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte²⁰ sind in der Präventionsarbeit und der Entwicklung von Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sowohl mitgestaltende Akteure als auch Adressaten. Es ist ihre Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen, mit ihnen darüber zu sprechen und sie so zu sensibilisieren. Damit Eltern dieser Aufgabe nachkommen können, sind sie selbst auf Informationen über potenzielle Gefahren,

vorbeugende Maßnahmen, präventive Erziehung, aber auch angemessenes und für Betroffene hilfreiches Verhalten im Ernstfall angewiesen. Um Kinder und Jugendliche in allen Lebensbereichen optimal schützen und ineinandergreifende Maßnahmen sicherstellen zu können, ist es wichtig, dass Beschäftigte in Organisationen, Einrichtungen und Vereinen eng mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen zusammenarbeiten, sie für das Thema sensibilisieren, in Abstimmungs- und Entwicklungsprozesse mit einbeziehen und kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen informieren.

Sensibilisierung, Einbindung und Information von Eltern – Auszug aus den Empfehlungen des Runden Tisches:

„Vermittlung von Wissen und Information beginnt bei den Eltern und anderen Erziehungsberechtigten. Eltern sind manchmal unsicher, wie sie mit ihren Kindern über Sexualität sprechen sollen und welche Fragen sich in welcher Lebensphase stellen. Auch fehlen ihnen oft Kenntnisse, wann und wie es zu sexuellen Übergriffen kommt. Je mehr sie jedoch über Gefahren, über Anzeichen für einen sexuellen Missbrauch und insbesondere Täterstrategien wissen, umso besser können sie Kinder und Jugendliche schützen.“

Das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ ist auf allen Ebenen strukturell in der Institution zu verankern. Die Haltung des Trägers zum Kinderschutz soll nach innen und außen deutlich werden. Nach innen zum Beispiel über die Diskussion und Entwicklung eines Verhaltenskodex, nach außen beispielsweise über Informationsmaterial für Kinder, Jugendliche und Eltern. [...] Bei der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, Verfahren und Angeboten [ist es wichtig,] alle Beteiligten in einer Institution einzubeziehen, das heißt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Eltern und [...] die Kinder und Jugendlichen selbst.

Ziel der vom Runden Tisch entwickelten „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ ist zu verhindern, dass Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern oder Jugendlichen aus Eigeninteresse der Institution vertuscht oder aus Nachlässigkeit nicht weiter verfolgt werden. [Eine] öffentliche Selbstverpflichtung einer Institution zur Umsetzung der Leitlinien gibt den Eltern, die sich für diese Institution entscheiden wollen, einen wichtigen Hinweis, wie ernsthaft sich die Institution mit der Problematik des sexuellen Missbrauchs auseinandersetzt.“²¹

²⁰Nachfolgend wird der Begriff der Eltern synonym für erziehungsberechtigte Personen verwendet.

²¹Abschlussbericht des Runden Tisches (2011): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, S. 38: http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/AB%20RTKM_barrierefrei.pdf (abgerufen am 22.10.2013).

Elternabende oder Elterncafés bieten beispielsweise einen guten Rahmen, um das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ gemeinsam mit den Eltern zu besprechen, einen Handlungsplan bei vermutetem sexuellen Missbrauch vorzustellen und über Beratungsangebote sowie Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Organisation zu informieren. Eltern werden somit für das Thema sensibilisiert, erhalten die Möglichkeit, sich darüber mit anderen Eltern und Fachkräften auszutauschen und werden bei der Fortführung und dem Ineinandergreifen von Schutzmaßnahmen in den weiteren Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen unterstützt.

Um Präventions- und Interventionsmaßnahmen gezielt auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abzustimmen, sind die Eltern umgekehrt gute Ansprechpartner für Beschäftigte. Leitlinien und Handlungspläne sowie Angebote zur Stärkung und Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen sollten daher Eltern vorgestellt und mit ihnen diskutiert werden. Um möglichst viele Eltern zu erreichen und zur Beteiligung zu motivieren, spielt die Niedrigschwelligkeit eine zentrale Rolle. Der mögliche Zeitrahmen, die Räumlichkeiten und Erwartungen an verschiedene Arbeitstreffen sollten im Vorfeld, am besten persönlich mit den Eltern, abgestimmt werden.

Besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität erfordern Fragen der interkulturellen Kommunikation: Eltern mit Migrationshintergrund sollte, wenn erforderlich, das Angebot von Sprachmittlern gemacht werden. Neben dem Vorteil der sprachlichen Verständigung wird so signalisiert, dass ihre Teilnahme erwünscht und angemessen ermöglicht wird. Zentral ist auch die Botschaft bei Elternveranstaltungen, dass sexuelle Gewalt ein weltweites Problem ist, das vor keiner Religion oder Ethnie haltmacht. Beschäftigte, die fürchten, das Sprechen über Sexualität und sexuelle Gewalt sei im interkulturellen Kontext noch schwieriger als sonst, sollten sich daran orientieren, dass grundsätzlich alle Eltern – unabhängig davon, wie sie zum Thema Sexualität stehen – den Schutz ihrer Töchter und Söhne vor sexueller Gewalt wünschen. Dieser gemeinsame Nenner sollte im Fokus stehen.

Eine weitere Möglichkeit der Mitbestimmung und des Austausches stellen formal organisierte Elterngremien dar, die sich regelmäßig, sowohl unabhängig als auch mit Unterstützung der Einrichtungsbeschäftigten treffen, um aktuelle Themen zu besprechen, um Vorgehen abzustimmen und um die Ausrichtung der Organisation und den Umgang

mit dem Thema sexualisierte Gewalt zu diskutieren und neue Impulse zu setzen.

So kann die Sensibilisierung, Einbindung und Information von Eltern gelingen:

- Informieren Sie Eltern und Erziehungsberechtigte in Elternabenden oder -cafés über potentielle Gefahren und Ihr Konzept zur Prävention und Intervention innerhalb der Organisation.
- Informieren Sie Eltern über professionelle Beratungsangebote und -stellen.
- Benennen Sie Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Organisation und informieren Sie Eltern über die Kontaktdaten und Beschwerdewege.
- Beziehen Sie Eltern bei der Entwicklung von Maßnahmen und Handlungsplänen ein, stimmen Sie sich mit Ihnen über die Inhalte und die konkrete Ausgestaltung ab.
- Ermutigen Sie Eltern dazu, eigene Projekte und Veranstaltungen oder Gremienstrukturen zu etablieren.

Ergebnisse aus dem Monitoring 2013:

Die Auswertungen des letzten Monitorings zeigen, dass über alle Bereiche hinweg durchschnittlich in mehr als jeder dritten Einrichtung (35 Prozent) die Eltern über den Handlungsplan bei vermutetem sexuellen Missbrauch informiert wurden. In 5 Prozent der Einrichtungen erfolgte eine schriftliche Bekanntgabe des Handlungsplans. Jede zweite Einrichtung (49 Prozent) bietet Angebote an, um Eltern in Entscheidungsprozesse einzubinden bzw. ihnen Gehör zu verschaffen. Meist sind dies allgemeine Gremien (33 Prozent), seltener spezifische Gremien explizit zum Thema sexualisierte Gewalt (2 Prozent). In 6 Prozent der befragten Einrichtungen werden die Eltern in die Entwicklung der Präventions- und/oder Interventionskonzepte mit einbezogen.

56 Prozent der Einrichtungen haben eigene Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche und Eltern benannt, zusätzliche 11 Prozent verweisen auf externe Ansprechpartner. In jeder dritten Einrichtung (36 Prozent), die angab, eine Ansprechperson benannt zu haben, wurden die Kontaktdaten dieser Ansprechperson nicht veröffentlicht. Eine hohe Veröffentlichungsquote findet sich in Heimen (83 Prozent), Schulen (73 Prozent) und Internaten (72 Prozent).

Auf die Frage hin, welcher Unterstützungsbedarf in dem Themenfeld bestehe, gaben drei Viertel (74 Prozent) der befragten Einrichtungen an, Informationsmaterial für Eltern zu benötigen. Im Durchschnitt ein Drittel der Einrichtungen haben außerdem Bedarf an Informationen über externe Hilfsangebote (30 Prozent) sowie Kontaktinformationen von Beratungsstellen (28 Prozent).

Die folgenden Beispiele sollen Anregungen und Hinweise auf Materialien und Angebote externer Anbieter im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt und Elternarbeit geben:

► **Elternbrief des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. (ANE e. V.) – „Kinder stark machen – sexuellem Missbrauch vorbeugen“**

ANE e. V. wendet sich an interessierte Eltern mit Briefen zu unterschiedlichen Fragestellungen. Der Elternbrief, der Eltern zum Thema sexueller Missbrauch sensibilisieren soll, gibt nicht nur Hinweise zum Verhalten im Verdachtsfall. Vor allem soll er als Anregung dienen, Kinder zu Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein zu erziehen und sie dadurch vor sexuellem Missbrauch zu schützen.

Bestellt werden kann dieser online unter:

http://www.ane.de/elternbriefe/nach-themen/sexueller-missbrauch.html?tx_jppageteaser_pi1%5BbackId%5D=1051

► **Informationskampagne „Kein Raum für Missbrauch“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**

Mit der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ möchte der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs die breite Öffentlichkeit weiter für das Thema sensibilisieren und insbesondere Eltern ermutigen, Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen nachzufragen und einzufordern, beispielsweise in Kitas, Schulen, Gemeinden, Sport- oder Freizeiteinrichtungen. Die Texte sollen Eltern erste Informationen zur Thematik vermitteln und ihnen Gesprächshilfen an die Hand geben, wie sie über sexuelle Gewalt sprechen und gemeinsam zu einem besseren Schutz der Mädchen und Jungen beitragen können.

Die Informationsmaterialien für Eltern finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/informationen>

7. Ehrenamtliche – sensibilisieren, einbinden und informieren

Ehrenamtlich Beschäftigte sind vielerorts ein bedeutender Bestandteil von Organisationen, Einrichtungen und Vereinen: Laut Angaben des Statistischen Bundesamts sind 43 Prozent aller Personen ab 10 Jahren bürgerschaftlich engagiert²². Ehrenamtliche übernehmen zugleich vielfältige Rollen. Ihre Tätigkeitsfelder können punktuelle Einsätze, die Übernahme von einzelnen Verantwortungsbereichen, aber auch die Leitung und Verwaltung von Angeboten sein. Klei-

jungen Frauen und jungen Männern. Eine Risikoanalyse (siehe Kapitel 2) kann helfen, Kontaktpunkte zu identifizieren. Um freiwillig Engagierte von Beginn an für Präventions- und Interventionsmaßnahmen gewinnen zu können, informieren viele Organisationen ehrenamtlich Beschäftigte bereits während des Bewerbungs- oder Erstgesprächs über den Umgang mit der Thematik sexualisierter Gewalt und bieten die Möglichkeit, offene Fragen zu klären.

Vor dem ersten Einsatz ist es zudem in vielen Organisationen etabliert, dass auch Ehrenamtliche einen

Einbindung von Ehrenamtlichen – Empfehlungen aus dem Abschlussbericht des Runden Tisches:

„All jene, die professionell oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen sensibilisiert werden. (...) Erwachsene sollten Szenen deuten können, die sie beobachten; bei Anzeichen für sexualisierte Gewalt aufmerksam werden und wissen, wie verschieden betroffene Kinder und Jugendliche reagieren können – und sie sollten ihre eigene Haltung reflektieren.“

Zu einer klaren Haltung des Trägers zum Thema sexualisierte Gewalt gehört es, den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt nicht nur zum Gegenstand der Qualifikation von haupt- und nebenberuflichen Beschäftigten zu machen, sondern auch von Ehrenamtlichen. Besonders informiert werden sollen Personen, die regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.“²³

Sind Organisationen, Einrichtungen und Vereine rein ehrenamtlich organisiert, empfiehlt der Runde Tisch folgende Regelungen:

„Im Ehrenamtssektor gelten die allgemeinen Präventionsmaßnahmen generell als Mindeststandards (siehe Kapitel 3). Risikoanalysen und Notfallpläne (siehe Kapitel 2 und 4) erfordern dabei ein höheres Maß an Institutionalisierung, das nicht alle Organisationen im Ehrenamtssektor mitbringen. Die Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich beispielsweise durch einen höheren Grad an Selbstorganisationsformen aus. Die lokalen Träger sind deshalb aufgefordert, adäquate Formen in Zusammenarbeit mit ihren Dachverbänden zu entwickeln.“²⁴

nere bis mittelgroße Organisationen basieren oft auf ausschließlich ehrenamtlichen Strukturen. Unabhängig von ihrer Rolle gilt es, ehrenamtlich – wie auch haupt- und nebenberuflich – Beschäftigte mit den Präventions- und Handlungsmaßnahmen zum Thema sexualisierte Gewalt bekannt zu machen, sie für die Thematik zu sensibilisieren und aktiv in die Umsetzung von Schutzkonzepten mit einzubeziehen.

Ehrenamtlich Beschäftigte stehen in vielen Tätigkeitsbereichen in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen,

bestehenden Ehrenkodex (siehe Kapitel 3) oder eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Es ist auch möglich, eine Selbstverpflichtungserklärung speziell für Ehrenamtliche zu formulieren, in denen sie sich verpflichten, im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umzugehen sowie die Intimsphäre aller Akteure zu wahren.

Selbstverpflichtungserklärungen erlauben, auch von ehrenamtlich Aktiven die Einhaltung von Regeln im

²² https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Wirtschaftszeitbudget/Ehrenamt42005.pdf?__blob=publicationFile.

²³ Abschlussbericht des Runden Tisches (2011): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, S. 45: http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/AB%20RTKM_barrierefrei.pdf (abgerufen am 22.10.2013).

²⁴ Ebd., S. 126.

alltäglichen Umgang mit Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern einzufordern, und sie verdeutlichen die wichtige und aktive Rolle, die ehrenamtlich Beschäftigte bei der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt einnehmen.

Ehrenamtliche sind wie Haupt- und Nebenamtliche gefragt, Auffälligkeiten in der Praxis wahrzunehmen, auf diese zu reagieren und Kinder, Jugendliche, junge Frauen und junge Männer zu unterstützen und ihnen Hilfe anzubieten. Auf diese Aufgaben können sie vorbereitet werden. Viele Anbieter von Aus-, Fort- und Weiterbildungen haben spezifische Angebote für ehrenamtlich Aktive. Organisationen haben zudem die Möglichkeit, Ehrenamtliche beispielsweise über Handbücher, Filmvorführungen und Diskussionsrunden für das Thema zu sensibilisieren. Diese müssen nicht intern erstellt, sondern können beispielsweise über Fachberatungsstellen angefragt werden.

Es ist wichtig, auch Ehrenamtliche in die Erarbeitung von Maßnahmen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt einzubinden. Diese konkrete Mitarbeit sensibilisiert zum einen ehrenamtlich Tätige für die Thematik. Zum anderen erhalten Verantwortliche einen Einblick in die Perspektive der Ehrenamtlichen und können auf konkrete Anregungen oder Fragen aus der Praxis eingehen.

Organisationen können ihre ehrenamtlich Tätigen durch Aushänge auf dem schwarzen Brett, die eigene Website oder interne Zeitschriften über bestehende Präventions- und Interventionsmaßnahmen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungen informieren. Mitgliederveranstaltungen, die auch von Ehrenamtlichen besucht werden, können zudem als Plattform genutzt werden, um die interne Haltung zum Thema zu betonen. Um freiwillig Engagierte in ihren Aufgaben zu unterstützen, ist es zudem sinnvoll, sie auf Ansprechpersonen auf verschiedenen Ebenen aufmerksam zu machen.

So kann die Einbindung, Sensibilisierung und Information von Ehrenamtlichen gelingen:

- Sprechen Sie bereits bei Erst- und Vorstellungsgesprächen Ihre Haltung zum Thema sexualisierte Gewalt und bestehende Präventionsmaßnahmen an.
- Erarbeiten Sie Selbstverpflichtungserklärungen für ihre Ehrenamtlichen, die Regeln und Handlungsempfehlungen speziell für diese Zielgruppe beinhalten.

- Nutzen Sie Aus-, Fort- und Weiterbildungen, um Ehrenamtliche für das Thema zu sensibilisieren und sie zu ermutigen, auf Anzeichen zu reagieren und Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männer sensibel zur Seite zu stehen.
- Beteiligen Sie Ehrenamtliche bei der Erstellung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen.
- Etablieren Sie Ansprechpersonen zum Thema und machen Sie die Kontaktdaten publik.
- Machen Sie ihre Präventions- und Interventionsmaßnahmen für alle Interessierten öffentlich: Informationen an schwarzen Brettern, auf der Website, im Intranet oder in internen Zeitschriften können zur Sensibilisierung auch von Ehrenamtlichen beitragen.

Ergebnisse aus dem Monitoring 2013:

Aus den Monitoringdaten der zweiten Erhebungswelle geht hervor, dass Ehrenamtliche der befragten Institutionen und Organisationen bereits in Strategien zur Prävention und Intervention eingebunden werden: So haben ehrenamtlich Beschäftigte in 33 Prozent aller Organisationen den Ehrenkodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt unterschrieben. In 22 Prozent der Organisationen können sie zudem an Qualifizierungen zum Themenkomplex „sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern in Organisationen“ teilnehmen.

Über einen bestehenden Interventionsplan haben 34 Prozent aller Organisationen ihre Ehrenamtlichen informiert, in 15 Prozent ist diese Information in der Planung. Schulungen zum Interventionsplan konnten Ehrenamtliche in 19 Prozent aller Organisationen besuchen bzw. ein solches Angebot für Ehrenamtliche ist in Planung (15 Prozent).

40 Prozent aller Organisationen haben Ihre ehrenamtlich Beschäftigten nicht nur über die Präventions- und Interventionsmaßnahmen informiert und sie zu diesen geschult, sondern Ehrenamtliche auch in dessen Entwicklung eingebunden.

Ein Führungszeugnis legen im Durchschnitt über alle Erhebungsbereiche 31 Prozent der Ehrenamtlichen vor.

Gute Gründe für die Einbindung, Sensibilisierung und Information Ehrenamtlicher

Wer Ehrenamtliche über Präventions- und Interventionsmöglichkeiten informiert und sie in die Erarbeitung von internen Strategien einbindet, legt den Grundstein für eine gesteigerte Sensibilisierung für die Thematik. Dies ist wichtig, da alle Beschäftigten mit Situationen konfrontiert sein können, die Reaktionen erfordern.

Zudem macht ein von allen Beschäftigten gemeinsam geteiltes Verständnis und eine einheitliche Umgangs- und Herangehensweise an das Thema sexualisierte Gewalt Organisationen stark – sowohl nach innen als auch nach außen. Nach innen ist es das Ziel, Präventionsmaßnahmen zu etablieren, die von allen Akteuren gelebt werden. Dies ist wichtig, da neben haupt- und nebenamtlich Tätigen vielerorts auch Ehrenamtliche in engem Kontakt mit Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern stehen. Nach außen positionieren sich Organisationen, Einrichtungen und Vereine durch die Einbindung Ehrenamtlicher zudem als geschlossene Organisationen, die sich umfassend und auf allen Ebenen für die Rechte der ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männer einsetzen.

Organisationen, die den Umgang mit sexualisierter Gewalt als eigenen Handlungsschwerpunkt für

Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche nach innen und außen tragen, können potentielle Täter und Täterinnen abschrecken und die Ausübung ihrer Absichten erschweren.

Der Runde Tisch war sich über die Bedeutung des Ehrenamts und die damit einhergehenden zeitlichen sowie persönlichen Aufwände der Engagierten bewusst. Keinesfalls sollen Ehrenamtliche unter Generalverdacht gestellt oder an ihrer wertvollen Tätigkeit gehindert werden. Vielmehr gilt es, auch das Ehrenamt in den Themenbereichen Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt zu stärken, um Kinder, Jugendliche, junge Frauen und junge Männer umfassend zu schützen und Betroffenen kompetente Ansprechpartner anbieten zu können.

Wie Ehrenamtliche in die Strategie zur Prävention und Intervention eingebunden sowie über bestehende Maßnahmen informiert werden können, zeigen die folgenden Beispiele:

Portal Juleica informiert Engagierte online

Das Portal www.juleica.de richtet sich an Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die sich im Besitz der Juleica-Card befinden. Der Internetauftritt befasst sich u. a. mit dem Schwerpunkt sexualisierte Gewalt in der Jugendarbeit. Interessierte können sich über die folgenden Themenschwerpunkte informieren:

- Fortbildungen
- Materialien
- Verdacht und Verhalten
- Führungszeugnis
- Bundeskinderschutzgesetz

Neben Fortbildungsangeboten erhalten Nutzerinnen und Nutzer beispielsweise Einblicke in Materialien zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Unter anderem stehen ihnen Leitfäden und Arbeitshilfen zur Verfügung. Auch erhalten sie Vorschläge, wie sie sich verhalten sollten, wenn sich ihnen Kinder, Jugendliche, junge Frauen und junge Männer anvertrauen.

Mit dem Portal beziehen die Jugendverbände eine klare Stellung zur Stärkung des Ehrenamts zum Thema sexualisierte Gewalt. Zudem ermöglicht das Portal ehrenamtlich Engagierten einen leichten Zugriff auf wichtige Informationen rund um die Thematik. Neben der Schwerpunktsetzung auf dem Portal setzen sich die Jugendverbände auch in weiteren Bereichen für den Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern ein: Das Thema Kinderschutz wurde in die Ausbildungsstandards für die Juleica-Card integriert.

Die zusammengetragenen Informationen finden Sie unter folgendem Link: <http://www.juleica.de/>

Selbstverpflichtungserklärung für Ehrenamtliche des Bistums Trier

Das Bistum Trier hat eine Selbstverpflichtungserklärung für Ehrenamtliche erarbeitet. Diese beinhaltet unter anderem folgende Aspekte:

- Name, Geburtsdatum und Unterschrift des/der Ehrenamtlichen
- „Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.“
- „Im Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen gehe ich achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham.“
- Ich kenne die Broschüre „Sexueller Missbrauch. Grundinformationen, Prävention und Kontaktmöglichkeiten“. Ich bin informiert über die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Die Erklärung ist online einsehbar und kann Interessierten als Vorlage für die eigene Erstellung von Selbstverpflichtungserklärungen dienen:

<http://cms.bistum-trier.de/bistum-trier/Integrale?SID=CRAWLER&MODULE=Frontend&ACTION=ViewPageView&PageView.PK=17&Document.PK=112548>

8. Kommunikation nach innen und außen – Öffentlichkeitsarbeit

Jede Organisation, Einrichtung und jeder Verein, die eine klare Haltung zu Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche, junge Frauen und junge Männer einnehmen, tragen dazu bei, das Thema weiter zu enttabuisieren und

Die Diskussion und Konsensbildung zu einem Leitbild zum Thema sexualisierte Gewalt hat eine identitätsstiftende Wirkung für Mitarbeitende der Einrichtung. Ein Verhaltenskodex benötigt zu seiner Entwicklung, und damit er von den Beschäftigten angenommen und wertgeschätzt und nicht etwa als Gängelung oder Kontrollzwang erlebt wird, intensive Kommunikationsprozesse. Wenn der Verhaltens-

Kommunikation – Auszug aus dem Abschlussbericht des Runden Tisches:

„Zur Förderung der Effektivität von Qualifizierungsmaßnahmen müssen auch die strukturellen Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden, die die Wahrnehmung und Bearbeitung von Gewalt behindern oder Gewalt fördern.

Dazu gehören beispielweise eine angemessene Personalausstattung und eine verantwortungsvolle Personalführung, die zu angstfreier Kommunikation ermutigt, Transparenz in der Einrichtung herstellt und die Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst nimmt. Dadurch sind sie eher in der Lage, sich für Qualifizierungsmaßnahmen zu öffnen, die den Mädchen, Jungen, jungen Erwachsenen und nicht zuletzt ihnen selbst dienen und die sich in eine Weiterentwicklung der Organisationskultur einfügen.²⁵

(...) Qualifizierungsmaßnahmen zielen auf ressourcenorientiertes und grenzwahrendes Arbeiten der mit den Mädchen, Jungen, jungen Erwachsenen bzw. Menschen mit Behinderung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf die Etablierung neuer Kommunikationsmuster und auf die Herstellung von Transparenz in den Einrichtungen ab.“²⁶

das Bewusstsein für Prävention und Intervention in Verdachtsmomenten zu stärken. Das Thema offen und angstfrei anzusprechen und mit Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Kindern und Jugendlichen darüber ins Gespräch zu kommen, ist bereits ein erster und wichtiger Schritt, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männer zu verbessern.

Innerhalb von Organisationen, Einrichtungen oder Vereinen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollte sexualisierte Gewalt auf allen Ebenen zwischen Leitung und Beschäftigten besprochen und reflektiert werden. Wichtig sind ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung zu sexualisierter Gewalt, die in Form eines Leitbildes verabschiedet und durch einen gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodex präzisiert werden. Beide schützen sowohl die Kinder und Jugendlichen einer Organisation als auch die Beschäftigten selbst.

Die Diskussion und Konsensbildung zu einem Leitbild zum Thema sexualisierte Gewalt hat eine identitätsstiftende Wirkung für Mitarbeitende der Einrichtung. Ein Verhaltenskodex benötigt zu seiner Entwicklung, und damit er von den Beschäftigten angenommen und wertgeschätzt und nicht etwa als Gängelung oder Kontrollzwang erlebt wird, intensive Kommunikationsprozesse. Wenn der Verhaltenskodex die empfehlenswerte Verpflichtung für alle enthält, Verstöße mitzuteilen, muss besonders diese Regel angemessen erläutert und ihre überaus große Bedeutung für die Wirksamkeit von Schutzkonzepten gewinnend erklärt werden. Wenn das nicht stattfindet oder nicht gelingt, kann sich eine Institution dem Vorwurf ausgesetzt sehen, Denunziantentum zu fördern. Zur Kommunikation von Regelverstößen gehört zudem eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit. Das bedeutet, dass ein transparenter Umgang mit Fehlern von den Leitungsverantwortlichen honoriert wird, weil nicht so sehr das Fehlverhalten, sondern seine Vertuschung Probleme bereitet, denn Vertuschung stellt eine klassische Täterstrategie dar. Die Kultur der Fehlerfreundlichkeit führt dazu, dass die Bereitschaft, eigene Fehler zuzugeben und Fehler anderer mitzuteilen, steigt.

Um sexualisierter Gewalt vorzubeugen und in Verdachtsmomenten richtig zu handeln, sollten alle

²⁵ Abschlussbericht des Runden Tisches (2011): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, S. 184: http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/AB%20RTKM_barrierefrei.pdf (abgerufen am 22.10.2013).

²⁶ Ebd., S. 187.

haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen über organisationseigene Instrumente und Maßnahmen informiert sein. Dies kann bereits in Bewerbungs- und Personalgesprächen erfolgen, in Teambesprechungen, bei konkreten Informations- und Schulungsangeboten, sowie in Fachtagungen vertieft werden.

Um allen Beschäftigten diese Informations- und Reflexionsmöglichkeiten zu bieten, müssen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und gegebenenfalls Anpassungen der Organisationsstrukturen vorgenommen werden. Regelmäßige Diskussionsrunden oder Fallbesprechungen können eingeführt werden, die es ermöglichen, sich anhand konkreter Situationen in der Praxis gezielt mit dem Thema auseinanderzusetzen. Es wäre wünschenswert, wenn in allen Einrichtungen Ansprechpersonen benannt würden, die erste Hilfestellungen im Themenfeld geben können.

Es ist die Aufgabe aller zivilgesellschaftlichen Dachorganisationen und Träger, „ihre“ Institutionen und Einrichtungen auf regionaler Ebene bei ihren Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu unterstützen. Fragen Sie Ihre Dachorganisationen, ob es bereits Informationsmaterialien oder Schulungsangebote gibt, die sie nutzen können. Dachorganisationen suchen auch nach guten Beispielen aus der Praxis, wie der Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt in den Organisationen besser gelingen kann. Teilen Sie Ihre Vorhaben und Maßnahmen Ihren Trägerorganisationen mit und machen Sie sie über die klassischen oder digitalen Medien auch anderen Organisationen zugänglich.

Beziehen Sie das Thema Kommunikation in ihre Präventions- und Interventionsmaßnahmen ein:

- Entwickeln Sie eine Leitungsstruktur, die die Auseinandersetzung mit dem Thema unterstützt.
- Schaffen Sie eine enttabuisierte und angstfreie Gesprächskultur – eine offene Kommunikation über das Thema ist der erste Schritt für die erfolgreiche Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen.
- Binden Sie alle Beschäftigten bei der Entwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen mit ein und informieren Sie sie über die einzelnen Schritte. Auch neue Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche sollten die Möglichkeit haben, über die Thematik informiert und für diese sensibilisiert zu werden.

- Schaffen Sie Strukturen, um Beschäftigten Möglichkeiten zum gemeinsamen Austausch und zur Reflexion zu bieten.
- Etablieren Sie Ansprechpersonen für die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt.
- Arbeiten Sie gemeinsam mit Ihren Dachorganisationen, um weitere Anregung und Unterstützung für Ihre Kommunikation zu erhalten.

Kommunikation außerhalb der Organisation

Machen sich Institutionen für den Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern stark, sollten sie dies auch nach außen kommunizieren und ihr Wissen verbreiten – beispielsweise an Eltern, andere Organisationen oder als Best-Practice-Beispiele an Ihre Trägerstrukturen. Haben Organisationen zum Thema sexualisierte Gewalt Präventions- und Interventionsmaßnahmen entwickelt, steigert dies den Qualitätsstandard ihrer Einrichtung und macht deutlich: Sexualisierte Gewalt ist für uns kein Tabuthema, und wir setzen uns aktiv für den Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern vor sexualisierter Gewalt ein. Schweigen Sie deshalb nicht über ihre Aktivitäten, sondern vermitteln Sie ihre Präventions- und Interventionsarbeit offensiv nach außen – beispielsweise durch Broschüren, auf Veranstaltungen oder auf Ihrer Website. Öffnen Sie sich auch für Anregungen von Eltern, Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern – denn so erhalten Sie Tipps, wie Sie die Zielgruppe am besten erreichen können.

Bei der Erarbeitung von Verfahrensabläufen für den Umgang mit Verdachtsfällen sollte sich die Institution verpflichten, die Verdachtsabklärung zielgerichtet, aber mit der gebotenen Diskretion zu betreiben, um nicht unkontrollierbare Dynamiken innerhalb der Mitarbeiterschaft, der Elternschaft oder unter den Kindern und Jugendlichen zu entfachen. Zudem empfiehlt es sich, Verantwortliche für die Kommunikation mit der Presse festzulegen. Entwickeln Sie eine Strategie für die Kommunikation von Verdachtsfällen im Fall von Presseanfragen. Es geht um professionelles Kommunizieren mit dem Ziel, keine Vertuschung zu betreiben, aber auch keine Fürsorgepflichten und Datenschutzvorschriften gegenüber beschuldigten Mitarbeitenden zu verletzen.

Ein gemeinsam erarbeitetes Konzept zur Prävention und Intervention ermöglicht ein gestärktes Vor-

gehen bei der Vorbeugung und bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt. Wenden Sie sich deshalb auch an Akteure vor Ort, wie Beratungsstellen (siehe Kapitel 9), Jugendämter oder die Polizei. Nutzen Sie deren Erfahrungen und vernetzen Sie sich regional. Haben Sie Partnerorganisationen gefunden, empfiehlt sich folgendes Vorgehen: Klären sie zunächst die gemeinsamen Erwartungen aneinander. Schauen sie dann nach Vernetzungsmöglichkeiten im Hilfsangebot. Während folgender Kooperationstreffen können Sie beispielsweise diese Fragen klären: Wer übernimmt im Netzwerk welche Funktion? Wie können Sie gemeinsam in Verdachtsmomenten vorgehen? Wie können Kommunikationsflüsse unter Rücksicht von Datenschutz gewährleistet werden?

Kommunizieren Sie Ihr Engagement nach außen und schaffen Sie Synergien:

- Betonen Sie ihre Stärken: Machen Sie ihre Präventions- und Interventionsmaßnahmen öffentlich.
- Informieren Sie Eltern und Kinder über Ihre Angebote und schaffen Vertrauen in ihre Kompetenzen und Instrumente.
- Finden Sie Partner vor Ort und initiieren Sie ein Netzwerk zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern.

Nutzen Sie die bundesweite Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“!

Viele Praxisbeispiele und Informationsmaterialien für Eltern und Fachkräfte finden Sie auch auf der Kampagnenwebsite „Kein Raum für Missbrauch“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:

Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Einrichtungsleitungen, Fachkräfte und Eltern zahlreiche Materialien zum kostenfreien Download, u. a.:

- Infoblätter für Fachkräfte und Eltern
- Informationsflyer
- Kampagnenspots
- Plakate
- Online-Banner

In einem Online-Shop können Interessierte zum Selbstkostenpreis weitere Kampagnenprodukte wie beispielsweise Plakate, Faltflyer, Pins oder Türanhänger bestellen.

Ergebnisse aus dem Monitoring 2013:

Aus den Monitoringdaten der zweiten Erhebungswelle geht hervor, dass viele Institutionen ihre Beschäftigten bereits über ihren Ehrenkodex informieren. Zumeist erfolgt diese Information in Teambesprechungen (66 Prozent) oder in Mitarbeitergesprächen (55 Prozent). 45 Prozent aller Institutionen informieren Beschäftigte bereits in Bewerbungsgesprächen über den Inhalt und die Bedeutung ihres Ehrenkodex. Auch nach außen wird der Ehrenkodex kommuniziert: 54 Prozent aller Organisationen geben an, den Kodex über die Beschäftigten zu verbreiten. In 38 Prozent aller Institutionen ist der Ehrenkodex zudem Teil ihres Leitbildes. 19 Prozent geben an, ihren Ehrenkodex nicht nach außen zu kommunizieren.

Auch bestehende Interventionspläne werden sowohl den Beschäftigten als auch den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern kommuniziert. Innerhalb der Institutionen richten sich Informationen größtenteils an Leitungskräfte (76 Prozent) und Hauptamtliche (67 Prozent). Auch werden Interventionspläne in Elterngesprächen (19 Prozent) und auf Elternabenden (15 Prozent) thematisiert, sowie den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern in Gruppen- (24 Prozent) und Einzelgesprächen (13 Prozent) vorgestellt.

Die Daten zeigen, dass viele Organisationen ihre Schwerpunktsetzung nach innen und außen kommunizieren. Handlungsbedarf besteht jedoch bei der Information Ehrenamtlicher.

Gute Gründe für die Kommunikation nach innen und außen

Kommunizieren Organisationen ihre Präventions- und Interventionskonzepte nach innen und nach außen, so heißt dies keinesfalls, dass die Organisation bereits von sexualisierter Gewalt betroffenen gewesen sein muss. Vielmehr leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Prävention von sexualisierter Gewalt und setzen durch Maßnahmen der Prävention und Intervention einen Qualitätsstandard. Ein offener Umgang mit dem Thema schränkt die Handlungs-

spielräume der Täter und Täterinnen ein und stärkt die Fachkräfte, Eltern und Kinder und Jugendlichen. Wird das Thema offen in der Organisation diskutiert, fällt es oftmals auch betroffenen Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern leichter, sich an eine Vertrauensperson innerhalb der jeweiligen Organisation zu wenden, denn sie wissen, dass sie ein offenes Ohr und Unterstützung erwartet. Machen Sie deshalb Ihre Präventions- und Interventionsmaßnahmen auch den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern alters- und zielgruppengerecht bekannt (vgl. auch Kapitel 5).

► Information – Kommunikation – Intervention: Handreichung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannover setzt sich für den Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern ein und kommuniziert diese Position sowohl nach innen als auch nach außen.

Mit ihrem Online-Portal hat die Landeskirche ein Forum geschaffen, das sowohl interne als auch externe Nutzerinnen und Nutzer in übersichtlicher Form über Präventions- und Interventionsmaßnahmen sexualisierter Gewalt informiert. Interessierte erhalten Zugriff auf Handreichungen, Literaturempfehlungen für verschiedene Zielgruppen sowie Links zu relevanten Foren.

Unter anderem stellt die Landeskirche Ihre Handreichung „Information – Kommunikation – Intervention“ vor. Diese beinhaltet Empfehlungen zur Kommunikation bei Prävention und bei Verdachtsfällen. Zudem bietet Sie eine Begriffserklärung sexualisierter Gewalt, die von anderen Organisationen übernommen werden kann.

Weitere Informationen unter: <http://praevention.landeskirche-hannovers.de/>

Akteure schließen sich zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern in Münster zusammen

Verschiedene Organisationen – wie das Deutsche Rote Kreuz e. V., der Deutsche Kinderschutzbund e. V. und das Kommissariat Vorbeugung – haben sich in Münster zusammengeschlossen, um ihre Kompetenzen im Kinderschutz zu bündeln und zu ergänzen und gemeinsam sexualisierter Gewalt entgegenzutreten. Sie haben für Eltern und Erziehende, Professionelle und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit sowie für Kinder, Jugendliche, junge Frauen und junge Männer Angebote zur Prävention zu folgenden Themen entwickelt:

- Umgang mit Gefühlen und Grenzen
- Ich-Stärkung, Nein-Sagen und Ja-Sagen
- Bestimmungsrecht über den eigenen Körper
- Umgang mit Berührungen
- Rollenspezifisches Verhalten
- Umgang mit Geheimnissen

Weitere Informationen unter: <http://www.gewaltpraevention-muenster.de/sexualisierte-gewalt.html>

9. Beratungsstellen – bestehende Angebote nutzen, Kooperationen eingehen

Wenn Organisationen, Einrichtungen und Vereine vor der Herausforderung stehen, Beschäftigte, Kinder, Jugendliche und Eltern über sexualisierte Gewalt zu informieren, sie für die Thematik zu sensibilisieren und in bestehende und entstehende Strukturen einzubinden sowie zu schützen, sind sie nicht auf sich allein gestellt. Vielmehr können sie auf die wertvolle Unterstützung von Beratungsstellen zurückgreifen. Diese sind „auf sexuellen Missbrauch spezialisiert, (...) unterstützen Betroffene und ihre Angehörigen als Erstanlaufstelle sowie durch langfristige Betreuung und therapeutische Begleitung. Sie leisten darüber hinaus im Bereich Prävention und Intervention wertvolle Arbeit in Kitas, Schulen, Internaten, Vereinen und weiteren Einrichtungen. (...)“²⁷

Bestehende Angebote nutzen – wie Beratungsstellen helfen können

Beratungsstellen bieten viele Informationsmaterialien an, mit denen Organisationen, Einrichtungen und Vereine ihren Beschäftigten sowie Kindern, Jugendlichen und Eltern ein Basiswissen über sexuelle Gewalt zur Verfügung stellen können.

Organisationen, Einrichtungen und Vereine können sich an Beratungsstellen wenden, um Informationsveranstaltungen oder Fortbildungen für Ihre Beschäftigten durchführen zu lassen. Erfahrene Expertinnen und Experten vermitteln abgestimmt auf die Zielgruppe Grundlagenwissen über sexualisierte Gewalt, Möglichkeiten der Prävention sowie Schritte und Zuständigkeiten bei Intervention. Fortbildungen bieten zudem die Chance, Kontakte zu anderen in ihrem Bereich tätigen Beschäftigten zu knüpfen sowie Netzwerke aufzubauen.

Beratungsstellen – Auszug aus den Empfehlungen des Runden Tisches:

„Spezialisierte Fachberatungseinrichtungen sind von besonderer Bedeutung, da die Hemmschwelle, diese Angebote wahrzunehmen, für Betroffene im Vergleich zu anderen Unterstützungsangeboten sehr niedrig ist. Den Betroffenen wird damit die Möglichkeit gegeben, einen selbstbestimmten Weg zum Umgang mit ihrem Leid zu finden. Zudem tragen spezialisierte Beratungsstellen aktiv durch ein sehr heterogenes Aufgabenspektrum dazu bei, dass über sexuellen Missbrauch gesprochen wird und dadurch mehr Betroffene den Weg in das Hilfesystem finden. Es umfasst neben Angehörigenberatungen unter anderem auch Fachberatungen für Institutionen, Qualifizierungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit.“²⁸

²⁷ Bilanzbericht des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2013. S. 42.

²⁸ Abschlussbericht des Runden Tisches (2011): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, S. 33: http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/AB%20RTKM_barrierefrei.pdf (abgerufen am 22.10.2013).

Beratungsstellen können außerdem dabei unterstützen, Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männer präventive Angebote zu machen: Dazu zählen Theaterstücke, Workshops oder auch Projektstage, die sie zum einen in der Stärkung des Selbst-, Körperbewusstseins und Selbstwertgefühls unterstützen und gleichzeitig altersangemessen über sexualisierte Gewalt aufklären, ohne Ängste auszulösen.

entstehen. Außerdem wird dadurch ein reibungsloser und schneller Ablauf im Verdachtsfall möglich.

Nur wenn eine langfristige Partnerschaft aufgebaut wird, können Beratungsstellen ihr Angebot so auf Organisationen, Einrichtungen und Vereine und ihre unterschiedlichen Zielgruppen anpassen, wie es gewünscht ist. Erst Kontinuität in der Zusammenarbeit kann eine langfristige und nachhaltige Sensibilisie-

Ergebnisse aus dem Monitoring 2013:

Die Ergebnisse des Monitorings verdeutlichen, dass Organisationen, Einrichtungen und Vereine auf die Kompetenz von Beratungsstellen zurückgreifen. So ist im Handlungsplan die Einschaltung von Fachberatungen bei bereits 71 Prozent aller befragten Organisationen vorgesehen. Dass Beratungsstellen jedoch auch bei Präventionsmaßnahmen eine große Hilfe sein können und Einrichtungen bei der Erarbeitung von Konzepten durch Veranstaltungen und vielfältiges Informationsmaterial unterstützen können, scheint sich noch nicht durchgesetzt zu haben: Nur rund ein Drittel (35 Prozent) der Einrichtungen beteiligen externe Beratungsstellen an Präventions- und/oder Interventionskonzepten.

Im Falle einer Vermutung von sexueller Gewalt haben Betroffene, aber auch Organisationen, Einrichtungen und Vereine die Möglichkeit, Beratung durch eine spezialisierte Fachstelle in Anspruch zu nehmen. Diese Fachberatungsstellen können nach Absprache auch in den Interventionsplan einer Organisation eingebunden werden (siehe Kapitel 4). Dies kann auf unterschiedliche Art und Weise geschehen: Basiert der Fall auf einem Verdacht, so kann eine externe Beratungsstelle als Erstanlaufstelle fungieren. Unterschiedliche Fachkräfte innerhalb der Beratungsstelle können einerseits die Einrichtung selbst, andererseits die Betroffenen unabhängig und kompetent beraten und begleiten. Weiterhin kann eine Einrichtung auf die unabhängige Expertise von Beratungsstellen zurückgreifen, um das weitere Vorgehen zu planen, sobald ein Verdacht sich bestätigt hat. Sowohl Beschäftigte als auch Betroffene können hier auch langfristig unterstützt bzw. an geeignete Hilfeformen wie Psychotherapie oder Selbsthilfegruppen weitervermittelt werden.

Gelingende Kooperation mit Beratungsstellen

Kommunikation zwischen Organisationen, Beschäftigten und Beratungsstellen ist unumgänglich, wenn Beratungsstellen Organisationen durch bestimmte Veranstaltungen, Fortbildungen und Materialien unterstützen sollen. Nur wenn Bedarfe und Ziele sowie Angebotsmöglichkeiten richtig kommuniziert werden sowie die eigene Arbeitsweise jeweils transparent gemacht wird, kann eine fruchtbare Zusammenarbeit

der Beschäftigten, Eltern und Kinder gewährleisten sowie Präventions- und Interventionskonzepte aufbauen, die auf die Bedarfe einer Organisation eingehen.

Langfristige Vernetzungen und Kooperation sollten auf Verbindlichkeit basieren. Nur, wenn alle wissen, dass sie sich aufeinander verlassen können, kann auch Vertrauen entstehen und Arbeit langfristig aufgeteilt werden. Gegebenenfalls kann ein Kooperationsvertrag – auch zur Finanzierung der Unterstützung – vereinbart werden.

Vertrauen und Transparenz müssen auch zwischen Organisation und Beratungsstelle gelten: Die Zusammenarbeit und vor allem die Beratung zu Prävention und Intervention ist nur wirksam und hilfreich, wenn die Organisation sich auf einen Prozess einlässt, der von Offenheit und Ehrlichkeit geprägt ist. Wenn fachliches Versagen, konkretes Fehlverhalten Einzelner der Beratungsstelle verheimlicht werden, um den Ruf der Organisation vor der Beratungsstelle zu schützen, kann keine hilfreiche Beratung stattfinden.

Telefonische Anlaufstelle und Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Adressen zu Beratungsstellen in Ihrer Nähe können bei der Telefonischen Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs erfragt werden. Diese ist kostenfrei und anonym erreichbar. An den Telefonen sitzen Fachleute aus den Bereichen Psychologie, Sozialpädagogik und Medizin. Die Sprechzeiten sind montags von 8 bis 14 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags von 16 bis 22 Uhr sowie sonntags von 14 bis 20 Uhr.

Rufnummer: 0800 2255530

Darüber hinaus bietet das Hilfeportal Sexueller Missbrauch neben Hintergrundinformationen zum Thema eine Datenbank, die bundesweit die Suche nach spezialisierten Beratungs- und Hilfsangeboten vor Ort unterstützt:

www.hilfeportal-missbrauch.de

Die Aufnahme in die Datenbank oder die Nennung eines Angebots durch die Telefonische Anlaufstelle sagt nichts über die Qualität des Beratungsangebots aus. Damit ist keine „Zertifizierung“ des Angebots oder eine „Gütesiegel“-Vergabe verbunden.

Prävention im Bistum Aachen

Damit Präventionsstandards einheitlich umgesetzt werden sowie Netzwerke mit externen Beratungsstellen effizient funktionieren, werden in Diözesen Präventionsbeauftragte eingesetzt. Beispielhaft lässt sich ihre Aufgabe anhand des Präventionsbeauftragten des Bistums Aachen erkennen. Dieser koordiniert die Präventionsarbeit im Bistum, initiiert und begleitet Projekte und berät Aus- und Weiterbildungseinrichtungen. Gleichzeitig steht er im Austausch mit kirchlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen.

Nähere Informationen zum Präventionsbeauftragten des Bistums Aachen finden Sie unter:

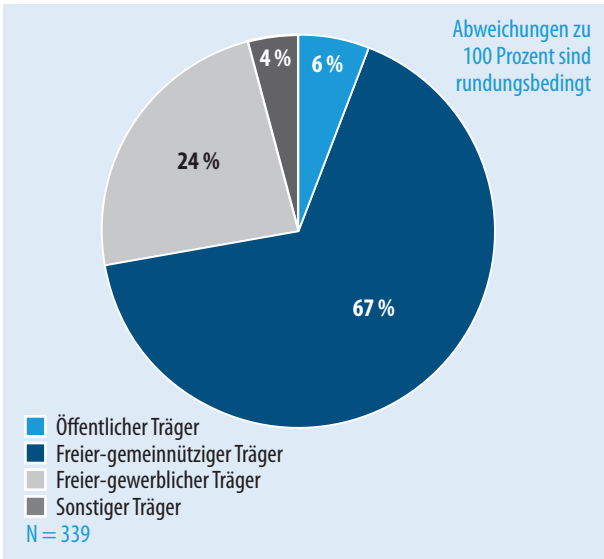
<http://praevention.kibac.de/praeventionsbeauftragter>

Anhang

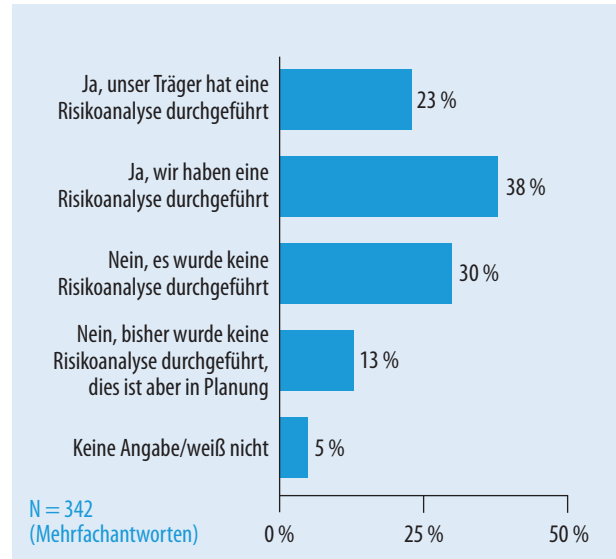
Heime/betreute Wohnformen – Ergebnisse aus dem Monitoring 2013

346 Heime/betreute Wohnformen haben an der diesjährigen Befragung teilgenommen. Drei Viertel der Heime/betreuten Wohnformen sind aus den alten, ein Viertel aus den neuen Bundesländern. Zwei Drittel befinden sich in freier-gemeinnütziger Trägerschaft.

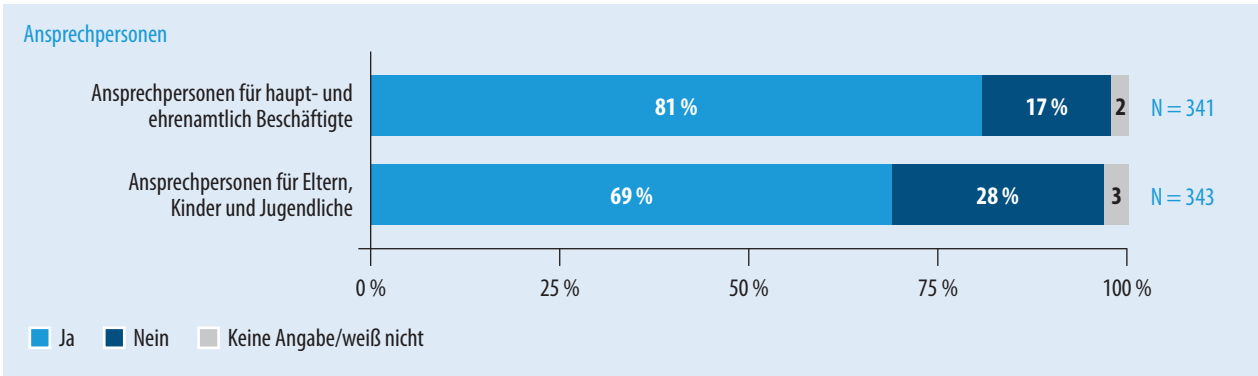
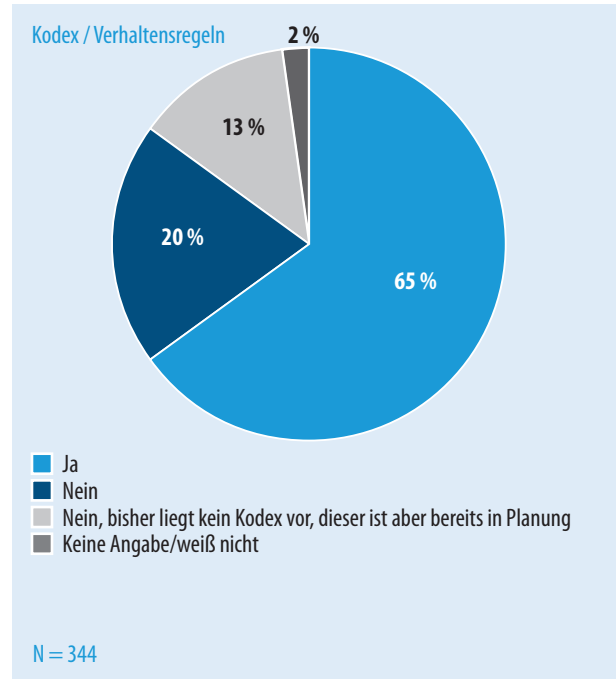
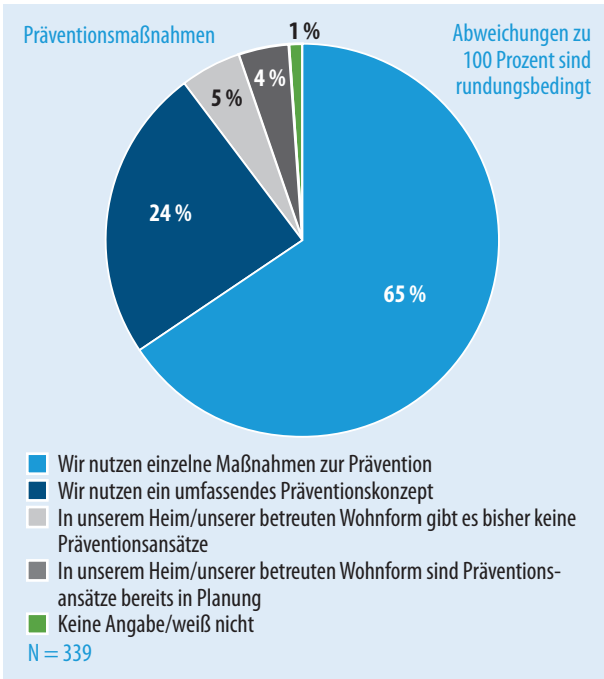
Stichprobe

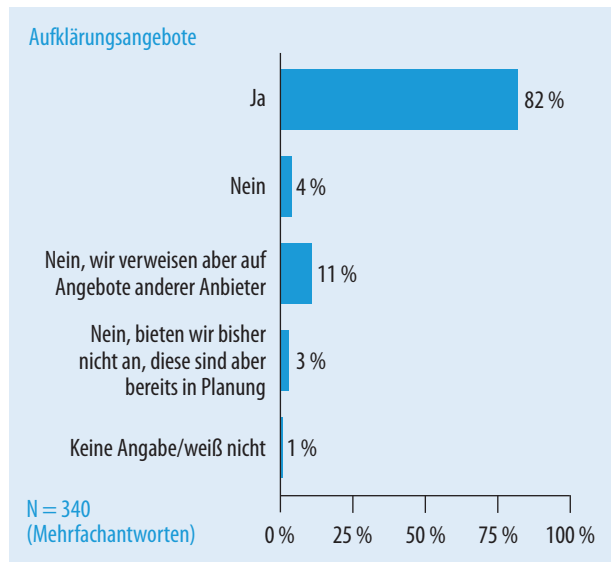
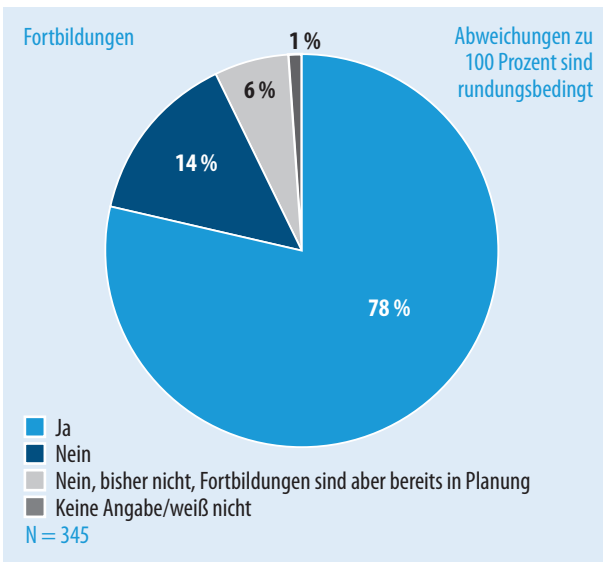


Risikoanalyse

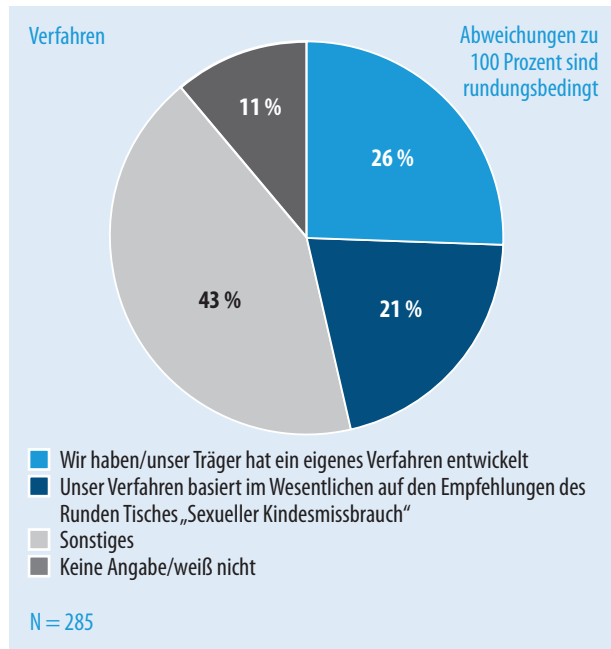
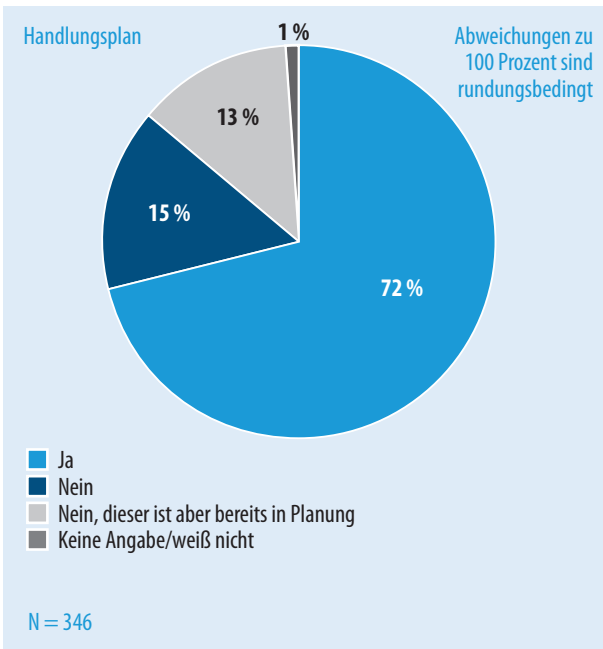


Prävention

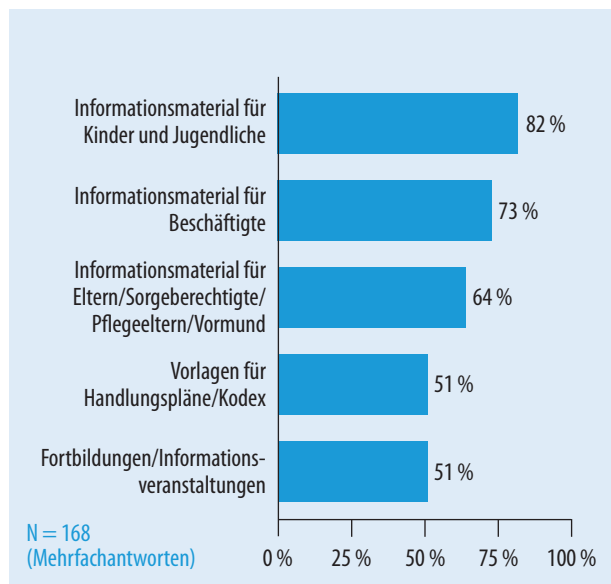
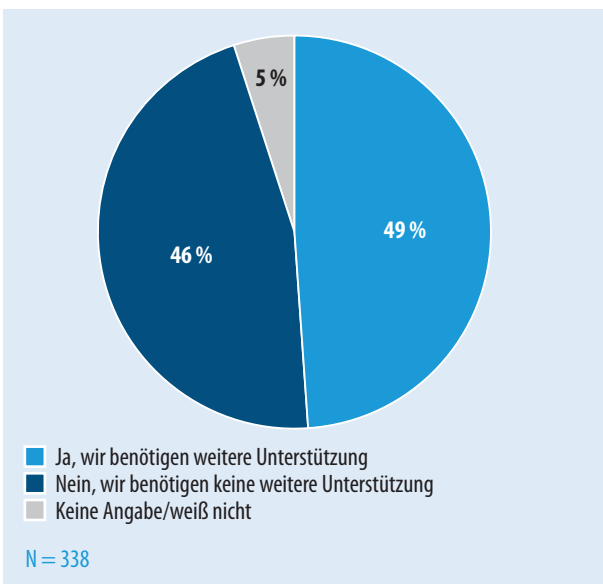




Intervention



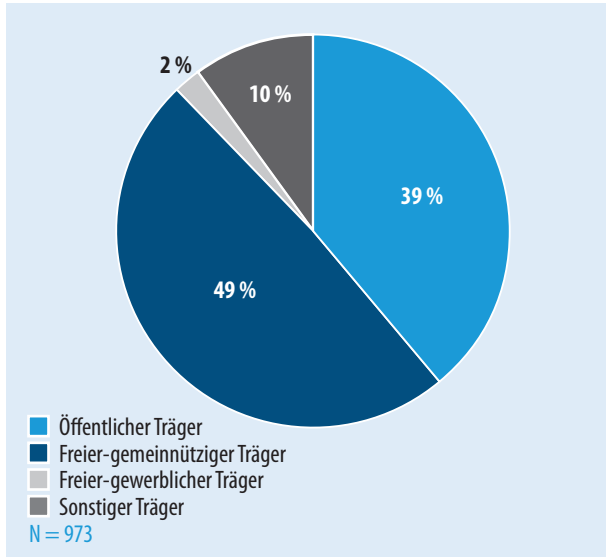
Unterstützungsbedarf



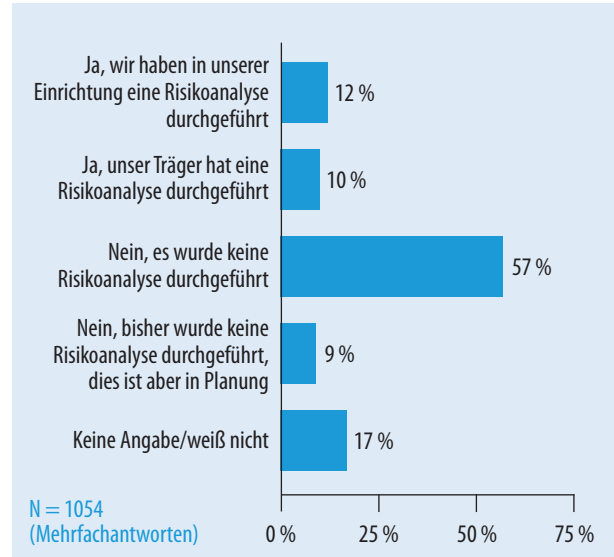
Kindertageseinrichtungen – Ergebnisse aus dem Monitoring 2013

1.064 Kitas haben an der diesjährigen Befragung teilgenommen. Die Hälfte der Kindertageseinrichtungen stammen aus Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern.

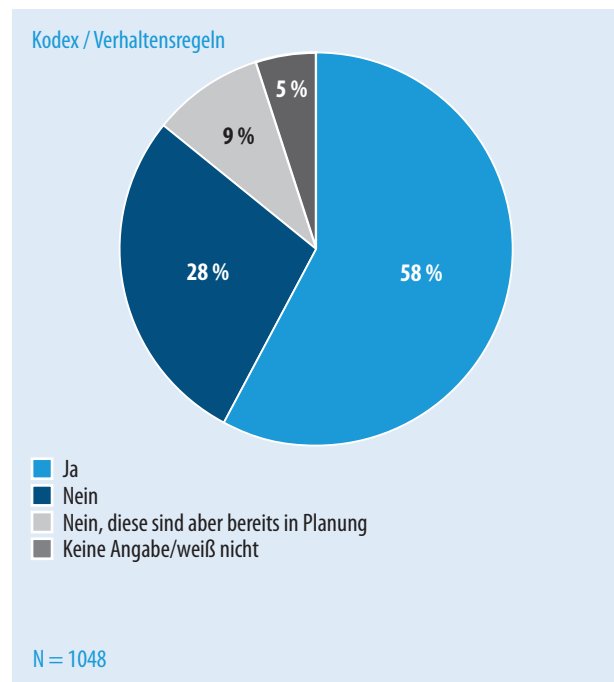
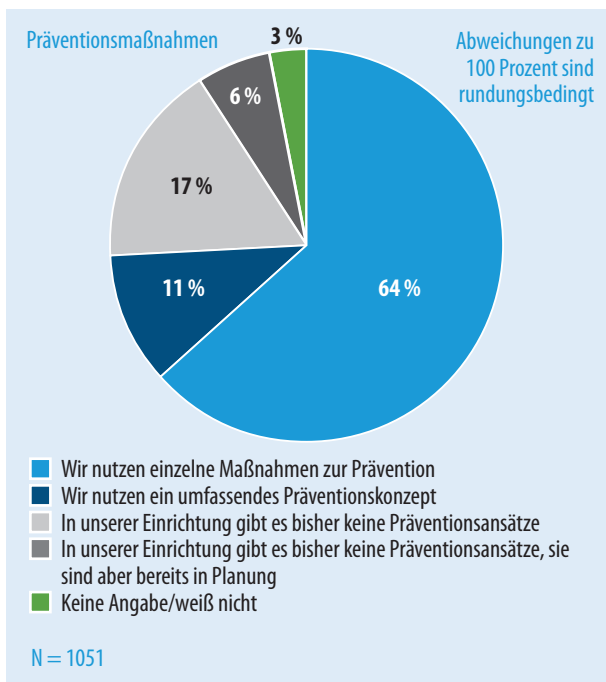
Stichprobe



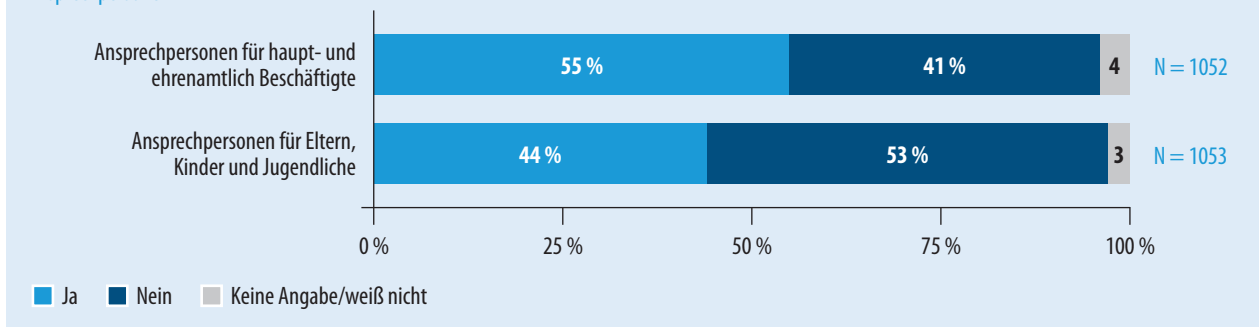
Risikoanalyse

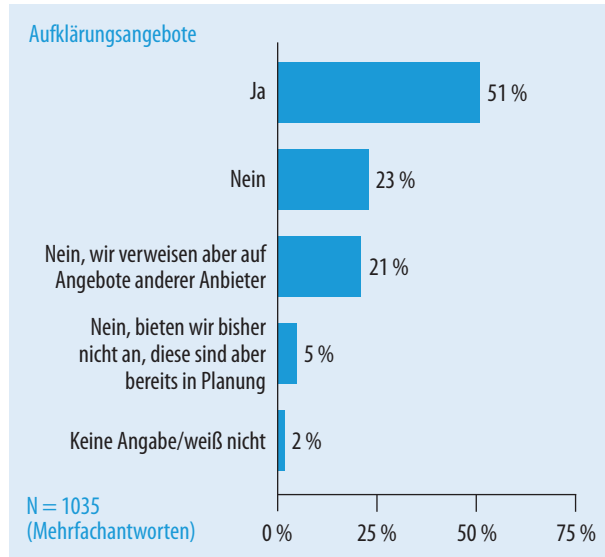
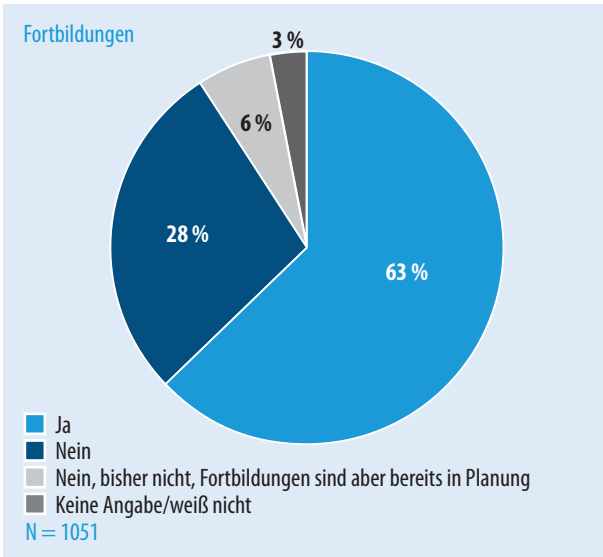


Prävention

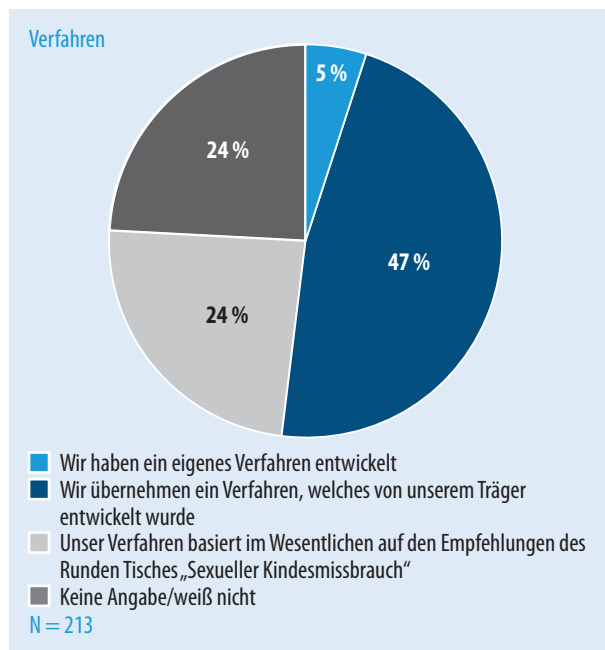
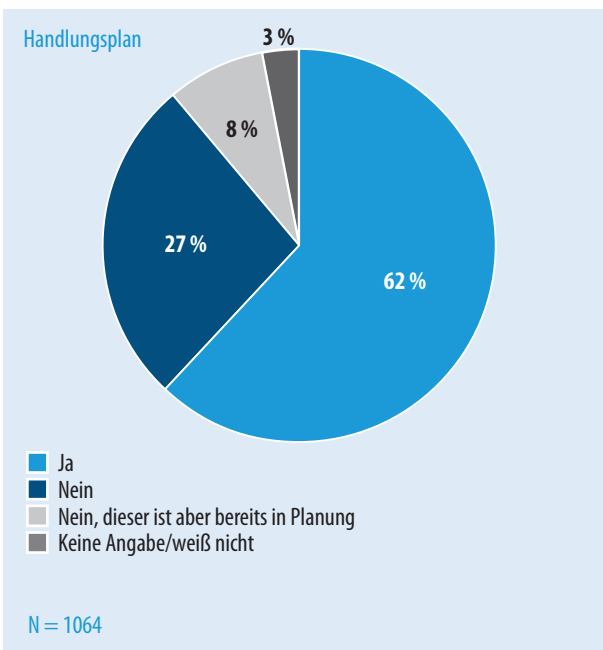


Ansprechpersonen

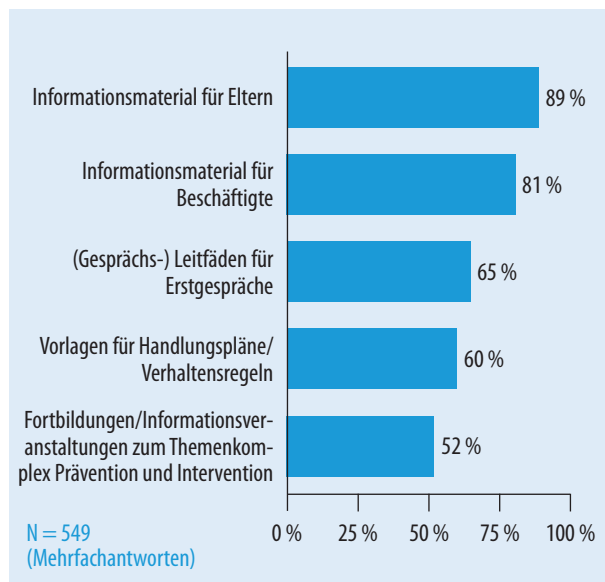
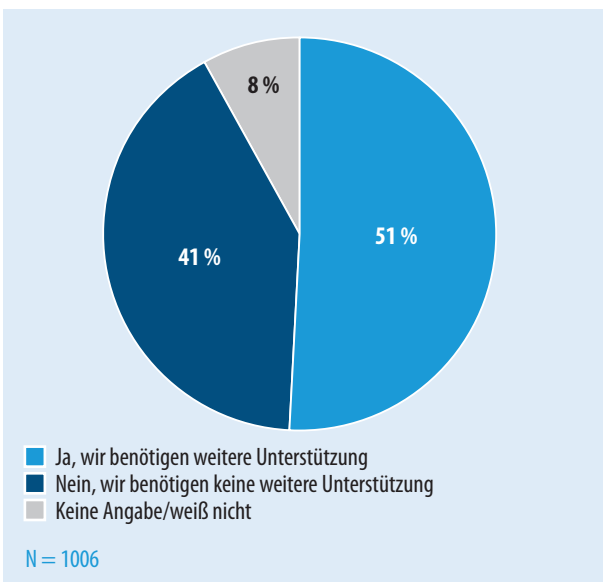




Intervention



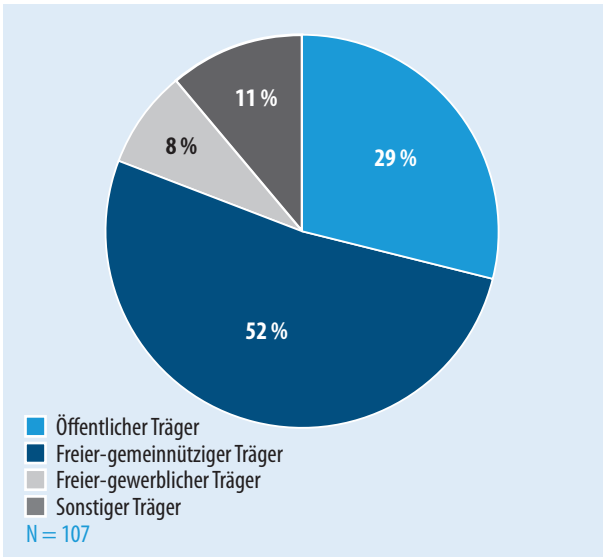
Unterstützungsbedarf



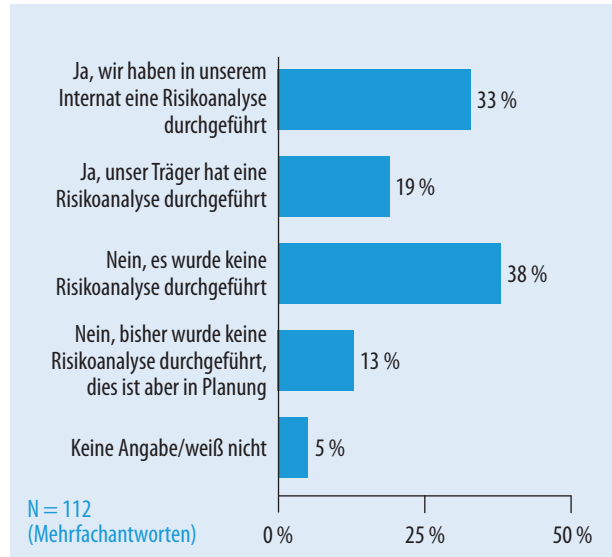
Internate – Ergebnisse aus dem Monitoring 2013

112 Internate haben sich an der Befragung beteiligt. Die Gruppe der großen Internate, die über 201 oder mehr Plätze verfügen und die der freien-gewerblichen Träger sind in der Stichprobe am geringsten vertreten.

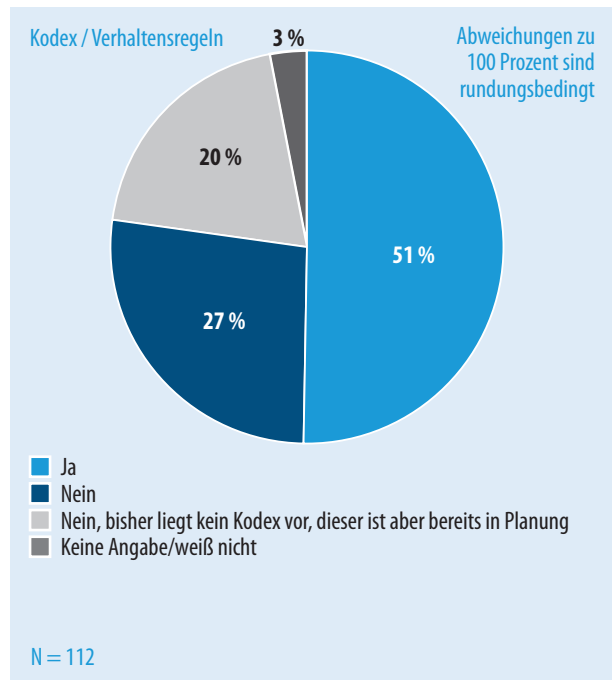
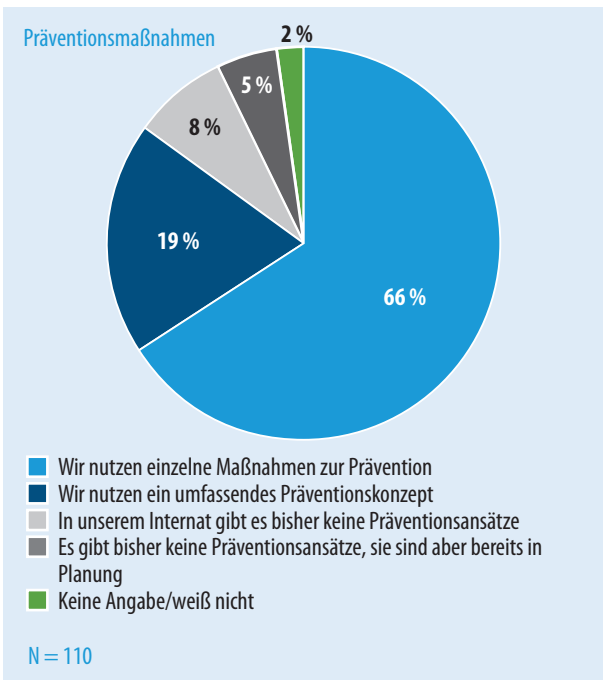
Stichprobe



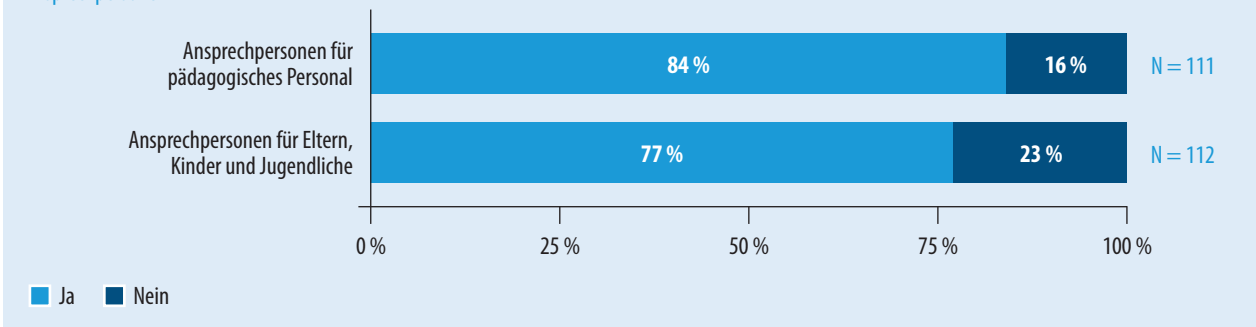
Risikoanalyse

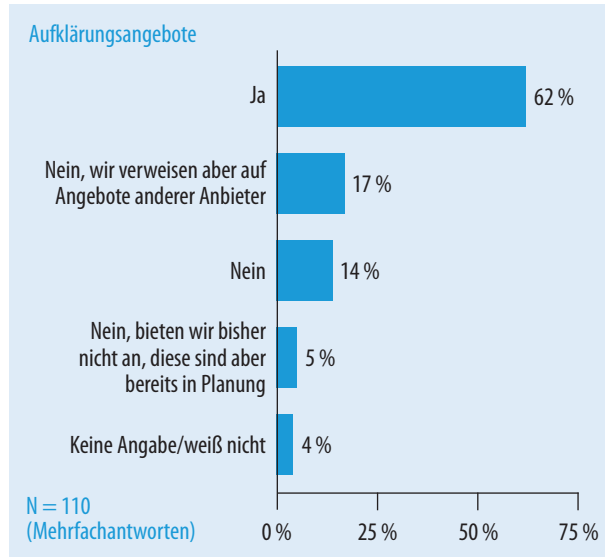
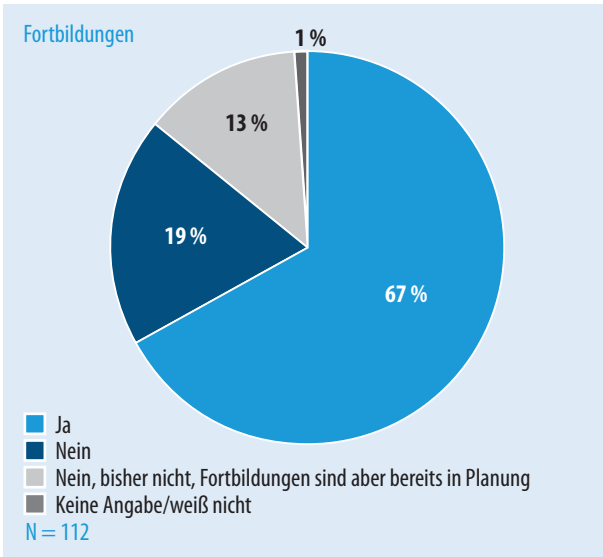


Prävention

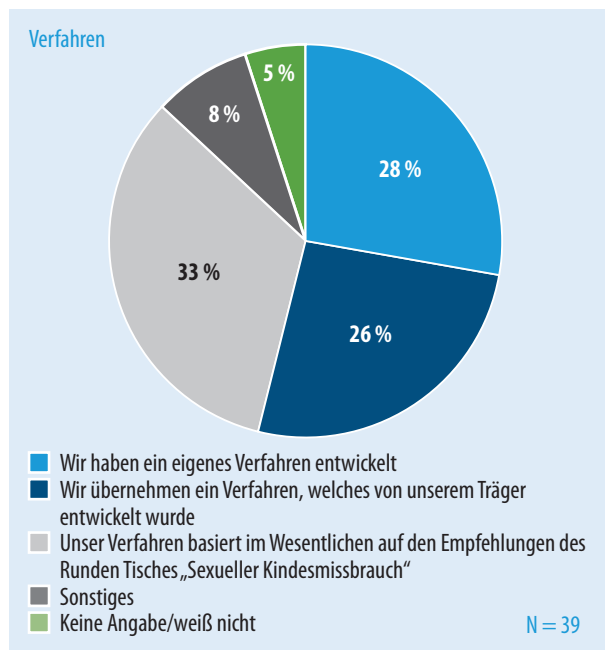
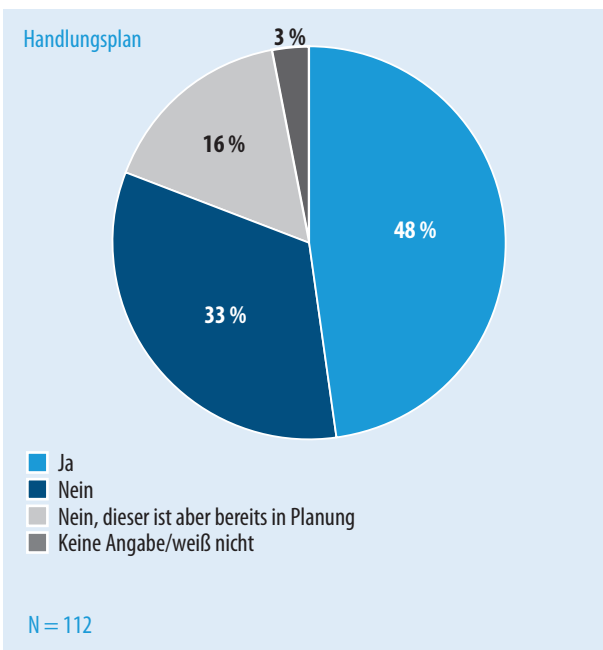


Ansprechpersonen

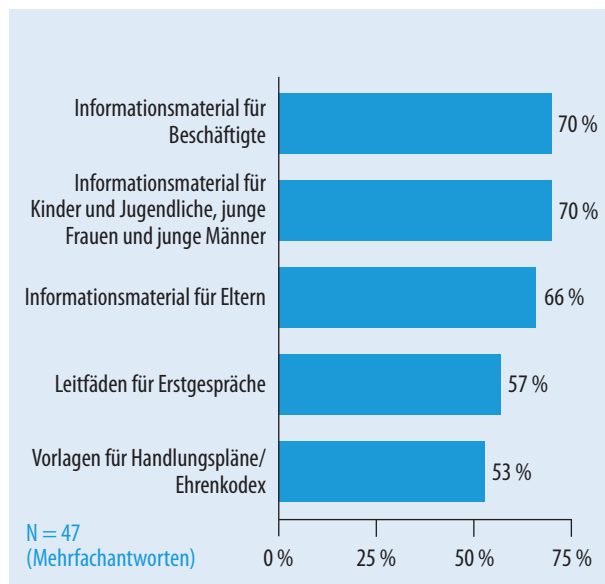
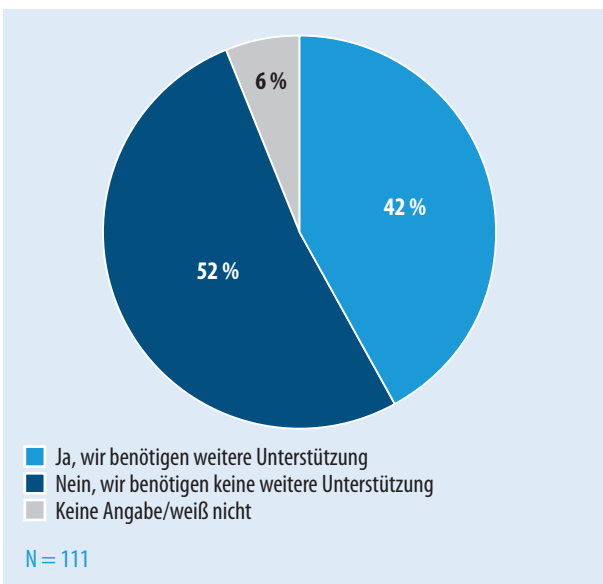




Intervention



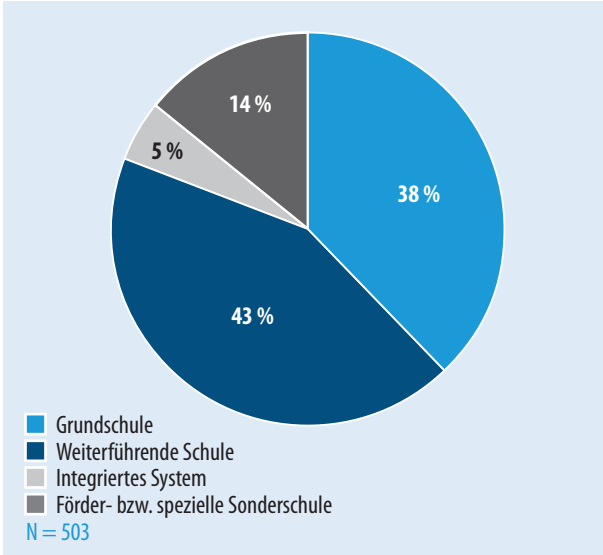
Unterstützungsbedarf



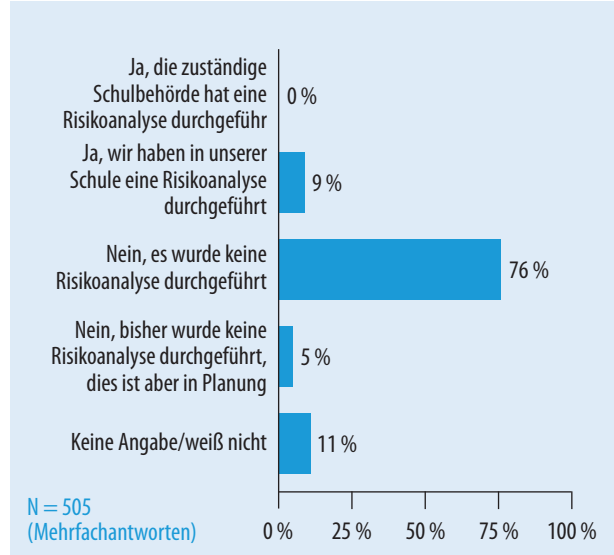
Schulen – Ergebnisse aus dem Monitoring 2013

505 Schulen aus dem gesamten Bundesgebiet haben sich an der Befragung beteiligt, wobei die Schulen Bayerns in der Stichprobe stark überrepräsentiert sind. Gut die Hälfte der Schulen (53 Prozent) sind Ganztagschulen bzw. haben ein Ganztagesangebot.

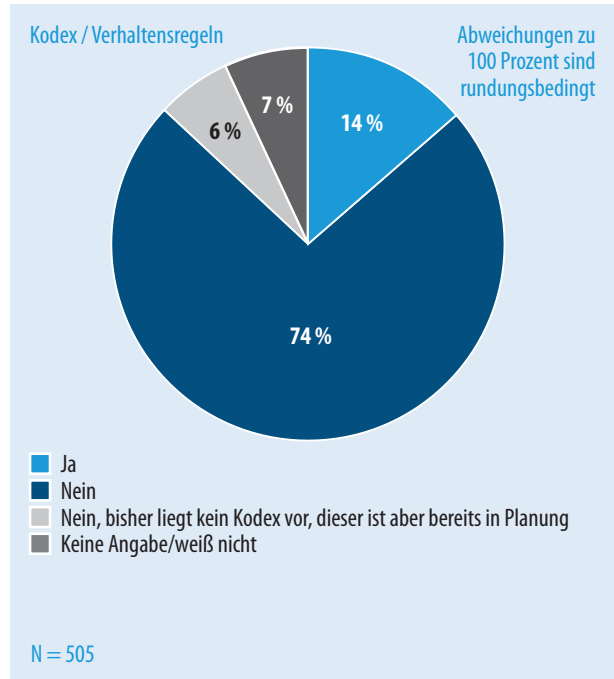
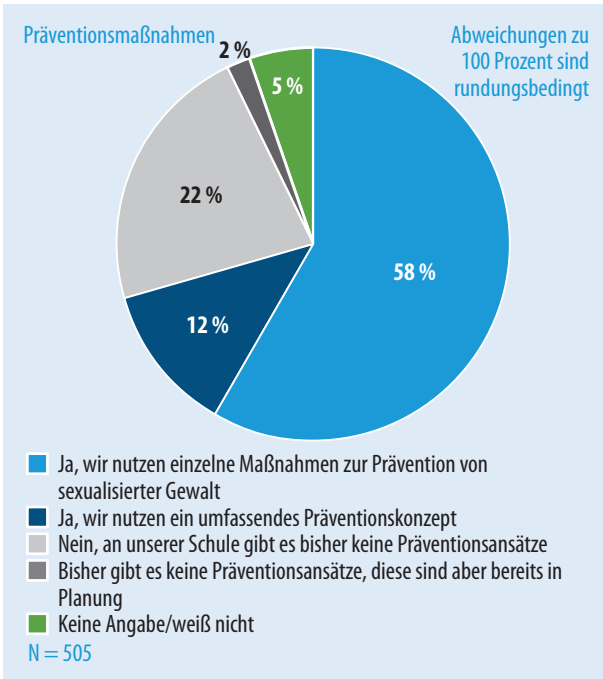
Stichprobe



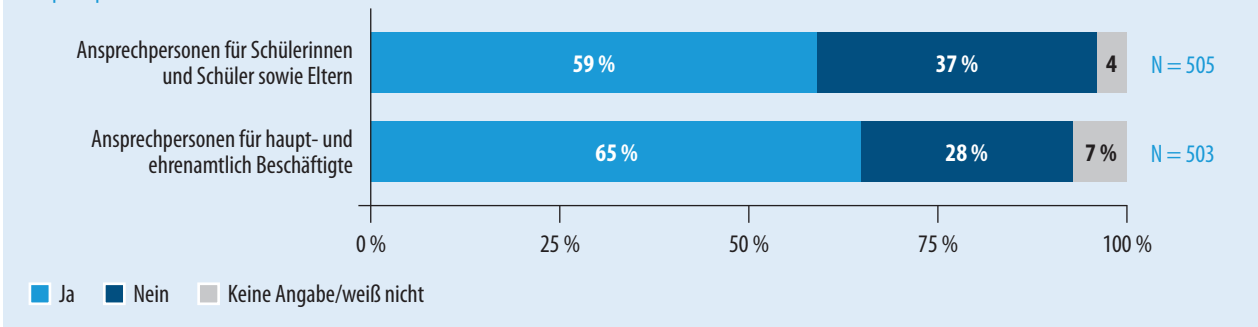
Risikoanalyse



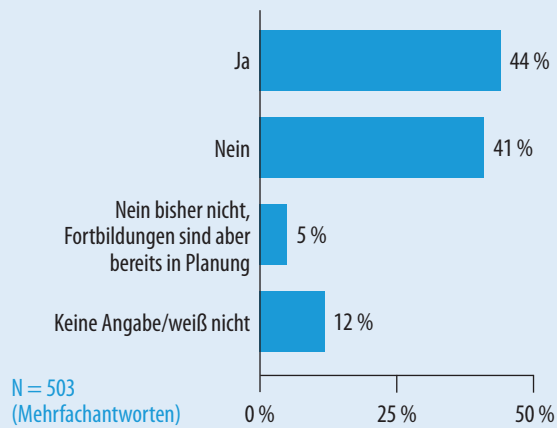
Prävention



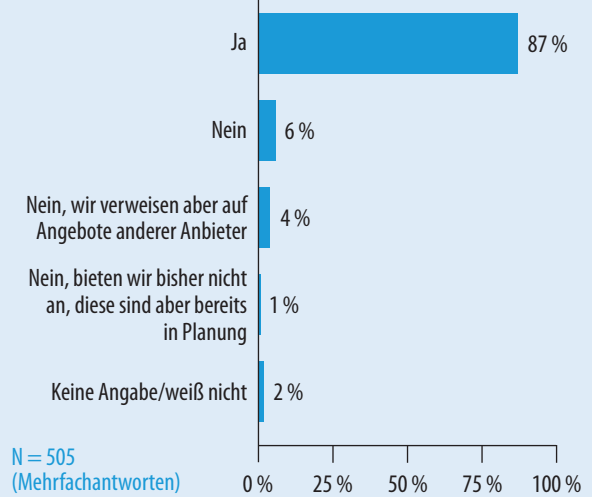
Ansprechpersonen



Fortbildungen

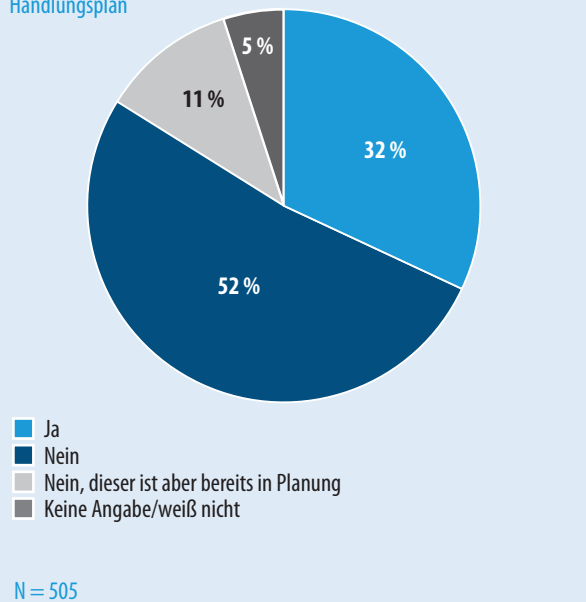


Aufklärungsangebote

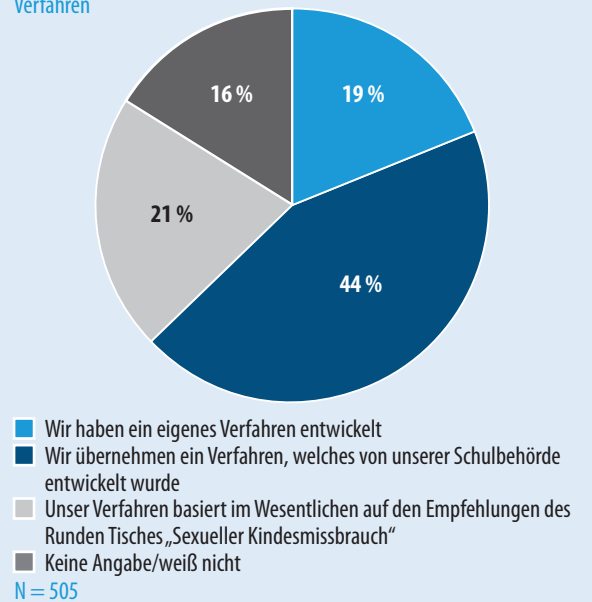


Intervention

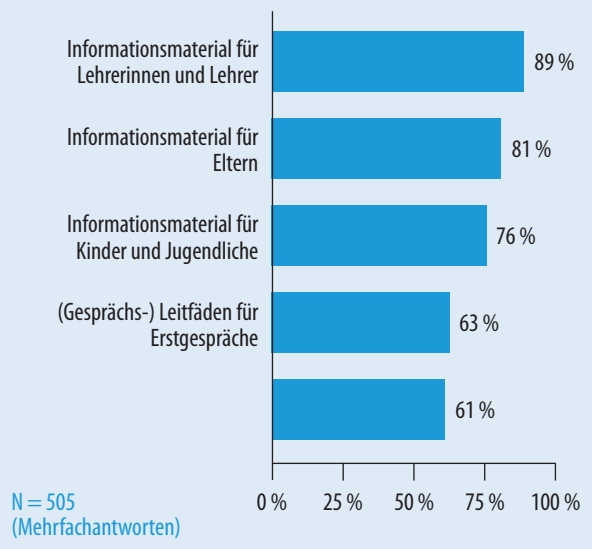
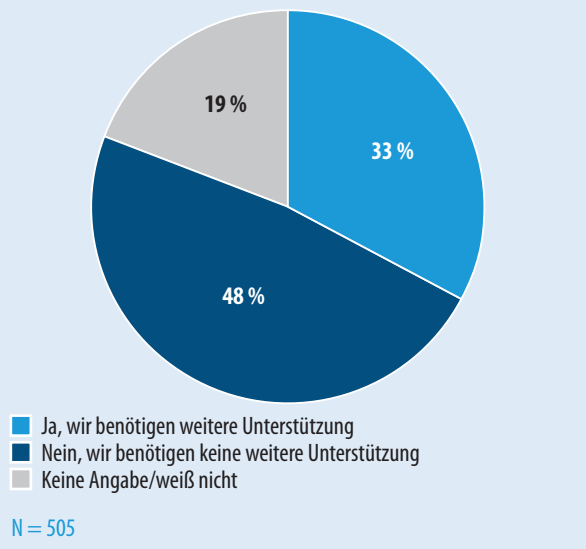
Handlungsplan



Verfahren



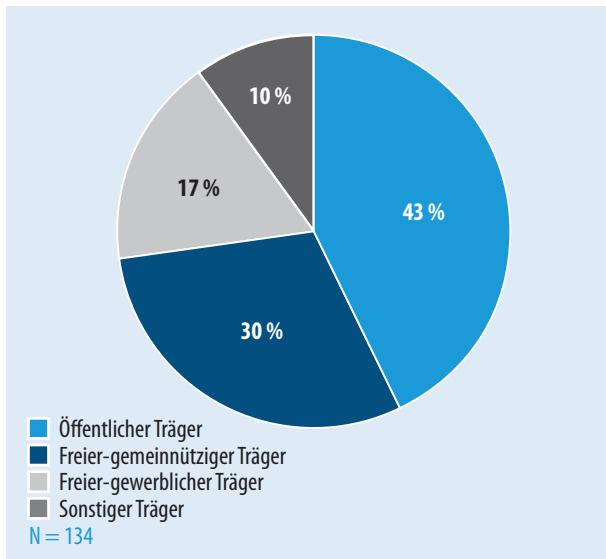
Unterstützungsbedarf



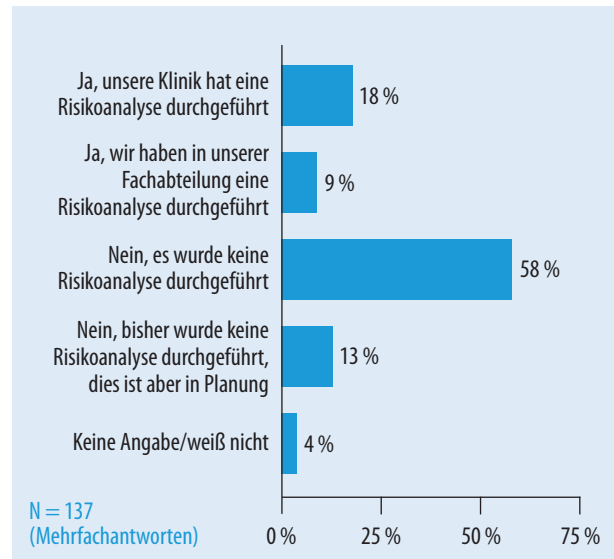
Kliniken – Ergebnisse aus dem Monitoring 2013

137 Kliniken bzw. Fachabteilungen haben an der Befragung teilgenommen. Es überwiegt das Profil der Kliniken/ Krankenhäuser für Kinder und Jugendliche. Gemeinsame Abteilungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind in der Stichprobe selten vertreten.

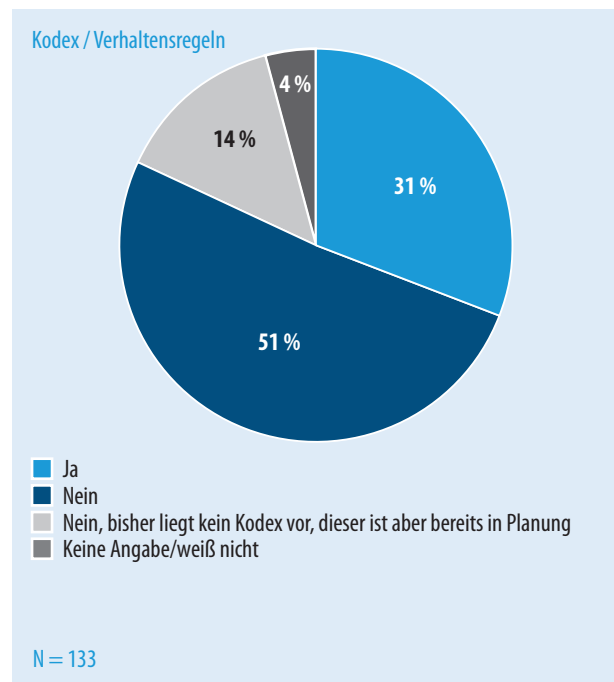
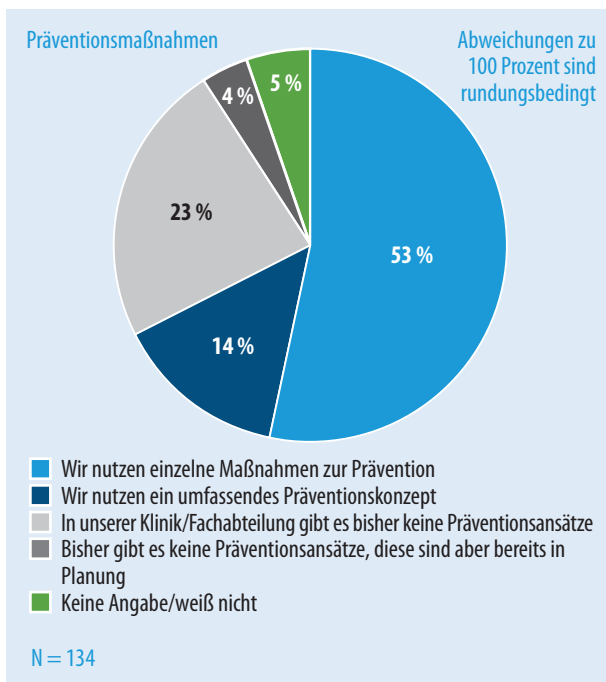
Stichprobe



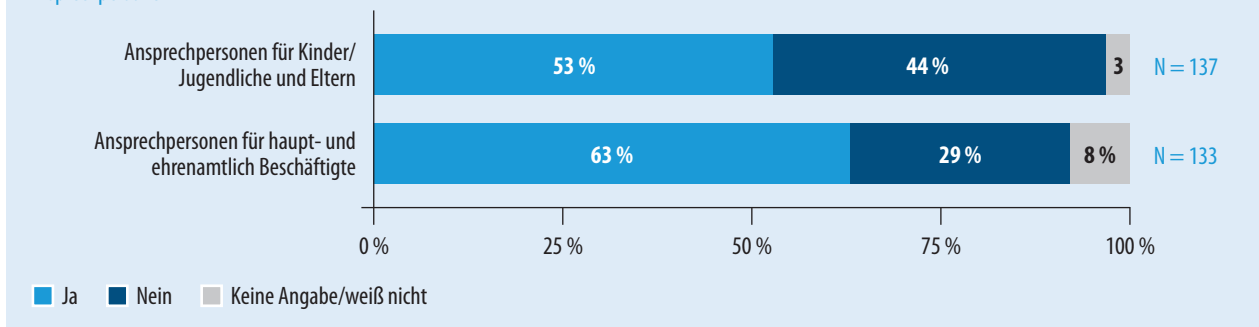
Risikoanalyse

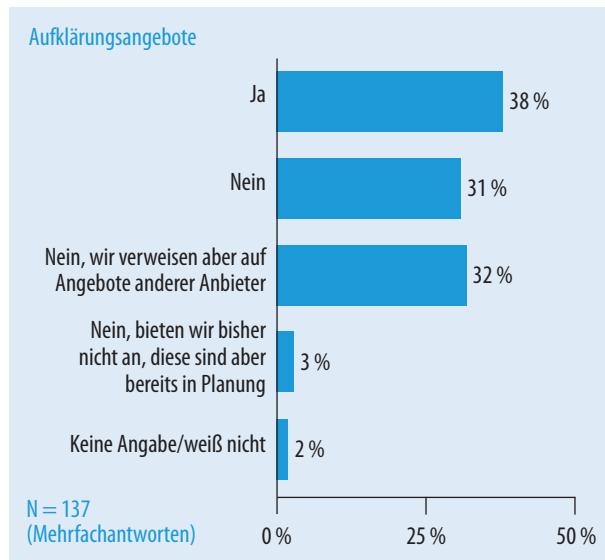
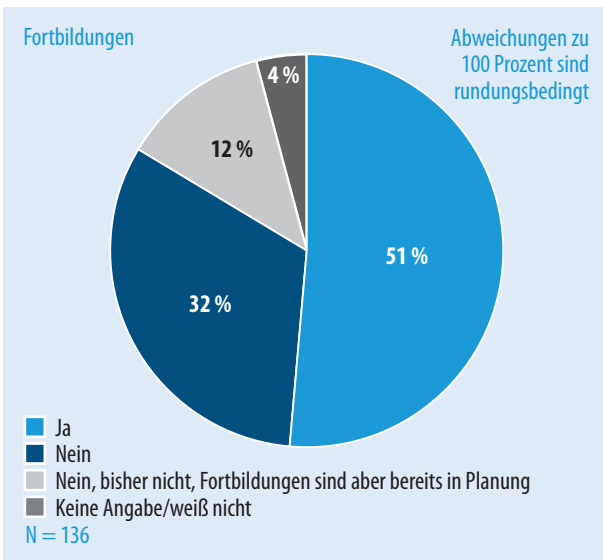


Prävention

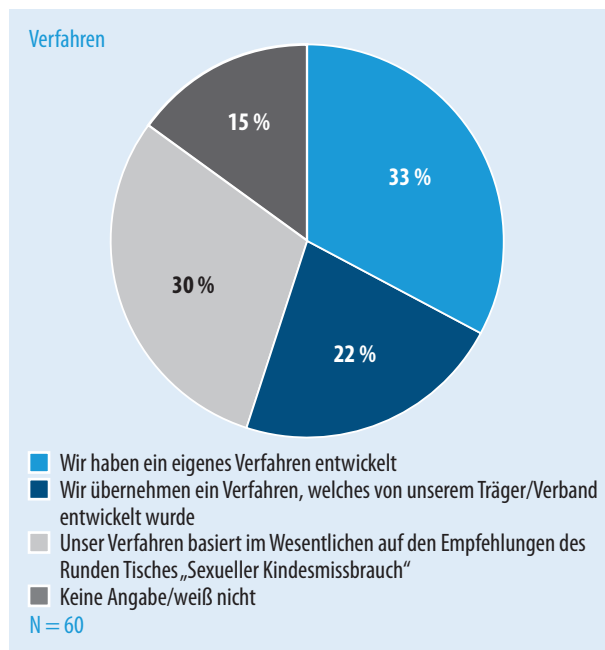
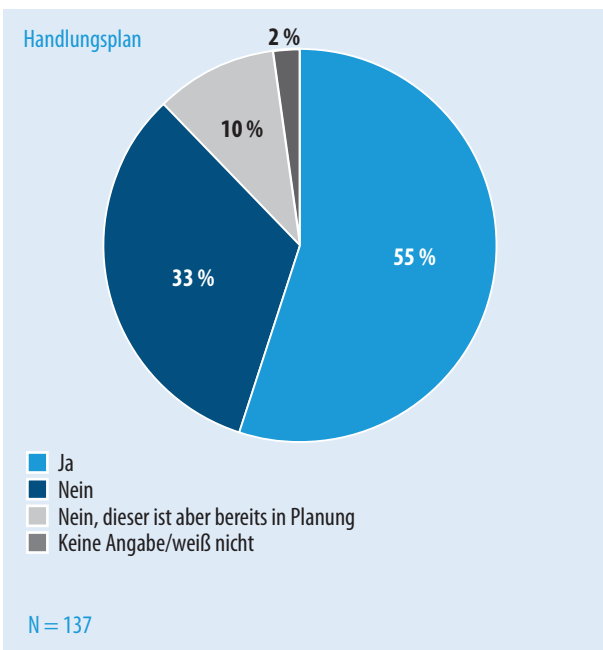


Ansprechpersonen

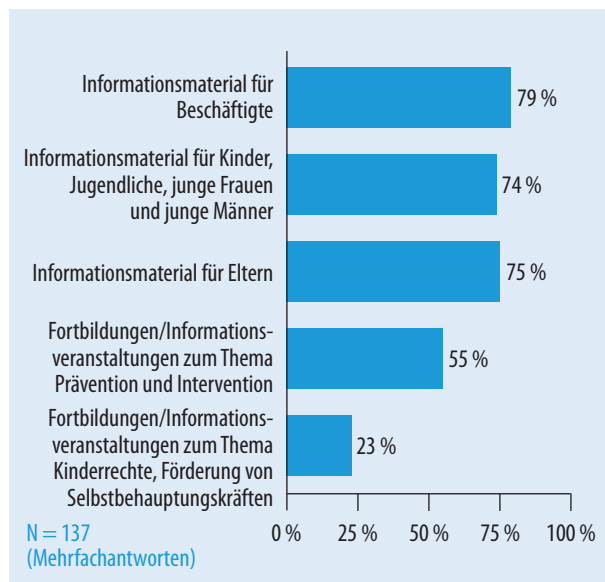
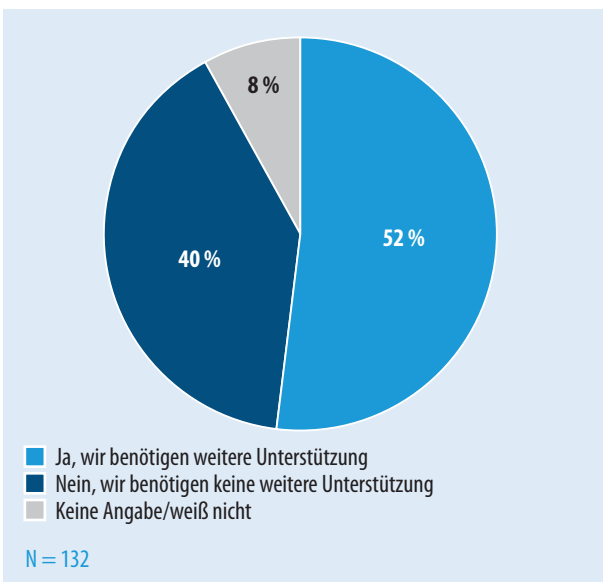




Intervention



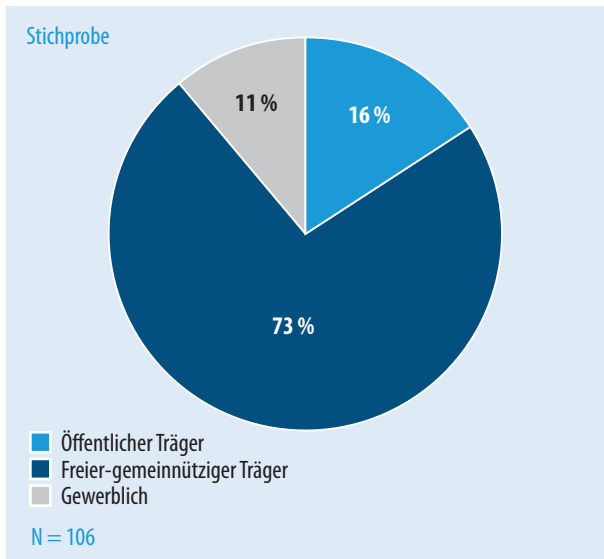
Unterstützungsbedarf



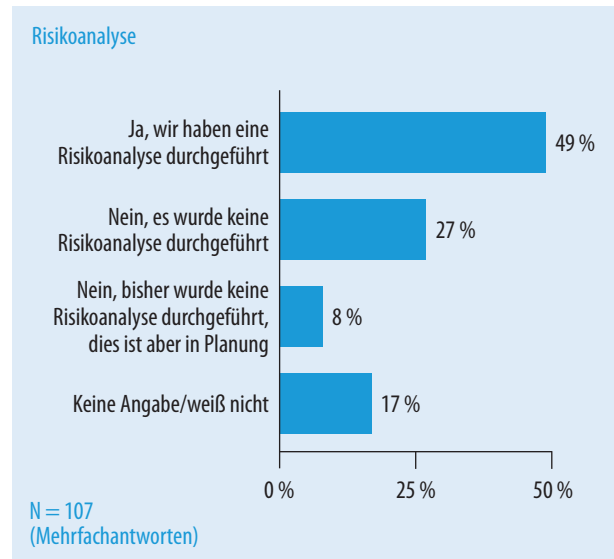
Kinder- und Jugendreisen – Ergebnisse aus dem Monitoring 2013

107 Organisationen, die im Bereich der Kinder- und Jugendreisen tätig sind, haben an der Befragung teilgenommen. Davon sind ein Drittel der Organisationen aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

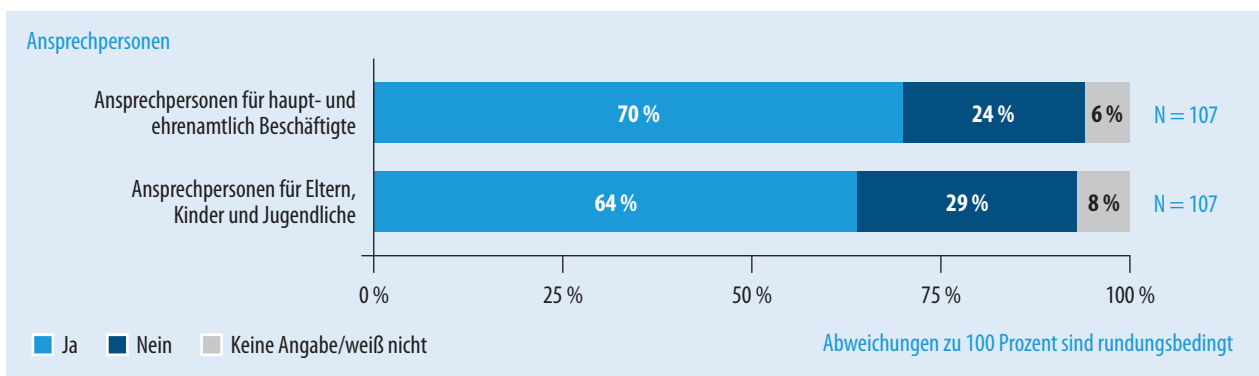
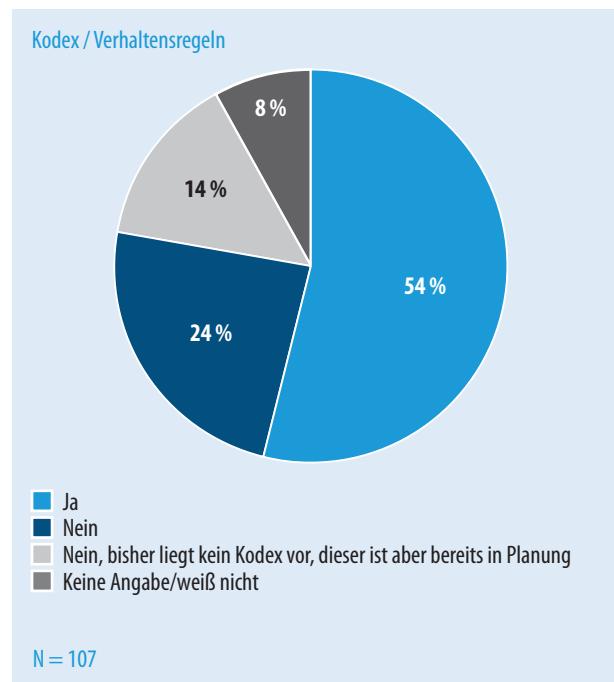
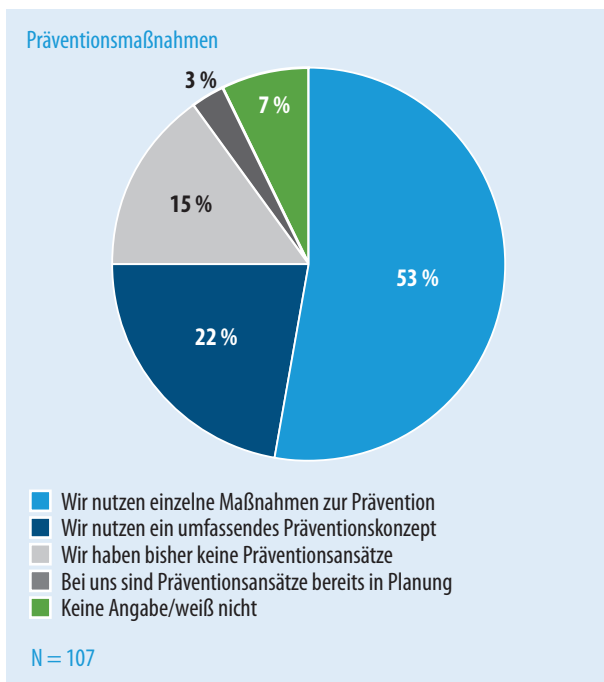
Stichprobe



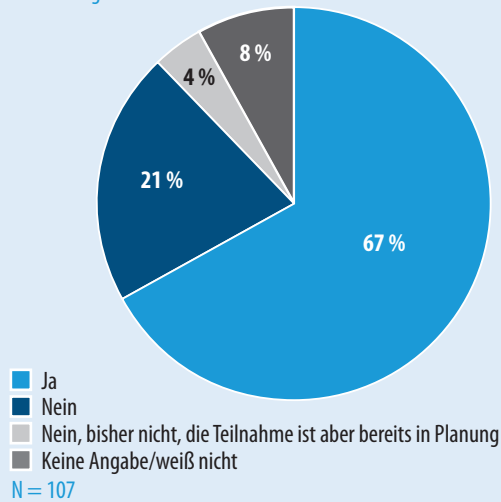
Risikoanalyse



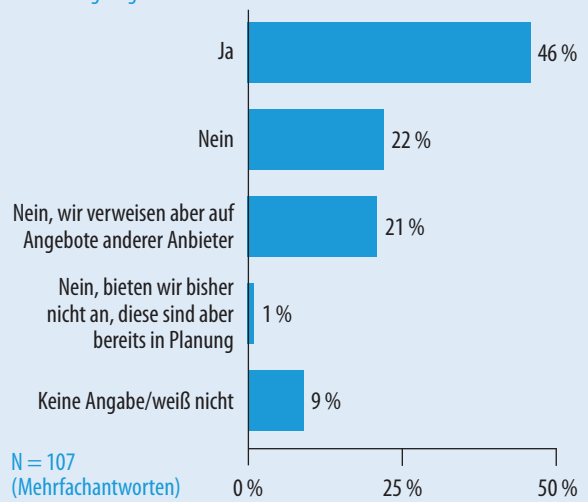
Prävention



Fortbildungen

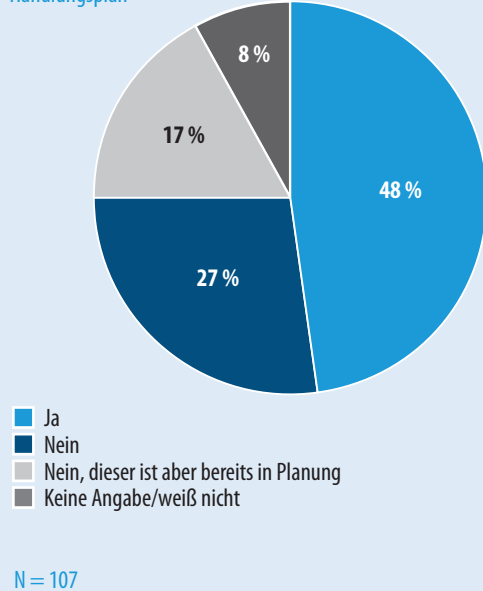


Aufklärungsangebote

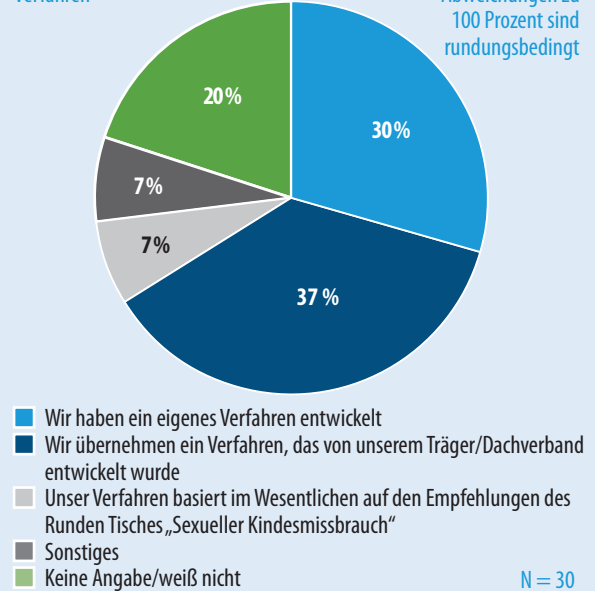


Intervention

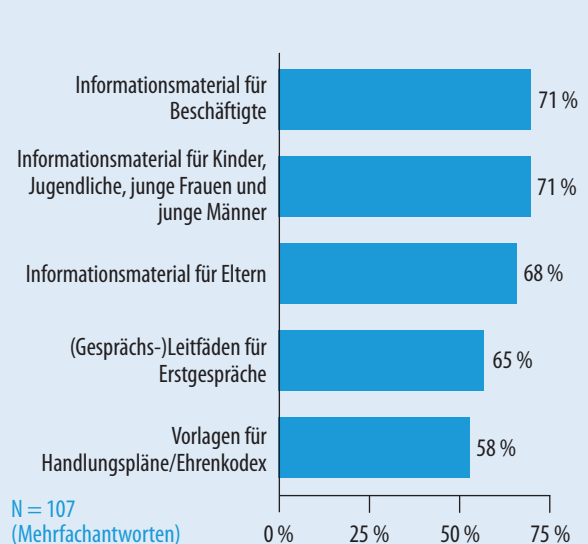
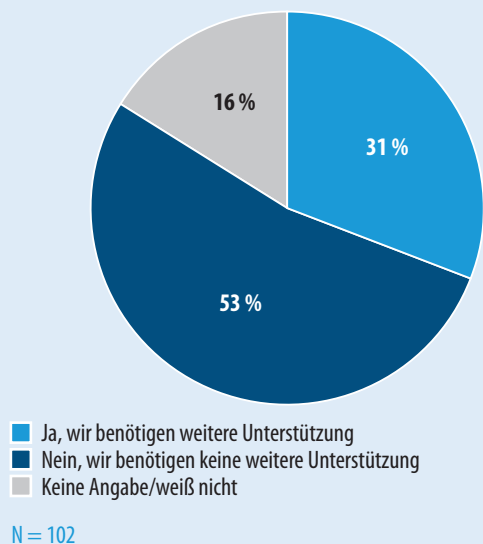
Handlungsplan



Verfahren



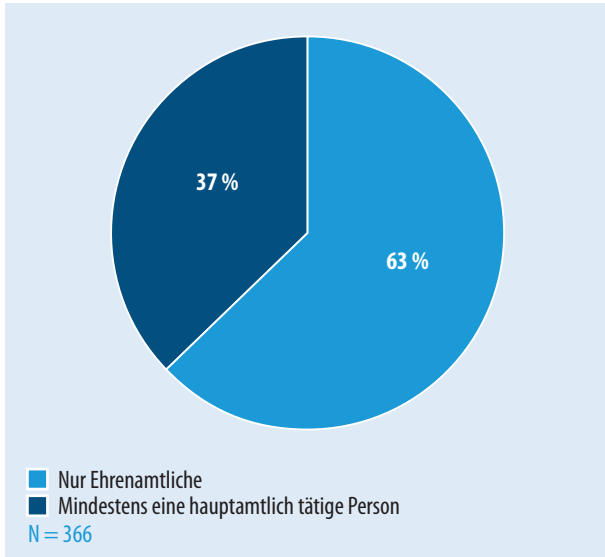
Unterstützungsbedarf



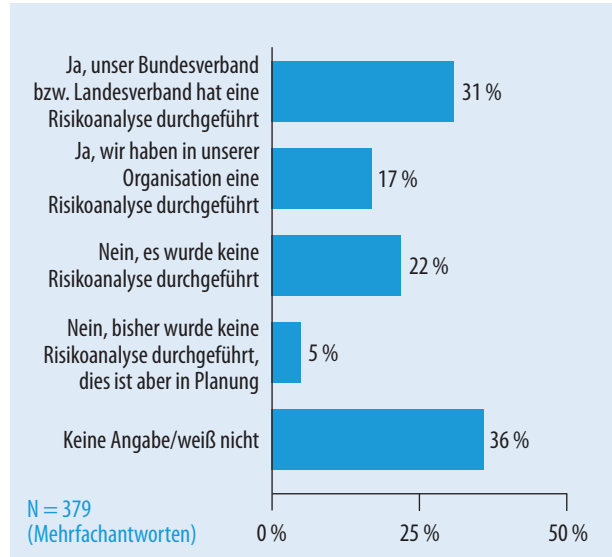
Verbandliche Jugendarbeit – Ergebnisse aus dem Monitoring 2013

379 Jugendverbände haben sich an der Befragung beteiligt. Über die Hälfte der beteiligten Jugendverbände stammen aus Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Gut jeder zehnte Verband ist in den neuen Bundesländern angesiedelt.

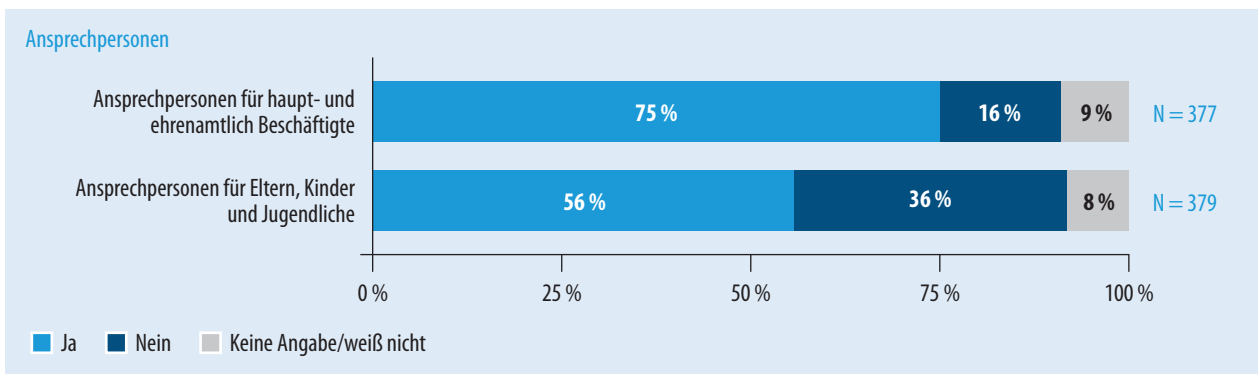
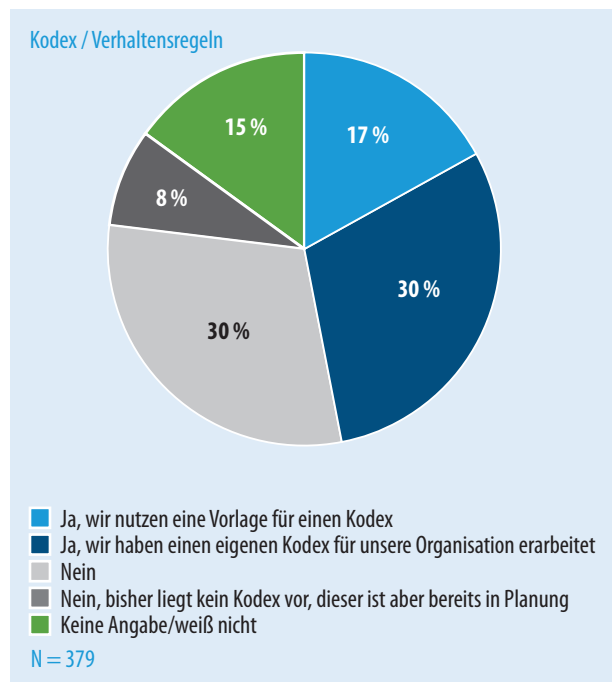
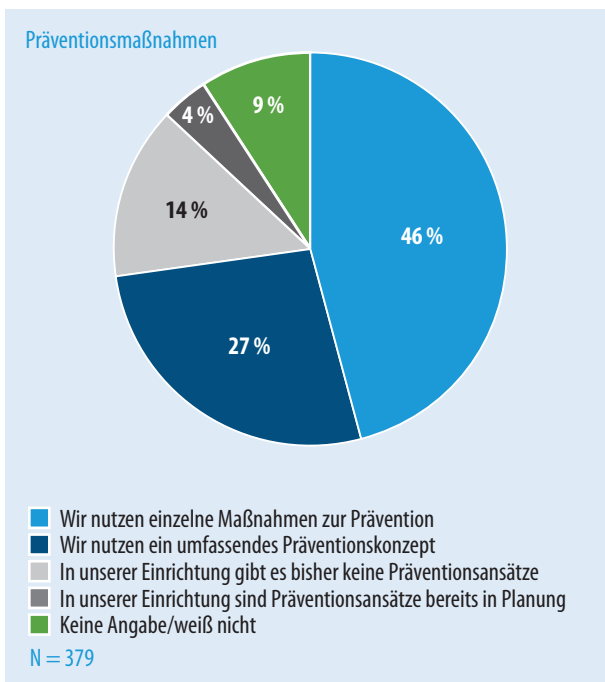
Stichprobe



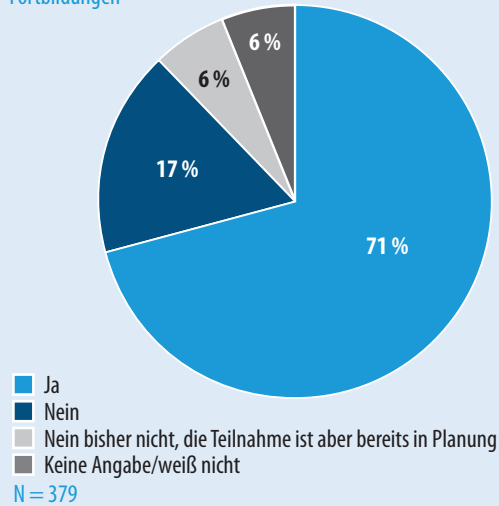
Risikoanalyse



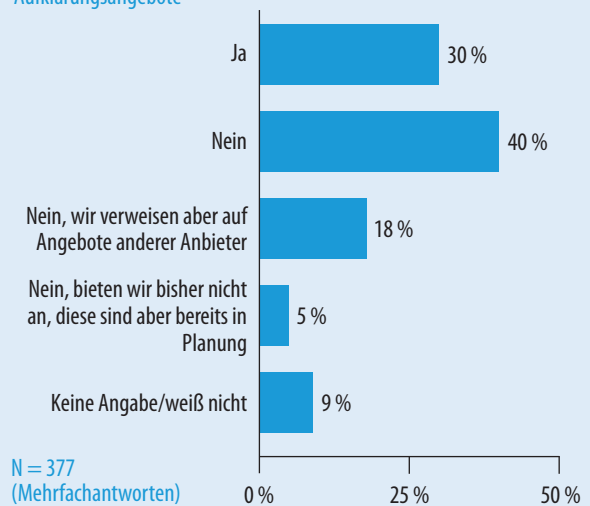
Prävention



Fortbildungen

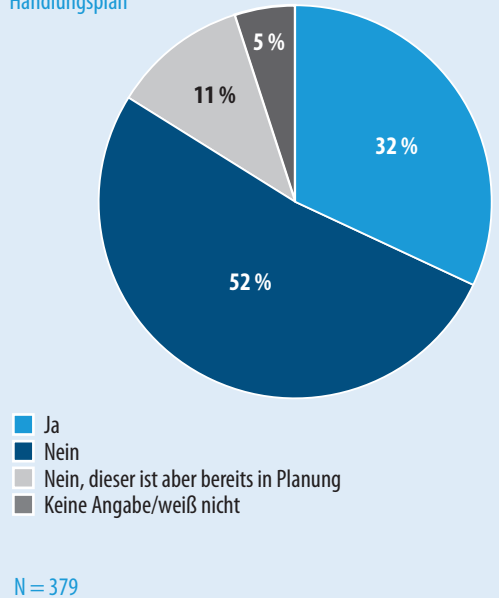


Aufklärungsangebote

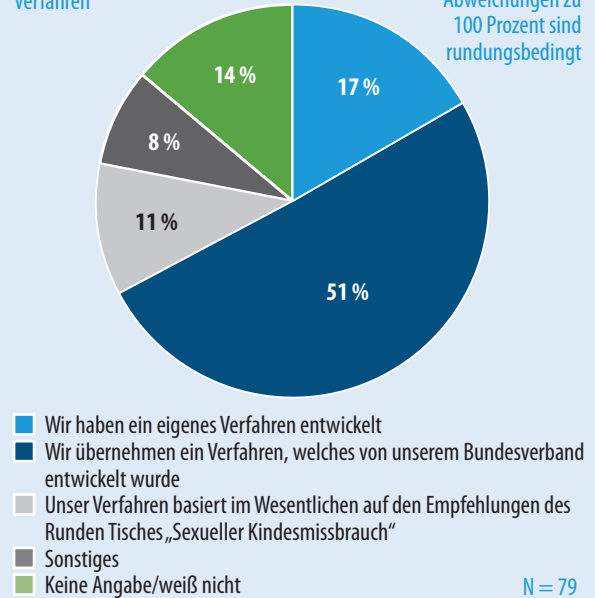


Intervention

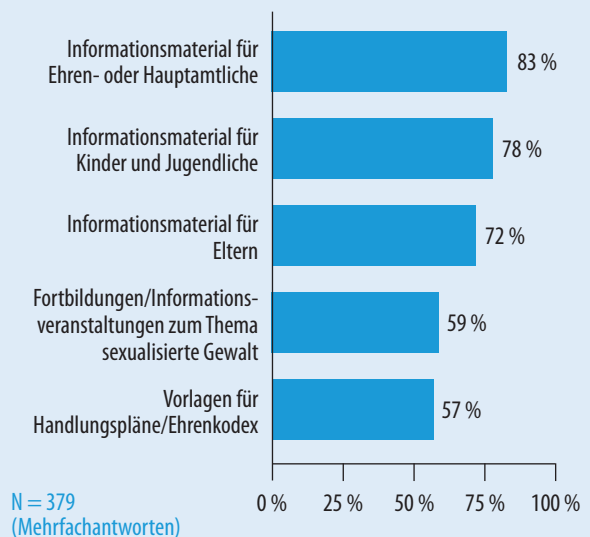
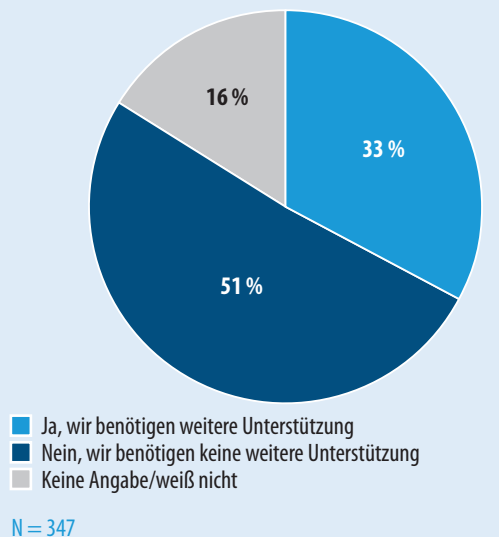
Handlungsplan



Verfahren



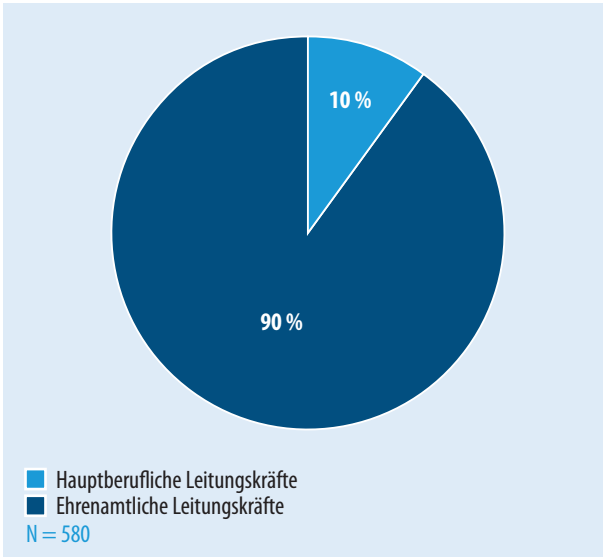
Unterstützungsbedarf



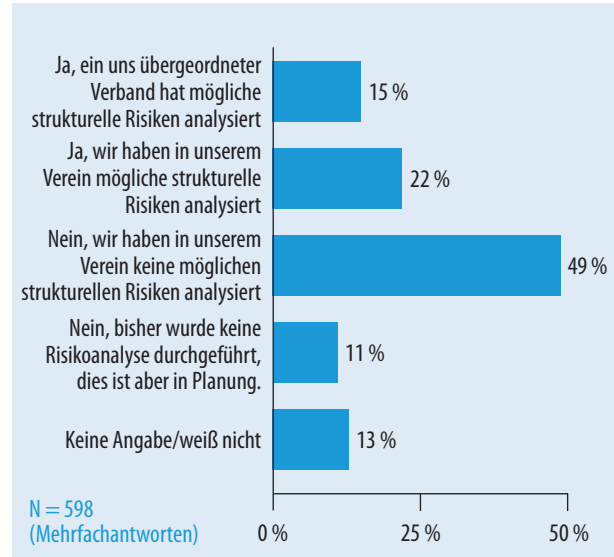
Sport – Ergebnisse aus dem Monitoring 2013

Die Mehrheit der Landessportbünde hat die Befragung unterstützt (13 von 16 Landessportbünden). 650 Sportvereine haben an der Befragung teilgenommen. 598 dieser Vereine bieten Angebote für Kinder und Jugendliche. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Vereine mit diesen Angeboten.

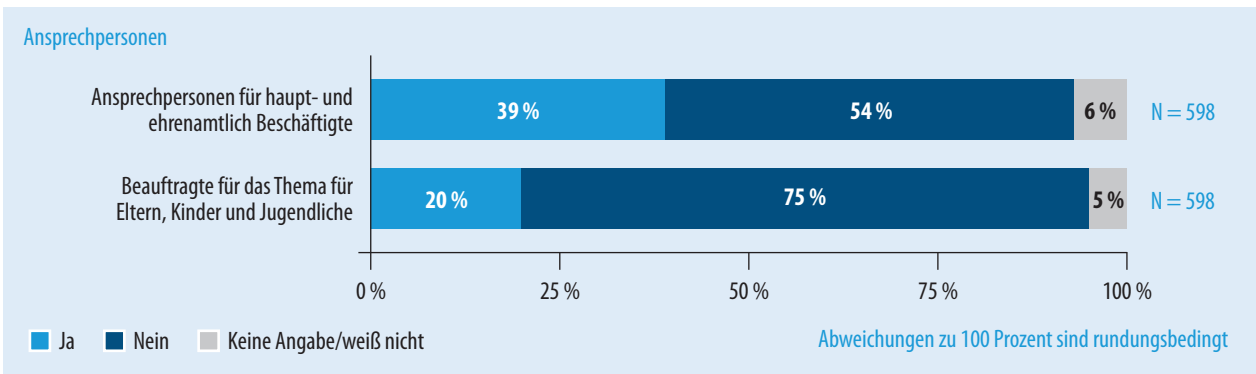
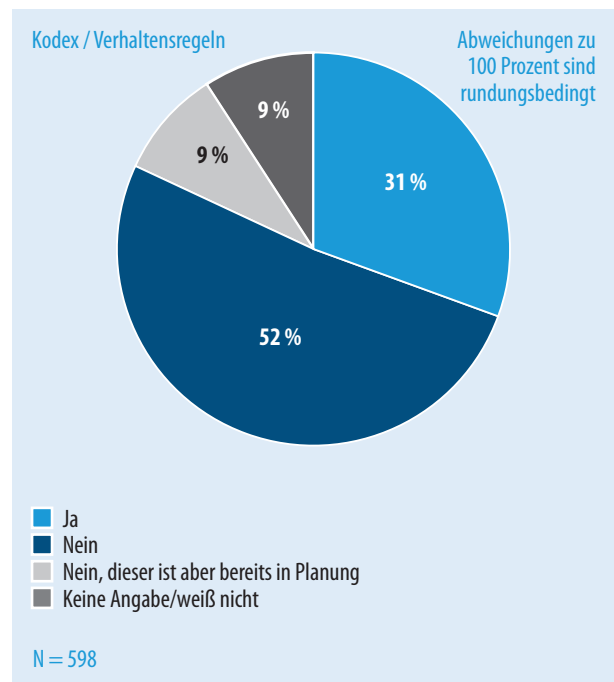
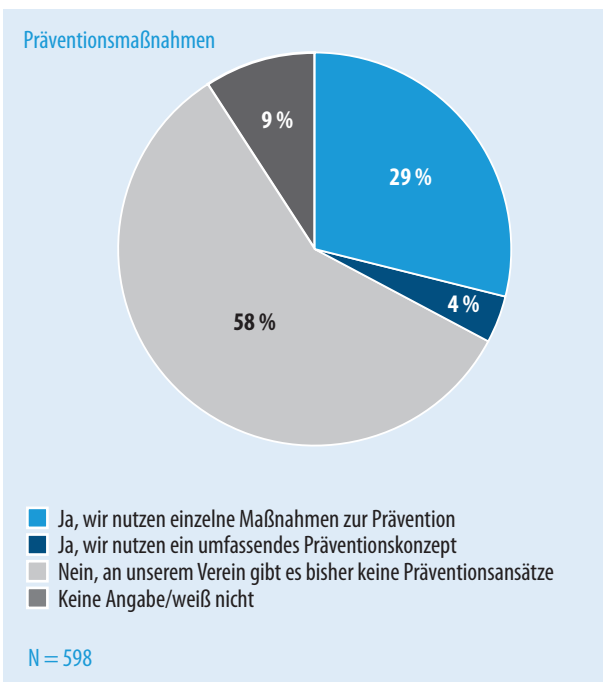
Stichprobe



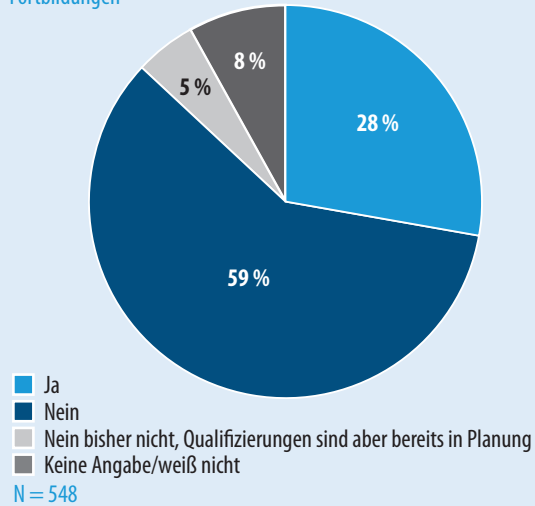
Risikoanalyse



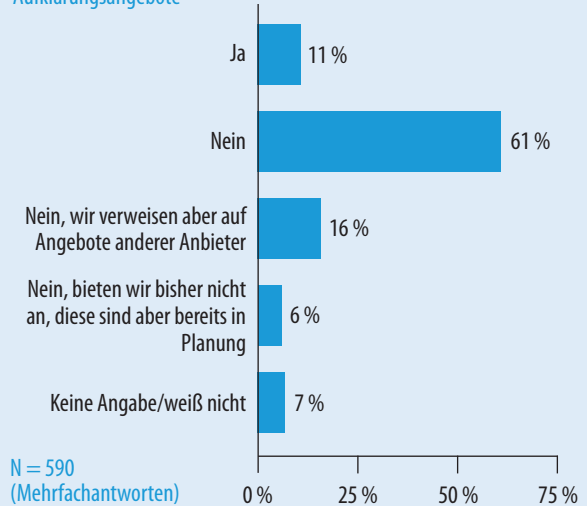
Prävention



Fortbildungen

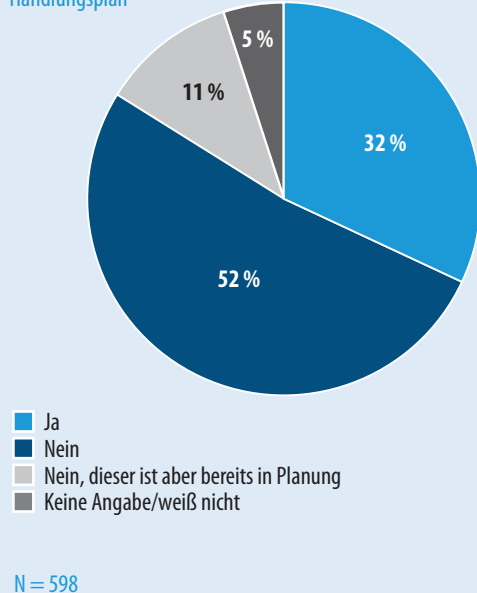


Aufklärungsangebote

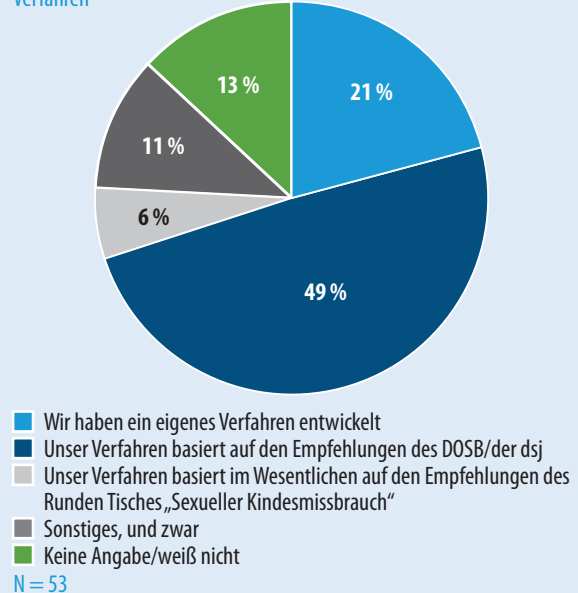


Intervention

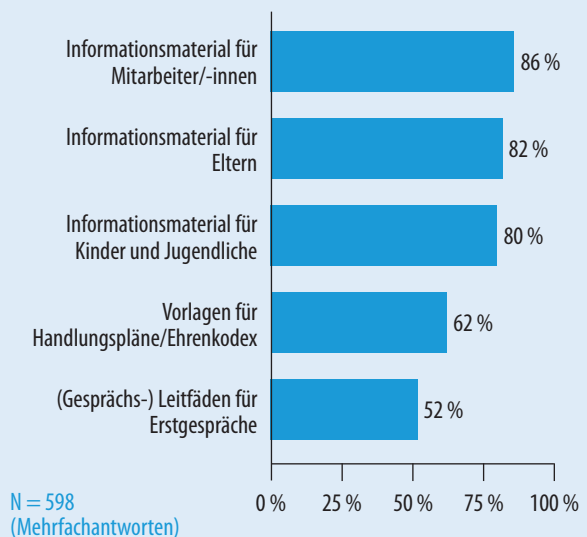
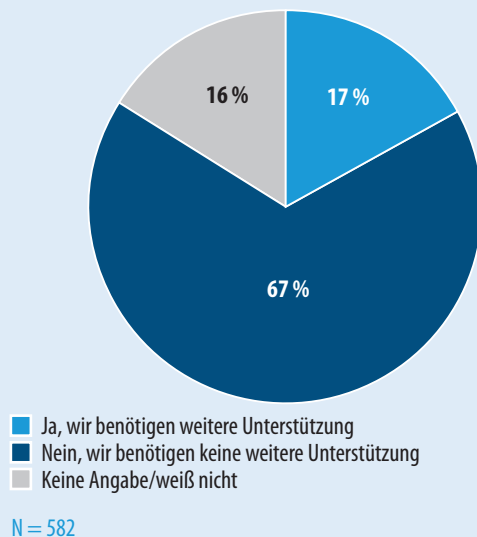
Handlungsplan



Verfahren



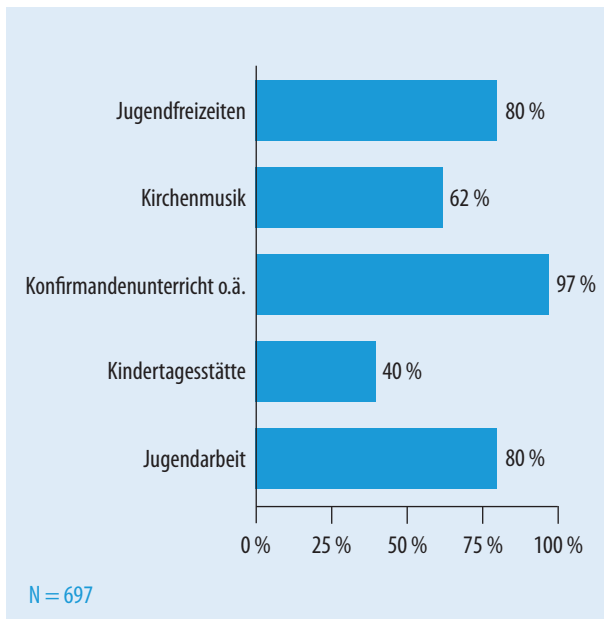
Unterstützungsbedarf



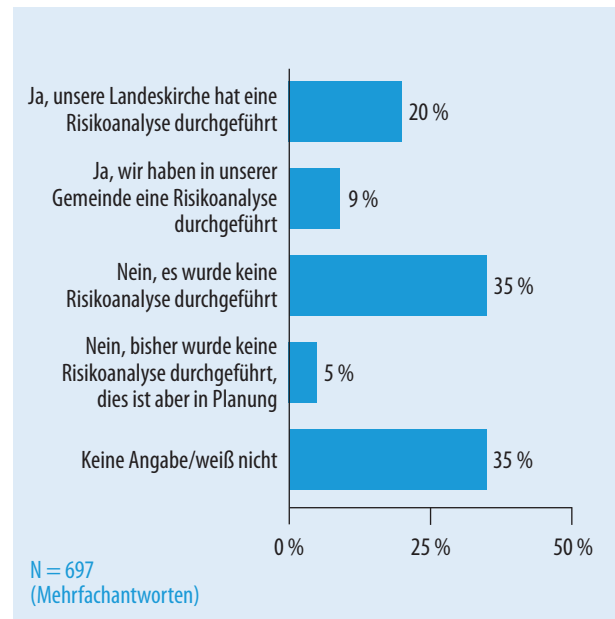
Evangelische Gemeinden – Ergebnisse aus dem Monitoring 2013

697 evangelische Gemeinden haben sich insgesamt an der Gemeindebefragung beteiligt. Über die Hälfte der beteiligten Gemeinden gehören zu den Landeskirchen Sachsen, Norddeutschland und Hannover.

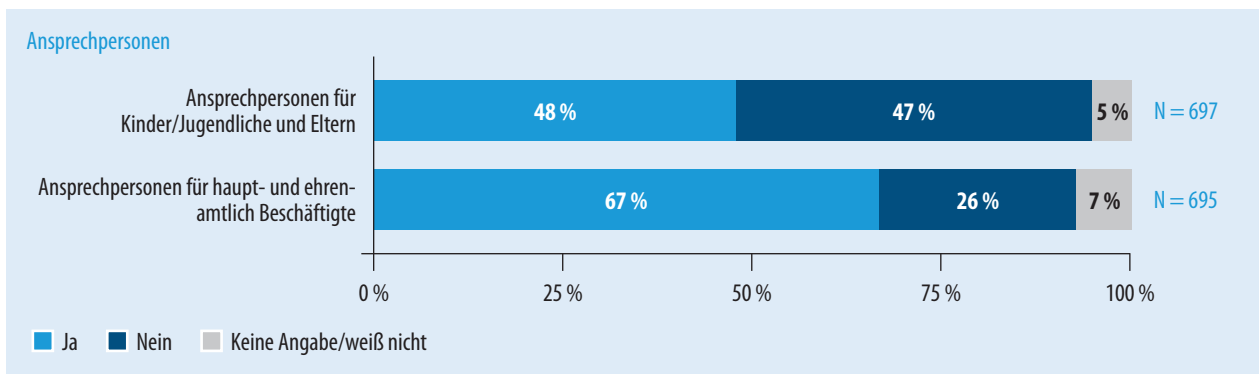
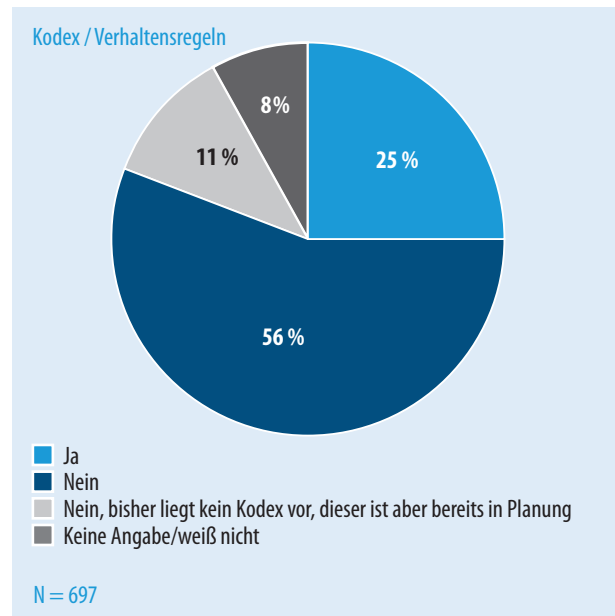
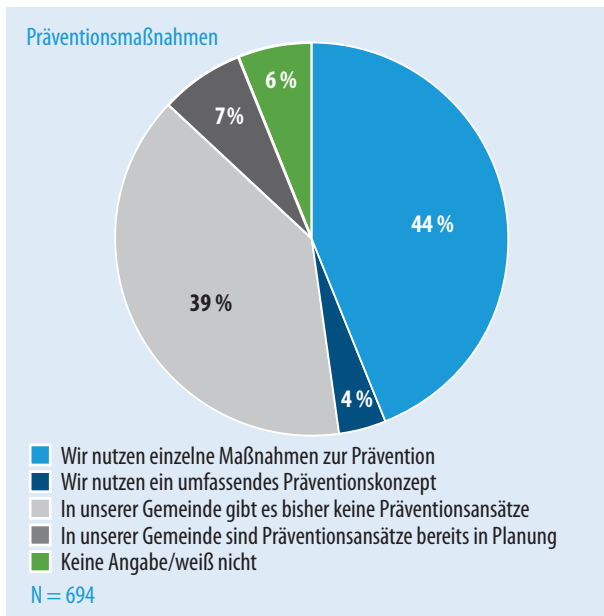
Stichprobe



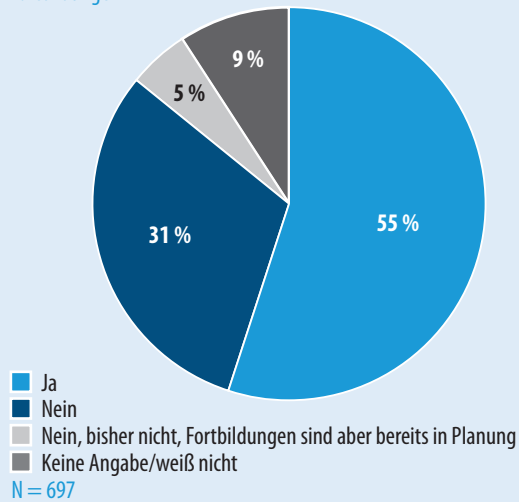
Risikoanalyse



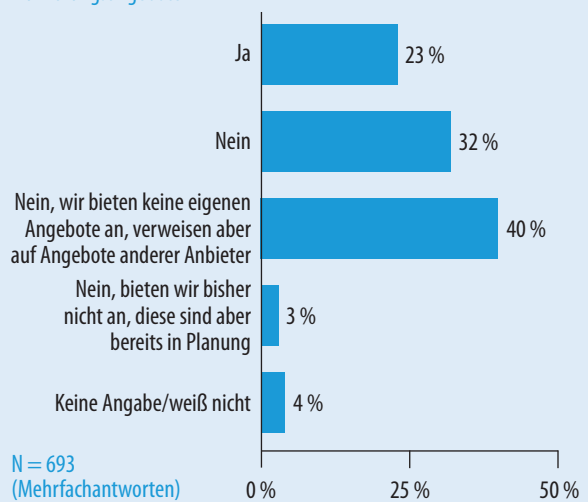
Prävention



Fortbildungen

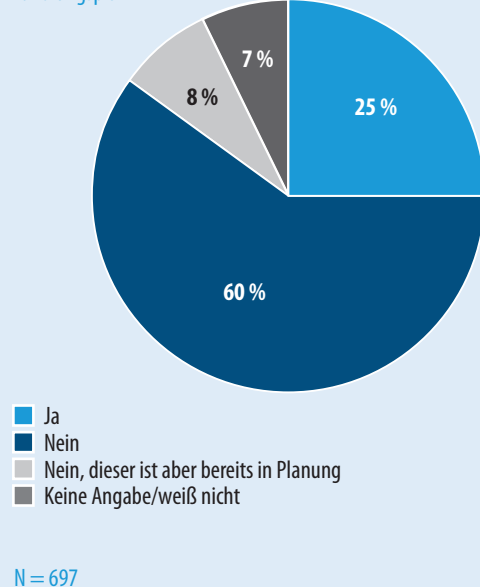


Aufklärungsangebote

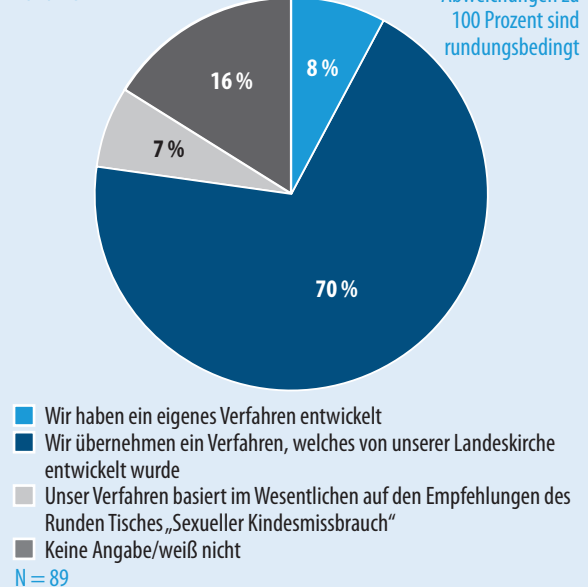


Intervention

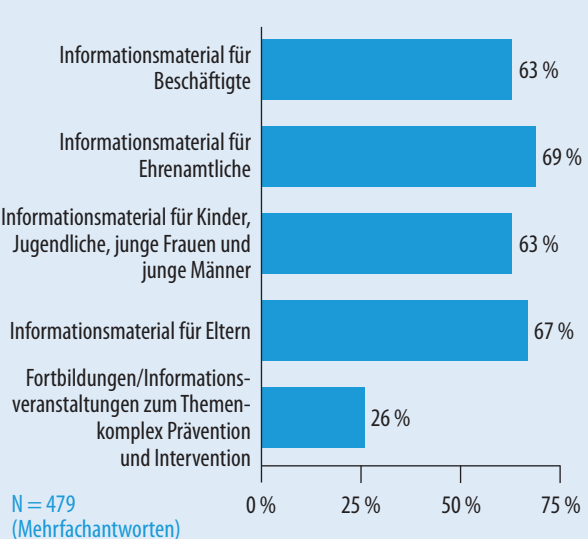
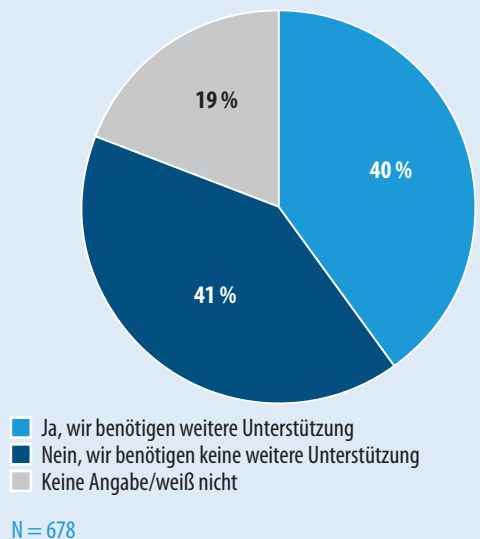
Handlungsplan



Verfahren



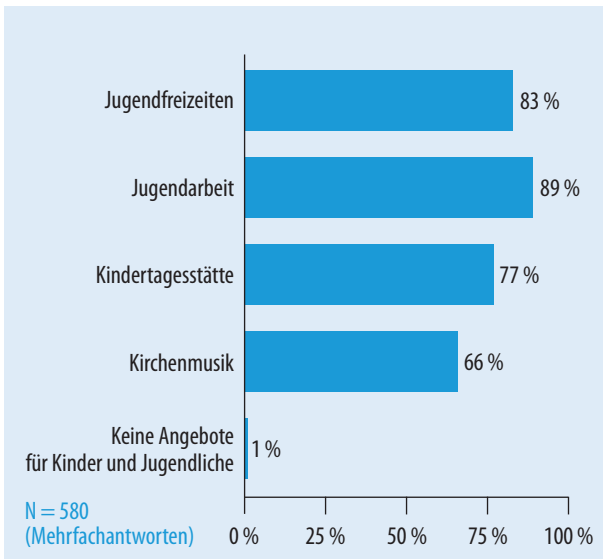
Unterstützungsbedarf



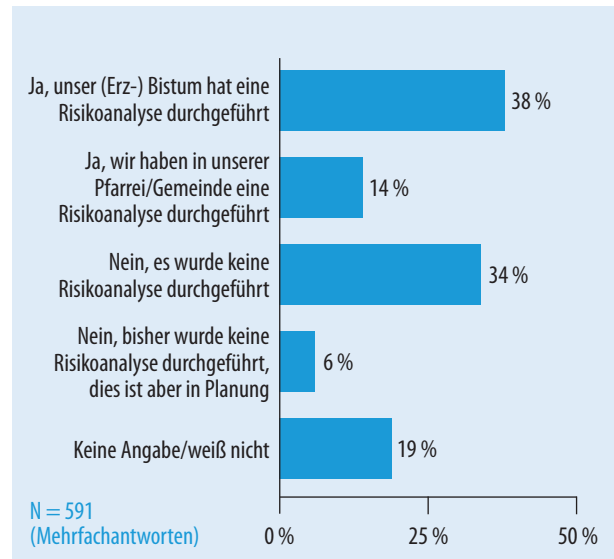
Katholische Pfarreien/Gemeinden – Ergebnisse aus dem Monitoring 2013

591 katholische Pfarreien/Gemeinden haben sich an der Befragung beteiligt. Die Hälfte der beteiligten Pfarreien/Gemeinden gehört zu den (Erz-) Bistümern Köln, Rottenburg-Stuttgart und Trier.

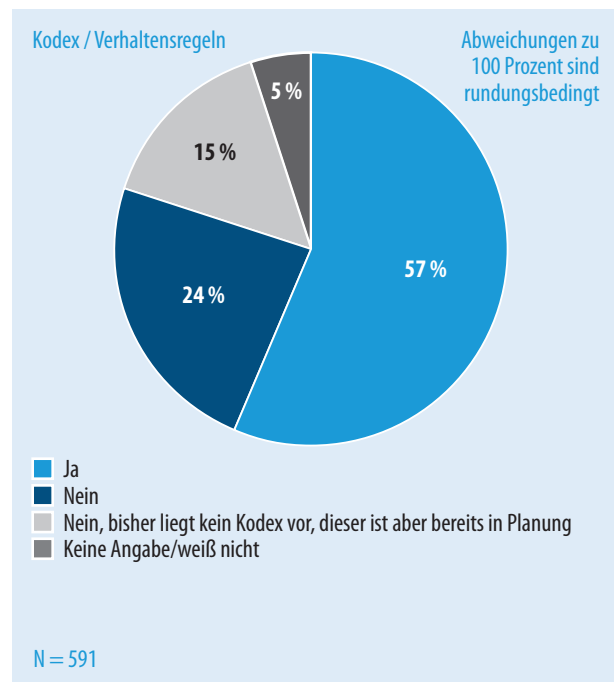
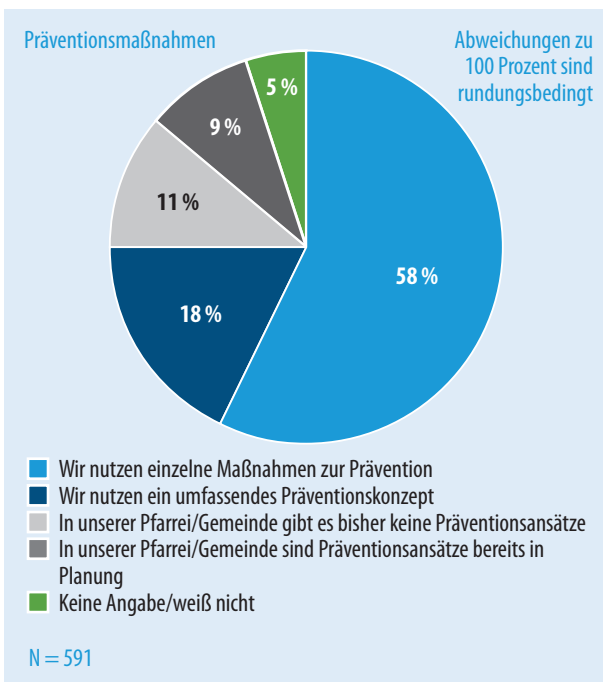
Stichprobe



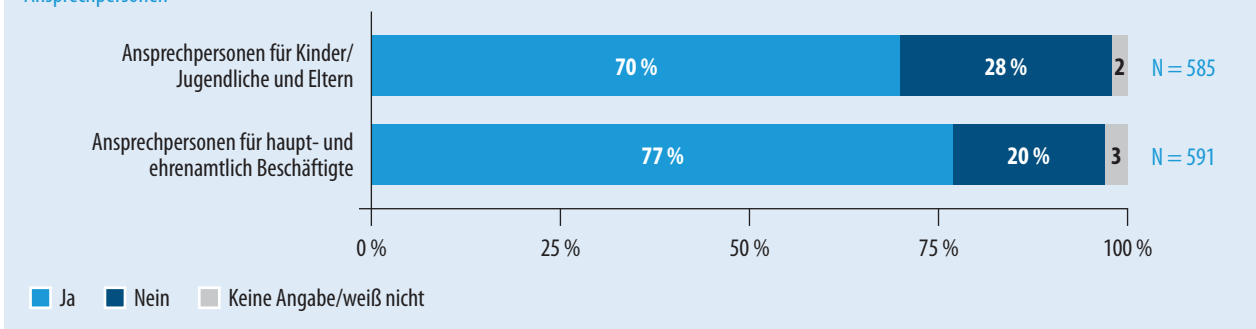
Risikoanalyse



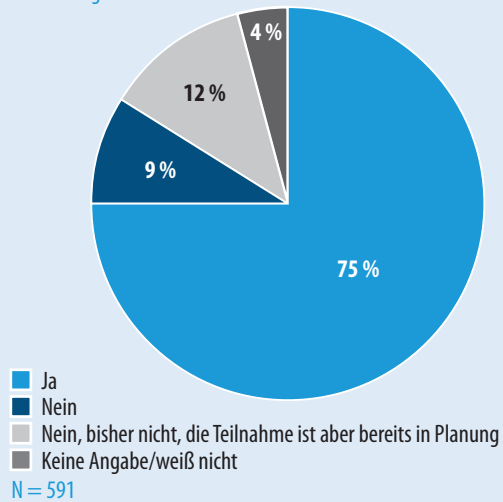
Prävention



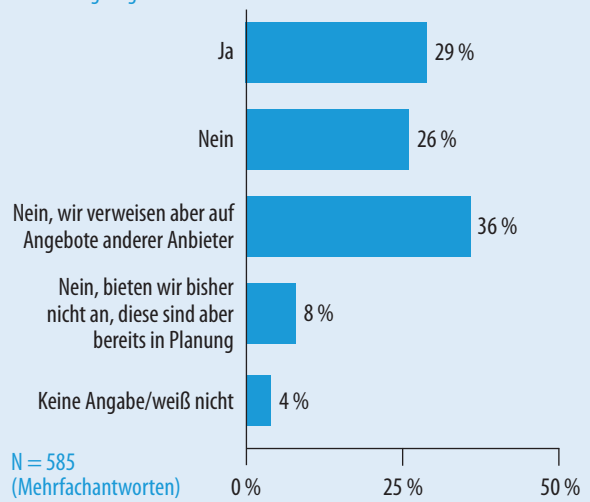
Ansprechpersonen



Fortbildungen

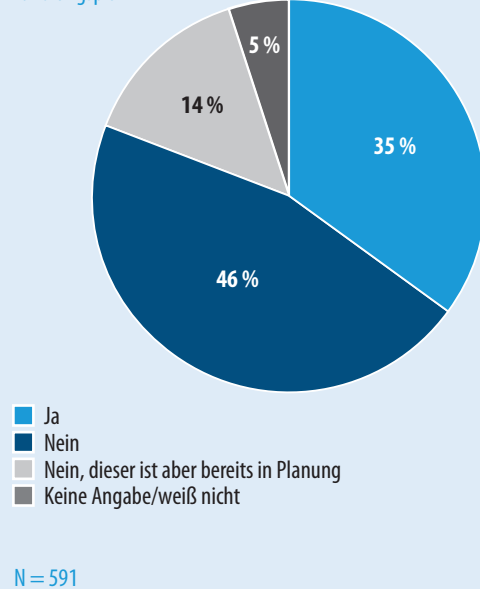


Aufklärungsangebote

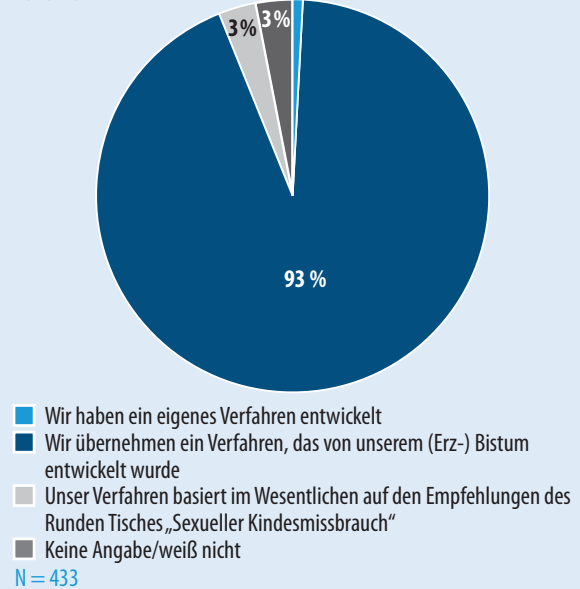


Intervention

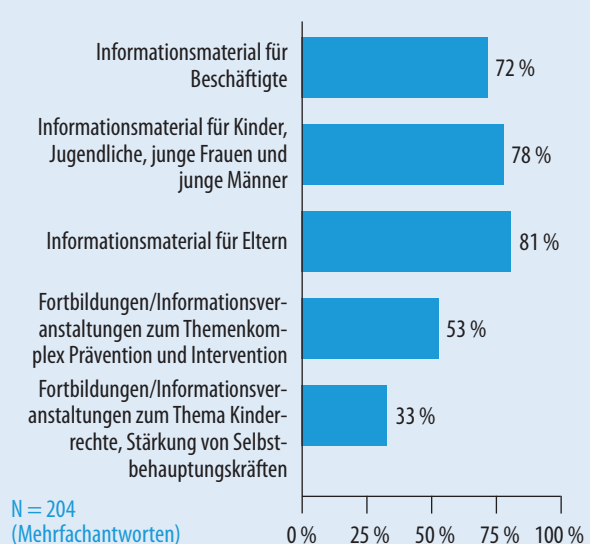
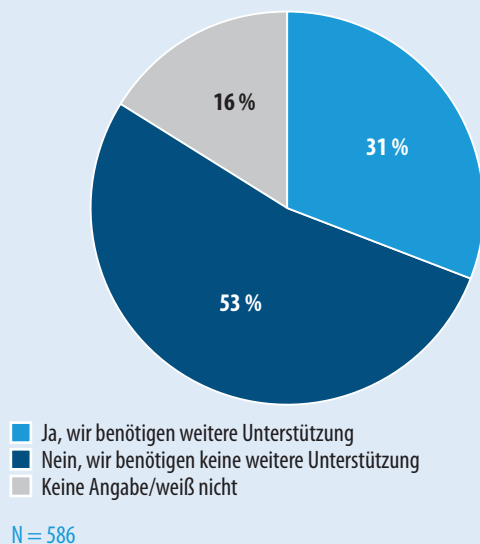
Handlungsplan



Verfahren



Unterstützungsbedarf



Quellenverzeichnis

- Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Bildung und Forschung (2011): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze.
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), (2013) : Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden des Runden Tisches. Berlin.
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.), (2013): Bilanzbericht 2013. Berlin.
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.), (2012): Monitoring zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch (2012 – 2013). Zwischenbericht der ersten Erhebungswelle 2012. Berlin.
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.), (2013): Monitoring zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch (2012 – 2013). Zwischenbericht der zweiten Erhebungswelle 2013. Berlin.

Linkverzeichnis

Kapitelübergreifende Links

www.rundertisch-kindesmissbrauch.de

Abschlussbericht des Runden Tisches:

http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/AB%20RTKM_barrierefrei.pdf

www.beauftragter-missbrauch.de

Zwischenberichte zum Monitoring:

<http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=164>

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Informationen: <http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/informationen>

Materialien: <http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/kampagne/materialien>

www.hilfeportal-missbrauch.de

Kapitel 2 - Risikoanalyse

<http://www.lsb-nrw.de/fuer-vereine/sport-sexualisierte-gewalt/handlungsleitfaden-fuer-vereine/>

<http://ber-ev.de/download/BER/04-mitglieder/kinderschutz/sexuelle-gewalt-in-institutionen-paritaetsche-2012>

Kapitel 3 - Handlungsfelder im Bereich Prävention

http://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Handlungsfelder/Praevention/sexualisierte_Gewalt/Ehrenkodex.doc

http://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Handlungsfelder/Praevention/sexualisierte_Gewalt/dsj_sexgewalt_handlungsanleitung_ehrenkodex.pdf

<http://bdkj.info/?id=807>

<http://www.dicv-rottenburg-stuttgart.caritas.de/86779.html>

http://www.dicv-rottenburg-stuttgart.caritas.de/aspe_shared/form/download.asp?nr=386025&form_typ=115&acid=8E0FEED84D204C1F9D6D2B75DEFFDA3BC79&ag_id=8357

<http://www.ebfr.de/html/veranst/praevention.html?&t=1b40a4f8480114a0c26fd678e7e73e80>
<http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/schulungen/>
<http://www.dsj.de/handlungsfelder/praevention-intervention/kinderschutz/dsj-qualifizierungsmodul/>
<http://www.bundesforum.de/index.php?id=503&L=0>
http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/Forschung/forschungsprojekt-bibek/Materialien_Downloads/BIKBK-smale.pdf?1362584132
<http://cms.bistum-trier.de/bistum-trier/Integrale?MODULE=Frontend&ACTION=ViewPage&Page.PK=444>
http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Praetect/Qualifizierung/Aufgaben-der-Vertrauenspersonen-ejb.pdf
http://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/Newsletter_daten/Juni_2013/Flyer_Fortbildung_Ansprechperson.pdf
http://www.praevention-bildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/VKIT_Handreichung.pdf
http://www.drk.de/fileadmin/Presse/Dokumente/drk-standards_schutz_vor_sexualisierter_Gewalt_2012.pdf
http://www.diakonie-rwl.de/cms/media/pdf/arbeitsbereiche/junge_menschen/erziehungshilfe/fabe_handreichung_bksg.pdf

Kapitel 4 - Intervention

http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/broschuere_schutz-sexuelle-gewalt_web.pdf
<http://ber-ev.de/download/BER/04-mitglieder/kinderschutz/verhaltensregeln-bistum-aachen>
http://www.evangelische-jugend.de/fileadmin/user_upload/aej/Kinder- und Jugendpolitik/Downloads/Kinder- und Jugendschutz/Praevention sex. Gewalt/VCP Praevention Handreichung.pdf

Kapitel 5 - Kinder und Jugendliche – einbeziehen, informieren und aufklären

http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/broschuere_schutz-sexuelle-gewalt_web.pdf
<http://www.bjr.de/themen/praevention-sexueller-gewalt/material.html>
<http://www.st-paulus-schule.de/Konz-z-Praevention.pdf>
http://www.akjs-sh.de/grenzgebiete_sexuelle_uebergriffe_unter_jugendlichen/index.html

Kapitel 6 - Eltern – sensibilisieren, einbinden und informieren

http://www.ane.de/elternbriefe/nach-themen/sexueller-missbrauch.html?tx_jppageteaser_pi1%5BbackId%5D=1051
<http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/informationen>

Kapitel 7 - Ehrenamtliche – sensibilisieren, einbinden und informieren

<http://www.juleica.de/>
<http://cms.bistum-trier.de/bistum-trier/Integrale?SID=CRAWLER&MODULE=Frontend&ACTION=ViewPageView&PageView.PK=17&Document.PK=112548>

Kapitel 8 - Kommunikation nach innen und außen – Öffentlichkeitsarbeit

<http://praevention.landeskirche-hannovers.de/>
<http://www.gewaltpraevention-muenster.de/sexualisierte-gewalt.html>

Kapitel 9 - Beratungsstellen – bestehende Angebote nutzen, Kooperationen eingehen

www.hilfeportal-missbrauch.de
<http://praevention.kibac.de/praeventionsbeauftragter>

10117 Berlin
www.beauftragter-missbrauch.de

Redaktion

Rambøll Management Consulting
Saarbrücker Str. 20/21
10405 Berlin
www.ramboll-management.de

Stand

November 2013